

7 Partizipation als Programm der Wissensgesellschaft

Das Bild des *mündigen Bürgers* beherrscht seit einiger Zeit einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs, der von der notwendigen Erweiterung der Handlungskapazitäten aller gesellschaftlichen Akteure ausgeht und diese einfordert. Der Hintergrund ist der Rückbau des Sozialstaates und die vielfach geforderte Stärkung eigenverantwortlicher Potentiale. Im Bereich der sozialen Sicherung ist vielfach von dem Rückzug des Sozialstaates u.a. aufgrund des Vordringens neoliberalen Denkens in alle Handlungszusammenhänge der Gesellschaft die Rede, deren besonderes Merkmal es ist, dass sie unabhängig des politischen Lagers vorgetragen wird.¹ Durch die Transformation des ehemals nach innen gerichteten Wohlfahrtsstaates hin zu dem global orientierten „Wettbewerbsstaat“ (Hirsch 1995) erreichen auch die Kritiken und Angriffe auf den Sozialstaat eine neue Qualität, denn jener würde in der Gegenwart ‚totalitäre‘ Züge annehmen und die Freiheit des Einzelnen beschneiden: „[D]er unter dem Deckmantel von Gerechtigkeit und Gleichberechtigung permanent verstärkte Steuerungs- und Abgabendruck führt in letzter Konsequenz zur Entmündigung des Bürgers hinsichtlich seiner individuellen, persönlichen Lebens-, Zukunfts- und Altersgestaltung, ja mehr noch: Der Staat nimmt den Bürger gar in Sippenhaft, auf daß sich Freiheit ja nicht vererbe“ (Dierkes; Zimmermann 1996: 276f.).

Die hier vorgetragene Beurteilung moderner Staatlichkeit, wie sie unter dem Begriff Neoliberalismus gefasst wird, sieht sich durch eine Kritik an der *Partizipationsferne* der westdeutschen Demokratie ergänzt, die den Staat als autoritären Sachverwalter weltweiter ökonomischer Interessen

1 Vgl. Butterwegge et al. 1998.

begreift. Dadurch würde der soziale Zusammenhalt gefährdet. Nicht nur der Kommunitarismus, auch andere politische Strömungen versuchen die individuelle Autonomie des Einzelnen mit der sozialen Verpflichtung gegenüber seinen Mitmenschen zu vereinen. Allen gemein ist die Forderung nach mehr Partizipation des Bürgers. Bürgerschaftliches Engagement,² so der gebräuchliche Ausdruck, wird gegen jene Strömungen gestellt, die allein in den marktwirtschaftlichen Prinzipien, der rechtsstaatlichen Ordnung oder der Professionalität eines administrativen Politikverständnisses die einzigen Gestaltungsprinzipien der Gesellschaft sehen. So wird besonders für die Sozialpolitik die aktive Beteiligung eingefordert, von der es aus überwiegend neokonservativer Richtung heißt, sie sei nicht mehr finanzierbar und behindere in der staatlichen Orientierung der sozialen Sicherung den wirtschaftlichen Aufschwung. Eigenverantwortliche Vorsorge, nachbarschaftliche Hilfe oder die Stärkung traditioneller familiärer Beziehungen werden als jene Mittel angesehen, ein gesellschaftliches Miteinander unabhängig der staatlichen Unterstützung zu organisieren. Anstatt der staatlichen „administrativen Solidarität“ soll eine erfahrene wie praktisch gelebte Solidarität die Alternative zu den Ansprüchen gegenüber dem Staat bilden, beruhend auf den zu stärkenden Formen von Bürgersinn und Bürgertugend. Auch andere Gruppen, die keinem konservativen Politik- und Weltbild folgen, sprechen sich für die Stärkung demokratischer Potentiale über Formen der Beteiligung aus. Dabei ist ein weitläufiger Gebrauch vom Begriff der Partizipation zu beobachten. Das Spektrum reicht von der Beteiligung an politischen Ämtern über die Mitwirkung in Vereinen, Ehrenämtern bis hin zum alltäglichen *Einmischen* unter dem Stichwort Zivilcourage. ‚Sich-Einmischen‘ und ‚Sich-Engagieren‘ sind Forderungen, die sich nicht auf eine bestimmte politische Strömung reduzieren lassen.

Ein Phänomen der Gegenwart, welches mit der vorliegenden Arbeit eingeholt werden soll, ist die Feststellung, dass die politische Partizipation, die Forderung nach einer Beteiligung der Bürger bei gesellschaftspolitisch hochbrisanten Fragestellungen, wie sie im Zusammenhang mit der Hochleistungsmedizin aufgeworfen werden, parteipolitisch übergreifend ist und sich auch sonstigen religiösen und weltanschaulichen Verdichtungen verschließt. Im Bereich der rassistischen oder sexuellen Diskriminierung und des sozialen Ausschlusses von Personen und Bevölkerungsgruppen hat die Forderung nach mehr Mitsprache und Beteiligung aus gutem Grund Tradi-

2 Definiert wird das bürgerschaftliche Engagement als eine Reihe verschiedener Formen der „Aktivbürgerschaft“, unter denen Anteilnahme am Gemeinwesen unter Beweis gestellt werden kann“ (EK-BE 2002: 9). Darunter werden neben Spenden, Stiftungen und spontanen Engagieren auch die Mitgliedschaft in Elternbeiräten, Fördervereinen oder die Partizipation auf gemeindepolitischer Ebene gefasst.

tion. Der Begriff der Staatsbürgerschaft wird hier vermehrt in Anspruch genommen, um auf die Gleichstellung qua Rechtsprechung zu verweisen. *Homo-Ehe* oder *Gleichstellungsgesetz* wurden einerseits als Anerkennung und Demokratisierung begrüßt, andererseits aber auch als ideologisches Konzept angegriffen.³ Demnach implizieren Gleichstellung, Entkriminalisierung oder die sonstige Gewährung von Teilhabe, die als Staatsbürgerschaft (*Citizenship*) gefasst wird, zwar Freiheitsgewinne und Emanzipation, gehen jedoch mit neuen Disziplinierungen und einer Neuformulierung des Sozialen einher, wie Genschel am Beispiel der Sexualität zeigt:

Eine Unterscheidung in illegales und unmoralisches Verhalten, vor dem die als heterosexuell definierte Öffentlichkeit zu schützen sei, erlaubte es, die Hindernisse einer erfolgreichen Vermarktung von Sexualität aus dem Weg zu räumen, ohne an den Grundfesten der gesellschaftlichen Ordnung zu rütteln. Der Staat bzw. die Rechtsprechung übernahm hierbei die Aufgabe, entsprechend spezialisierter Märkte als semiprivater Räume zu garantieren. Die Ausweitung sexueller Subkulturen ist demnach auch nicht als ein Mehr an Optionen zu verstehen, denn zum einen reduzieren sich die Bedürfnisse sexueller Minderheiten auf deren Definition und Realisierung durch den Markt. Zum anderen materialisieren sich die immer schon vorhandenen ungleichen Differenzierungen weiter, insofern weitere Parameter der Macht ungleiche Zugangsbedingungen festschreiben (Genschel 2000: 83).

Diese etwas ausführlichere Dokumentation der *Ambivalenz von Partizipation*, nämlich einerseits die Auffassung einer dadurch ermöglichten Erweiterung von politischen/privaten Handlungsspielräumen und andererseits die Erkenntnis einer Regulierung und Disziplinierung von sozialen Beziehungen soll folgende Perspektive deutlich machen: Die breiten Forderungen nach Partizipation in den unterschiedlichen Bereichen sind nicht nur hinsichtlich ihrer emanzipatorischen Effekte zu befragen, sondern ebenso ist zu analysieren, inwiefern der Diskurs um Partizipation eine „Scharnierfunktion“ (Lemke 1997: 31) besitzt, über den spezifische Themen in einen Alltagsdiskurs aufgestellt werden.

Partizipation wird sowohl als ‚unabwendbare Notwendigkeit‘ als auch als Zugewinn an individueller Freiheit gesehen, die nun nicht mehr dem Allgemeinwohl gegenübersteht. Hier scheint sich die inhärente Schwierigkeit des Liberalismus von selbst zu erledigen, der sich trotz der Konzeptionen der ‚unsichtbaren Hand‘ oder der Bezüge zum ‚Bienenstaat‘ vor dem Problem eines ausufernden und gemeinschaftssprengenden Egoismus sah. Der Diskurs um Partizipation kann in der Terminologie Foucaults als Dispositiv charakterisiert werden: Er verschränkt spezifische Macht- und Wissenskonnexionen und ist mit gesellschaftlichen Praktiken verbun-

3 Vgl. Evans 2000.

den, die derzeit vermehrt als Praktiken der ‚Good Governance‘ geführt werden. Dadurch werden kollektive und individuelle Bewusstseinsformen auf der Grundlage eines spezifischen Wissens einer Zeit strukturiert, welches sich in Diskursen niederschlägt bzw. von solchen erst hervorgebracht wird.⁴

Bislang zeigte sich eine deutliche Ambivalenz der Erwartungen, die an die Wissensgesellschaft gerichtet werden. Multipluralität, die Verschiebung von Definitionshoheiten und die Verabschiedung der epistemischen Autorität zugunsten einer Pluralität von Autoritäten umreißen den ‚zweispältigen‘ Charakter einer ‚wissensbasierenden‘ Gesellschaft, die doch auf ein einheitliches Wissen angewiesen scheint. In dieser wird einerseits eine Verabschiedung strenger Hierarchien und die Möglichkeit einer stärkeren Demokratisierung prognostiziert, andererseits jedoch eine Zunahme konfligierender Auseinandersetzungen um Risikotechnologien, um die stärkere Ausrichtung an der Rationalität wissenschaftlichen Wissens oder um die Anforderungen der lebenslangen Bildung und erhöhter Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen. Letztere betreffen insbesondere das wissenschaftliche Wissen, dessen Haltbarkeitszeit weitaus geringer ist als in der Vergangenheit. Wissenschaftliches Wissen wird wie gezeigt, vielfach als *kontrovers*, unbeständig, relational beschrieben und unterliegt ständiger Aushandlung. *Kontroverses Wissen* meint hier ein unsicheres und umstrittenes Wissen, welches zum Beispiel gültige ethische Normen zur Disposition stellt oder mit lebensweltlichen Grundannahmen bricht. Beobachtet man nun die Entwicklung wissenschaftlichen Wissens, so sticht ein Paradoxon heraus: Die Zunahme von *kontroversem* Wissen korreliert mit einem Anstieg von Problemen und Fragestellungen, die allein durch innerwissenschaftliche Diskussion nicht gelöst werden können. An diesem Punkt setzen partizipative Verfahren an, um die drohende ‚Nichtregierbarkeit‘ der Wissensgesellschaft zu umgehen.

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wie Partizipation zu dem ihr derzeit eingeräumten Stellenwert gelangen konnte. Welches sind die normativen Annahmen bei Forderungen nach mehr Bürgerbeteiligung? Damit verbunden ist ein Blick auf die ‚Problematisierungen‘ und Reformulierungen der Vorstellungen des sozialen wie (real)politischen Zusammenhaltes von Gesellschaften. Denn ohne weiteres impliziert der Vorgang der Partizipation eine Stärkung der Kultur demokratischer Mitbestimmung, jedoch bleibt die Frage offen, ob die bloße Beteiligung und Information als wesentliche Aspekte des Demokratischen ausreichend sind oder ob durch die Verfahren der Partizipation, die in ihrem demokratischen Gehalt die klassischen Elemente der Toleranzeinübung, der Perspektivübernahme und Antizipation oder des Trainings von Konfliktaustragung

4 Vgl. Jäger 2001: 87.

beinhalten, eine Weise der Selbstführung eingeübt wird: nämlich die Herichtung eines vertrauensvollen Subjekts, das durch die Erfahrung der Anerkennung seiner lebensweltlichen Perspektiven akzeptanz- und legitimierungsgenerierend wirkt.

7.1 Die Geburt der Partizipation ...

7.1.1 ... aus der Krise des Wissens

Wie bislang dargelegt, beschränkt sich der Diskurs über die Wissensgesellschaft keineswegs nur auf die Beschreibung der Formen oder Inhalte von Wissen und deren Wandlungen, sondern beinhaltet ebenso normative Inhalte und handlungsorientierende Prämissen, die sich entweder aus der Beschreibung der Krisenhaftigkeit der Wissensgesellschaft bzw. deren ‚Unregierbarkeit‘⁵ oder aus dem entgegengesetzten Pol einer Emphasisierung wissenschaftlich-technischen Fortschritts speisen. In dieser Bandbreite ist die Forderung nach Demokratisierung der Wissensgesellschaft dem Diskurs um die Wissensgesellschaft immanent: Mehrheitlich wird auf die Notwendigkeit verwiesen, die Wissensgesellschaft von zu starken Regularien zu befreien bzw. die Exklusivität des Wissens aufzuweichen. Prägnant formuliert umfasst diese Deutung das Verhältnis zwischen eingeforderter wissenschaftlicher Forschungsfreiheit und der Infragestellung der autoritativen Macht wissenschaftlicher Diskurse. Die zwei konträren Richtungen in der makrosoziologischen Deutung des Phänomens Wissensgesellschaft lassen sich schnell ausmachen: Für die eine Position ist die breite Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche mit wissenschaftlichem Wissen Beweis für die zunehmende Demokratisierung der Wissensgesellschaft, allerdings eher verstanden als Entideologisierung und Entsubjektivierung. Diese Ansicht von Wissensgesellschaft versteht selbige als Gesellschaft, in der ein wissenschaftliches Wissen und das damit verbundene methodologische Konzept von Objektivität und Rationalität als allgegenwärtige handlungsleitende Kategorien das politische Handeln bestimmen. In diesem Sinne wird die Wissensgesellschaft zur Gelehrtenrepublik stilisiert, allerdings nicht unter der Führung von Philosophen, sondern mit dem Heilsversprechen der modernen Naturwissenschaften und ihrem Prinzip der Unbestechlichkeit. Für die andere Position geht es umgekehrt um den Abbau der Exklusivität wissenschaftlicher Forschungen. Damit verbunden ist eine zunehmende Nähe und Entgrenzung von gesellschaftlichen Teilsystemen, wobei einige Stimmen davor warnen, die Durchdringung aller

5 Vgl. u.a. Mittelstraß 2001, Stehr 2003.

Lebensbereiche mit wissenschaftlichem Wissen nicht unbedingt als umstandslose Verwissenschaftlichung der Gesellschaft anzusehen.⁶ Vielmehr werden die ehemaligen Grenzziehungen, die die soziale Distanz zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit bewahren, flexibler bzw. stehen weitaus stärker unter Beobachtung. So bleibt der „privilegierte epistemische Status“ (Weingart 2001: 34) wissenschaftlichen Wissens zwar erhalten, jedoch sehen sich wissenschaftliche Akteure stärkeren Autoritäts-, Vertrauens- und Legitimationsverlusten gegenüber. Jürgen Mittelstraß spricht in diesem Zusammenhang von einer Krise der Wissenschaften hinsichtlich ihrer orientierungsgebenden Funktionen, wobei die Charakterisierung der Wissenschaft als „Orientierungsform“ nicht nur theorieproduzierende, welterklärende Instanz meint, sondern ebenfalls einen moralischen Charakter impliziert. Neben einem methodischen, theoretischen und institutionellen Charakter weist Wissenschaft ebenfalls eine spezifische *moralische Form* auf. Dazu zählen, wie Merton feststellt, Kriterien der ‚Uneigennützigkeit‘, der ‚Wahrhaftigkeit‘ oder des geregelten ‚Skeptizismus‘, „d.h. ein allgemeines Kritikgebot gegenüber allen Geltungsansprüchen und Überzeugungen“ (Mittelstraß 2001: 20). Dass diese Kriterien wohl mehr ‚Ursprungsmythen‘ der Wissenschaftsgeschichtsschreibung selbst sind, als Faktoren, die den epistemologischen Prozess begleiten, mag Ansichtssache sein. In der Semantik von der „Krise des Wissens“ werden sie jedoch als Klage über den Werteverfall innerhalb der verschiedenen *scientific communities* postuliert, die aufgrund nicht nur ökonomischer Zwänge zum Teil zu unlauteren Mitteln innerhalb des Wettbewerbes der Wissenschaften greifen. Die ‚Krise des Wissens‘ ist durch unterschiedliche Phänomene befördert worden: Eine der bekanntesten Argumentationen, die zwar nicht von einer Krise der Wissenschaften spricht, jedoch deren ‚Gesichtsverlust‘ im Rahmen des sozialen Wandels fasst, ist Ulrich Becks Beschreibung der „Risikogesellschaft“ (1986). Jene sei von der Abkehr der Gewissheiten der Industriegesellschaft geprägt: „Das Koordinatensystem, in dem das Leben und Denken in der industriellen Moderne befestigt ist – die Achsen von Familie und Beruf, der Glaube an Wissenschaft und Fortschritt –, gerät ins Wanken, und es entsteht ein neues Zwielicht von Chancen und Risiken – eben die Konturen der Risikogesellschaft“ (Beck 1986: 20).

Die Möglichkeiten und Potentiale, die die Wissenschaften bereitstellen, beinhalten die Produktion von Reichtümern und Risiken gleichermaßen; die Risikogesellschaft, auf die wir uns nach Beck zu bewegen, ist eine Gesellschaft, die aus den Widersprüchen der Moderne erwächst. Davon ist auch die Wissenschaft nicht ausgenommen. In der Industriegesellschaft wird Wissenschaft als starke und dominierende Kraft etabliert und damit

6 Vgl. Weingart 2001: 29f.

auch gleichzeitig der „methodische[n] Zweifel“ (ebd.: 18) institutionalisiert. Andererseits bleiben Wissenschaften in ihrem ‚Binnenraum‘ unfehlbar, denn der wissenschaftliche Zweifel bleibt anfänglich nur auf das Forschungsobjekt ausgerichtet, „während die Grundlagen und die Folgen wissenschaftlicher Arbeit gegen den intern geschürten Skeptizismus abgeschirmt bleiben“ (ebd.). Mittlerweile jedoch unterliegen nicht nur die Heilsversprechen der Wissenschaften einer Entmystifizierung, sondern ebenso der ‚Binnenbereich‘. Die ‚epistemologischen Muster‘, nach denen die einzelnen Disziplinen agieren und auf die sich lange Zeit die „wissenschaftliche Religion der Wahrheitsverfügung und -verkündung“ (ebd.: 271) stützten, ist säkularisiert und als zur ‚Wahrheit‘ unfähig erklärt: „Ein anderer Computer, ein anderer Spezialist, ein anderes Institut – eine andere ‚Wirklichkeit‘“ (ebd.). Freilich ist der wissenschaftliche Unfehlbarkeitsanspruch noch in der Gegenwart vorhanden, jedoch verschieben sich die ehemals restriktiven Grenzziehungen zwischen den Wissensformen, die sich realitätsorientiert gaben und jenen, denen eine gewisse Realitätsferne, nicht zuletzt durch ihre potentielle Nichtverwertbarkeit nachgesagt wurde. Der institutionalisierte Skeptizismus erfährt in der Konzeption der Wissensgesellschaft eine Ausdehnung auf die „Grundlagen und Risiken der wissenschaftlichen Arbeiten [...] – mit der Konsequenz: der Rückgriff auf Wissenschaft wird zugleich verallgemeinert und demystifiziert“ (18f.).

Mit dem prinzipiellen Zugriff auf Wissen und die Möglichkeit, jenes hinsichtlich seines Wahrheitsanspruches zu prüfen, geht, wie beschrieben, eine Vervielfältigung wissenschaftlicher Erkenntnisse einher, die die ursprüngliche Funktion von Wissenschaft, nämlich andere Bereiche der Gesellschaft durch ihre wissenschaftliche Autorität zu entlasten, außer Kraft setzt.⁷ Denn nicht nur die Pluralität der Expertisen, die sich kontrovers gegenüberstehen, lässt die autoritative Kraft der Wissenschaft schwinden, sondern auch die möglichen Auswirkungen von wissenschaftsbasierenden Technologien, die nicht nur als Szenario und Antizipation gedacht werden, sondern als ‚atomare‘ oder ‚gentechnische‘ Risikotechnologien ‚Wirklichkeit‘ geworden sind. Doch auch andere Faktoren bestimmen die gegenwärtige Reflexion und daran anschließend die Regulierung der Wissenschaften. Bedeutsam sind hier die ökonomischen Interventionen, also die Ansprüche auf eine langfristige und andauernde Vermittlung und Einspeisung von wissenschaftlichen Ergebnissen in ökonomisch verwertbare Sachverhalte. Weitaus wirksam und bekannter sind die Forderungen nach einer adäquaten Forschungsfreiheit, die unabhängig von gesellschaftspolitischen Strömungen agieren kann. Für Koschorke befinden sich die bundesrepublikanischen Wissenschaften derzeit in der Sackgasse der „Kontrollgesell-

7 Vgl. Luhmann 1990: 633.

schaft“: „Viel ist auch in der Wissenschaftspolitik die Rede von Deregulierung, aber faktisch hat sich die Regelungsdichte durch die zahlreichen Reformen, die derzeit anhängig sind, weiter erhöht“ (Koschorke 2004: 155).

Die derzeitigen Anforderungen an die wissenschaftliche Arbeit und Forschung an den Hochschulen, u.a. das Gutachterwesen, die restriktiven Forderungen nach Innovationen oder die Verpflichtung bei Berufungen, zeugen für Koschorke von einer Totalisierung der Kontrolle der Wissenschaften: „Die Kontrollgesellschaft ist auch in der Wissenschaft angekommen“ (ebd.). Die Forderungen nach mehr Transparenz in den Wissenschaften bewirken für Holland-Cunz (2005) eine Disziplinierung derselbigen durch eine zunehmende ‚Sichtbarkeit‘ von Wissenschaft. Das disziplinarische Regime von ‚Sichtbarkeitsregeln‘ transformiert beispielsweise den Komplex wissenschaftlicher Anerkennung in den Bereich der Öffentlichkeit: „Zumindest in den sogenannten Kulturwissenschaften wird ‚Anerkennung‘ heute sehr viel eher in den ‚Tagesthemen‘ als in den einschlägigen Fachzeitschriften erworben“ (ebd.: 14).

In ihrer Kritik an der Wissenschaftspolitik der Gegenwart expliziert Holland-Cunz sogenannte „transformierte Sichtbarkeitsregeln“, denen sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen heutzutage zu unterwerfen hätten. Die Ursache sei in einem veränderten Gefüge zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit zu finden, da neben der verstärkt wirtschaftlichen Orientierung auch der Anspruch an ein „Wissenschafts-Marketing“ gestiegen sei, über welches wissenschaftliches Wissen öffentlichkeitsgerechter präsentiert und vermittelt werden soll, denn für die „Legitimation der Forschungsförderung erweist sich diese Form öffentlicher Sichtbarmachung als nicht ganz unerheblich“ (ebd.). Mit dieser „Dimension der Sichtbarmachung“ (ebd.), wie es Holland-Cunz in Anlehnung an das Foucaultsche Motto der Disziplinarergesellschaften formuliert, hängt ein publikumsgerechtes Publizieren zusammen, das entgegen einer als positiv empfundenen „demokratischen Sichtbarkeit“ in den „talk shows spätbürgerlicher Gesellschaften“ (ebd.: 15) verortet wird und den anerkenntnisheischenden Ansprüchen spätkapitalistischer Verwertungslogik folgt. Das Fazit fällt düster aus: „Die Bewohner der universitären ‚Glaspaläste‘ stehen unter misstrauischer Beobachtung und wechselseitiger Selbstbeobachtung, Wissenschaftlerinnen noch deutlich stärker als Wissenschaftler“ (ebd.: 32). Zwar ist die Wissenschaft als Funktionssystem nicht durch ein anderes ersetzbar, da sie allein den Anspruch auf die Produktion von gesichertem Wissen erhebt – Religion und Politik können diese Autorität nicht aufbringen –, jedoch erwächst aus dieser paradoxen Situation eine erhöhte Beobachtung und Reflexion der Wissenschaft: „Sie kann auf Anfragen nicht mehr antworten: so ist es, so macht es! Sie kann sich daher auch nicht mehr schlicht als Vertreterin des Fortschritts präsentieren. Sie kann nicht im Namen des Richtigen und Vernünftigen verlangen, daß ihr Wissen

übernommen und angewandt wird. Und sie hält trotzdem ihr Funktionsmonopol“ (Luhmann 1990: 634).

Diese neue Qualität der Beobachtung der Wissenschaften gilt für viele als Form der Demokratisierung von Wissen.⁸ Der hier induzierte politische Aspekt versteht sich als ein über die Gesellschaft verteiltes ‚Mehr‘ an Informationen und Zugangsmöglichkeiten zu Wissen. Zunächst wird mit der Öffnung der Wissenschaft gegenüber der Öffentlichkeit „das ‚Herrschaftswissen‘ von Vater Staat“ (Gohl 2001: 6) in Frage gestellt. Dann gehe mit der Wissensgesellschaft eine Stärkung der „Handlungsmächtigkeit zivilgesellschaftlicher Akteure“ einher. Das Ergebnis aus dieser dezentralen, von einem gleichberechtigten Zugang zu Information und Wissen geprägten sozialen Ordnung werden „neue Formen politischer Selbststeuerung“ (ebd.) sein, die die Transformation der Beziehung von Staat und Individuum insofern verändern werden, dass der Staat zukünftig vom Administrator zunehmend zum Moderator und ‚Supervisor‘“ wird (ebd.: 7). Das impliziert das Versprechen einer neuen Würdigung des ‚Bürgers‘, angelehnt an die antike Form,⁹ denn dieser „wird als Einzelner und in seinen selbstbestimmten Assoziationen zum Maßstab von legitimer und integrativer Politik“ (ebd.). Die Wissensgesellschaft ist in dieser recht verbreiteten Deutung und Auslegung eine ‚demokratische‘ Ordnung, die aufgrund der vermehrten Beteiligungsmöglichkeiten als eine Bürger- oder Zivilgesellschaft gelten kann. Die gesteigerte Partizipation ergibt sich in dieser Logik aus dem Wegfall tradierter Legitimations- und Integrationsformen, verbunden mit der Pluralisierung divergenter Welterklärungen und einem weit gestreuten Zugang zu Wissen und Information.

Aus dieser Situationsbeschreibung ergeben sich zwei Deutungsmöglichkeiten: Zum einen scheint das Phänomen ‚Partizipation‘ mit der zunehmenden Begegnung bzw. ‚Konfrontation‘ technologischer Anwendungen im Alltag und der damit verbundenen komplexen und ambivalenten Wahrnehmung sozio-technologischer Entwicklungen zu tun zu haben. Zum anderen korrespondiert der Ruf nach Partizipation mit dem sozialwissenschaftlich beschriebenen Legitimations- und Autoritätsverlust der traditionellen, expertengestützten Politik. Als Zielvorgabe einer partizipativen Technikfolgenabschätzung wird ergänzend zum Expertenwissen auch die Einbeziehung von Erfahrung und Analyse von Laien, Bürgern, ‚Stakeholders‘ gefordert. Damit wird der als demokratisch definierte Anspruch verfolgt, große Teile der Gesellschaft in die Bewertung technologischer Entwicklungen einzubringen. Zusätzlich wird damit beabsichtigt, durch diesen Prozess der Demokratisierung, durch die Öffnung und transparentere Dar-

8 Vgl. u.a. Gohl 2001, Saretzki 1997.

9 Vgl. Mittermaier, Mair 1995: 11.

stellung von wissenschafts- und technologiepolitischen Entscheidungen deren Legitimation zu stärken.

Mit der beschriebenen ‚Krise des Wissens‘ als genuine Krise der Autorität der Wissenschaft und damit eines Machtverhältnisses ist der Brückenschlag zur Krise der Demokratie nicht weit. Verliert die Wissenschaft als beratendes und bewertendes Instrument ihre autoritative Kraft, findet sich die politische Entscheidung in einem defizitären Raum wieder, in dem es weniger legitimierende ‚Haltepfosten‘ gibt, als sie die Wissenschaft in der Vergangenheit bereitstellen konnte. So verwundert es nicht, dass der Diskurs um die Bürgergesellschaft, der der Aktivierung des selbstverantwortlichen, dem Gemeinwohl dienenden Bürger verpflichtet ist, ebenfalls in Bezug auf die Wissensgesellschaft zum Einsatz kommt. Und zwar als Antwort auf die Problemlagen, die die Wissenschaften in der Anhäufung von Wissen und Nichtwissen gleichermaßen konstituieren. Auch in diesem Diskurs geht es um die versprochene Autonomie des Individuums, nicht nur von den Zwängen einer sich als absolut und universell gebärdenden Wissenschaft, sondern auch die unabhängige, freie Wahl der von der Wissenschaft bereitgestellten Konzepte, losgelöst von einer staatlicher Aufoktruierung wird suggeriert. Die zunehmende Diskussion über partizipative Verfahren im Bereich der Technologiefolgeabschätzung zeigt eine Verschiebung von den Diskussionen über den „Technischen Staat“ der 1960er Jahre, der weitaus mehr als ein repressiver und regulierender Überbau begriffen wurde, als das auf die Aktivierung von Selbststeuerungspotentialen ausgelegt, partizipative politische System der Gegenwart.¹⁰

7.1.2 ... aus der Krise der Demokratie

Will man einem weit verbreiteten Standpunkt folgen, so befinden sich die Demokratien westlichen Zuschnitts in einer mehr oder weniger existenziellen Krise. Politikverdrossenheit, Ende des Wohlfahrtsstaates, Korruption, Neoliberalismus, anhaltende weltweite Ungerechtigkeit, Lobbyismus, Elitedenken und Expertokratien von Wissenschaftlern sind nur einige der Termini, die zur Kennzeichnung der gegenwärtigen Zustände dienen, und eben nicht nur in den Demokratien der Europäischen Union oder Nordamerikas, sondern weltweit. Das Großprojekt der Moderne, das durch Aufklärung und Demokratisierung Emanzipation versprochen hat, kollidiert mit einem „Ende der Geschichte“ (Fukuyama 1992), das nun mittlerweile bar jeglicher Sozialutopien oder gesellschaftlichen Visionen scheinbar einer ungezügelten Freiheit marktwirtschaftlichen Denkens folgt. Mit diesem Wegbrechen der utopischen und visionären Kraft der

10 Vgl. Martinsen, Simonis 2000: 14.

kollektivistischen Gesellschaftsentwürfe (die selbstverständlich auch auf einer Form von Partizipation beruhen), die die ‚Befreiung des Menschen‘ zum Ziele hatten, kommt nun ein quasi reformistischer Zug zum Vorschein, der die Reste des „Projekts der Moderne“ (Jürgen Habermas) mittels Beteiligung am Status Quo noch retten soll. ‚Partizipation‘ ist der angepriesene Lösungsvorschlag für die vielfältigen Konflikte und Probleme. Die offensiv formulierte Forderung nach Partizipation beschränkt sich keineswegs nur auf ungelöste Steuerungsdefizite moderner, westlicher Demokratien, sondern stellt das derzeitige Demokratieverständnis grundsätzlich in Frage bzw. plädiert für deren Erneuerung. Das Projekt des demokratischen Denkens, so vielfältig es auch immer ausformuliert worden ist, war angetreten als Potential der Autonomisierung und Ermächtigung des einzelnen Individuums. Das Individuum sollte befähigt werden, selbstbestimmt und aktiv sich selbst zu verwirklichen.

Partizipation als aktive Teilhabe und als Element demokratischen Handelns begriffen hält nun eine besondere Stellung in den Optionen inne, die zur Bewältigung der Krise der Modernisierung zur Wahl stehen. Dabei sind die Verfahren der Partizipation nicht unstrittig. Denn die Frage nach Beteiligung und Befugnis tangiert gerade auch das Verhältnis zwischen Experten und Laien, zwischen den gewählten, politischen Repräsentanten und den durch sie vertretenen Bürgern. Die Ausübung von Politik als Beruf ist die Konsequenz aus der (idealistischen) Annahme, besonders befähigte Mitglieder der Gesellschaft für deren Lenkung zu nominieren, so zumindest ein oft vertretener Standpunkt, der jedoch dem Anspruch auf Teilhabe mit dem Argument widerspricht, die ‚Volksvertreter‘ seien ja gerade in dem Sinne politische Laien und keine Experten. Ob nun Partizipation als die wesentliche Kerneigenschaft des Verständnisses von Demokratie gelten soll, bleibt weiterhin diskussionswürdig.

Jedoch kann die eingeforderte Beteiligung zum Abbau von Fremdbestimmung führen und gleichzeitig Element zur Verwirklichung der eigenen oder einer ‚kollektiven Identität‘ sein. Dieser Ruf nach ‚kollektiven Identitäten‘ und ‚Subjektivitäten‘ ist hierbei als Gegenbewegung zu den Identifikationsfolien des Neoliberalismus zu sehen, der das von Eigennutz und Eigenverantwortung bestimmte Subjekt protegert.

Kein Widerstand ohne Authentizität: So könnte die Forderung einer politischen Anerkennung lauten, denn „wer ‚im Namen‘ von Identität spricht“, kann sich auf das „Gewicht der Authentizität“ (Hark 1996: 9) berufen. Authentizität versprechen im flexiblen Neoliberalismus dem traditionslosen Subjekt kleinere Gemeinschaften, in denen personelle Bindungen und das Gefühl von Zugehörigkeit geschaffen werden.¹¹ Jedoch wirft die

11 Vgl. Rose 2000.

Notwendigkeit einer ‚imaginären‘ Gemeinschaft, in deren Namen eine politische Praxis erst Erfolg verspricht, gleichzeitig das Problem auf, eine gemeinsame Identität zu unterstellen, Differenzen erneut zu produzieren und damit wiederum auch Ausschlüsse herzustellen.¹² „Identitätskategorien haben niemals nur einen deskriptiven, sondern immer auch einen normativen und damit ausschließenden Charakter“ (Butler 1993: 49). Ein ‚Subjekt der Gemeinschaft‘ ist vonnöten, in dessen Namen man spricht und auf dessen Authentizität man sich beruft.

Die Frage nach der politischen Handlungsfähigkeit bestimmt seit einiger Zeit linksakademische Diskurse und sie ist auch für die politische Praxis der Partizipation zu reflektieren. Denn folgt man der Annahme, dass wir von, über und in Diskursen konstituiert sind, stellt sich unabweigerlich die Frage nach den möglichen Alternativen: „Was befähigt das Selbst, [...] hegemonischen Diskursen zu widerstehen?“ (Benhabib 1993: 109). Die Antworten sind hinlänglich bekannt, z.B. die Aufspaltung von tradierten Identitäten durch eine unendliche Vervielfachung und Parodisierung derselben. Das „postsouveräne“ Subjekt, das Butler vorschlägt, gewinnt seine Handlungsmacht dann, wenn es die Bedingungen seiner Souveränität und die Unmöglichkeit der eigenen Autonomie begreift. Ungleichheit, so zum Beispiel die bekannte Differenzierung von ‚weißen‘, mittelständischen, westlichen Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund, zu akzeptieren, bedeutet nicht, sich dem „Sprachkampf“ um fundamentale politische Begriffe wie Universalismus, Menschenrechte oder Gleichheit zu verwehren. Postsouverän heißt anzuerkennen, niemals vollständig Gewissheit über sich selbst erlangen zu können und sich somit als fehlbar und fragil zu begreifen. Diese Einsicht führt nach Butler zur Möglichkeit von Kritik überhaupt und dementsprechend zu Veränderung.¹³

Es zeigt sich nun, dass das erhöhte Verlangen nach ‚Gemeinschaft‘ (Community) von einer Reihe ungleicher Partner und teils diametral gegenüberstehenden Positionen geteilt wird. Ein konservativer Kommunitarismus findet sich auf derselben Seite wie Bewegungen marginalisierter, sexualisierter Gruppen, die völlig inkommensurabel in ihren Ansprüchen und Voraussetzungen sind: es geht jedoch um den Effekt des Community-Denkens: „Psychisch soll das in der verödeten Öffentlichkeit umherirrende Individuum Halt im Nahraum kommunitärer Kuscheligkeit finden, politisch bietet sich die Wiederbelebung der autonomen, selbstverantwortlichen Community als neue Form des Regierens durch extern überwachte Selbstkontrolle an“ (Kreissl 2004: 38).

12 Vgl. Butler 2001: 8.

13 Vgl. Butler 2003: 19f.

Diese neue Form des Regierens instrumentalisiert „persönliche[r] Loyalitätsbeziehungen“ (Rose 2000: 81) und erfordert die Bereitschaft einer aktiver Verantwortungsübernahme. Sich zu einer Community dazugehörig zu begreifen, als „Schwule, als farbige Frauen, als Aids-Identifizierte, als Mitglieder einer ethnischen Gruppe, als Bewohner eines Dorfes oder eines Vorortes, als Behinderte“ (ebd.: 85), ermöglicht nun nicht nur Identitätsausbildung und die darauf beruhende Artikulation einer politischen Forderung, sondern auch regulative Selbstüberwachung in dem Sinne, zu entscheiden, wer dazu gehört und wer nicht, welche Verhaltenstrategien erwünscht sind und welche nicht. Die andere Seite von Community-Bildung verweist in der Praxis auf die allmähliche Verlagerung von ehemals staatlichen Aufgaben hin in den Verantwortungsbereich der durch den aktivierenden Staat zur Selbstsorge angehaltenen Individuen.¹⁴ In dieser Perspektive offenbart sich Partizipation nicht allein als Gegenbewegung zu einem als autoritär verstandenen Wohlfahrtsstaat, sondern als Ausdruck neoliberalen ‚Regierens‘, deren Funktionalität und Effektivität durch die Einbindung des Einzelnen und eine spezifische Verantwortbarkeit gesichert wird.

Das Leitbild der Bürgergesellschaft, das als Antwort auf die die Krisentendenzen der derzeitigen Demokratien vorgeschlagen wird, verspricht, die „BürgerInnen aus der klassischen Funktions- und Rollenzuweisung als loyale Untertanen zu emanzipieren“ (Zimmer, Nährlich: 2000: 15). Wurde die Herauslösung aus der Untertanenrolle vor nicht allzu langer Zeit aus einer konservativen Ecke heraus beklagt, so ist nun die Affirmation der Bürgergesellschaft auch von dieser politischen Position zu beobachten. Mitte der 1970er Jahre formuliert Wilhelm Hennis eine noch paradigmatische Abwehrhaltung gegenüber Bestrebungen der Neuen Sozialen Bewegungen, die unter dem Brandtschen Verdikt des „Mehr Demokratie wagen“ eine Reformulierung des demokratischen Prinzips von dem der Repräsentation hin zu einer direkten Einflussnahme forderten:

Da alles Verhalten, die ganze Lebensweise in unseren Meinungen bestimmt ist, liegt es auf der Hand, wie schwer das Regieren in Gemeinwesen sein muß oder zumindest werden kann, die auf der absoluten Freiheit und Gleichberechtigung aller Meinungen begründet sind. [...] Liegt es doch auf der Hand, daß die großen Herausforderungen, vor denen die Menschheit und die einzelnen politischen Gemeinwesen stehen oder in Kürze stehen könnten, nur durch ein ungewöhnliches Maß von Disziplinierung, Energie und Zucht bewältigt werden können (Hennis, zit. n. Stehr 2000: 175).

Diese drastische Konstatierung des repressiven Lösungswegs kann für die Gegenwart als überholt gekennzeichnet werden, denn in der Bürger- oder

14 Vgl. dazu Sutter 2003; Kreissl 2004.

Zivilgesellschaft wird mittlerweile auch von dem traditionell als konservativ gekennzeichneten Lager das Potential gesehen, um zur Bewältigung der diagnostizierten Krise der Demokratie beitragen zu können. Allgemeiner Konsens scheint zu sein, dass die eingeforderte Beteiligung zum Abbau von Fremdbestimmung führen und gleichzeitig Element zur Verwirklichung der eigenen oder einer ‚kollektiven Identität‘ sein kann. Dabei bietet die Wissensgesellschaft eine ideale Voraussetzung, da „nicht-staatliche Gruppen und Individuen [...] ein erhebliches Maß an Handlungskapazitäten (Wissen) gewonnen haben, um sich immer wirksamer gegen staatliche Einflussversuche wehren zu können“ (Stehr 2000: 187). Dadurch, so Stehr, verliert der Staat seine „monolithischen Qualitäten“ (ebd.). Über neue Formen der Vermittlung und Darstellung von Wissenschaft soll jenes Vertrauen wieder gewonnen werden, das durch den bisherigen Absolutheitsanspruch, gekoppelt mit der Erkenntnis der sozialen Determiniertheit der Wissenschaften abhanden gekommen ist. Spätestens seit den 1990er Jahren existiert im Bereich der Popularisierung von Wissenschaft ein bis heute anhaltender Boom. Lange Nächte der Wissenschaft für eine interessierte Öffentlichkeit, Kinderuniversitäten oder der Communicator-Preis für Wissenschaftler, die ihre Erkenntnisse den außerwissenschaftlichen Laien besonders verständlich darlegen können, sind Beispiele des Versuchs, Vertrauen und Glaubwürdigkeit über eine intensive Verbreitung von Wissen einerseits und durch die Repräsentation der Forschungsverfahren wie der Akteure andererseits wieder herzustellen.

Die Einschätzung der derzeitigen Rolle von Partizipation ist prinzipiell affirmativ, denn was kritisiert wird, sind nur die Defizite an Partizipationsmöglichkeiten und eine nicht angemessene Umsetzung der Ergebnisse von partizipativen Prozessen. So wird von einer kritischen Warte eine institutionalisierte Beteiligung wie beispielsweise die von administrativer Seite initiierten Modellen der Bürgerkonferenzen als Instanz zur Legitimationsbeschaffung für politische Entscheidungen kritisiert. Diese Kritik begreift diese Verfahren als strategische Versuche, einen angeblichen Konsens vorzutäuschen, wo es keinen solchen gibt oder sehen die Bürgerkonferenzen „als populistische Versuche [...], der wahrgenommenen Vertrauens- und Legitimationskrise politischer Institutionen (ich ergänze hier wissenschaftlicher Institutionen) mit theatermäßig inszenierten „Demokratie-Shows“ entgegenzutreten“ (Joss 2003: 30).

Der Diskurs um die Bürger- und Zivilgesellschaft und um die Formen bürgerschaftlicher Mitbestimmung ist allein von den Publikationen her kaum noch zu überblicken. Jedoch ist die Tendenz eindeutig: Die Bürgergesellschaft wird als Zielofferte aufgezeigt, die die einzig adäquate Antwort auf die „globalisierungsbedingte Auflösung von Staatlichkeit“ (Siller, Keller 2006: 1) darstellt und eine Reformulierung des Demokratiegedankens nach sich zieht. In der negativen Formulierung ruft man nach der

„Politisierung“ des Bürgers, die nach dem Verschwinden der Einflussmacht des Staates und seiner Steuerungsfunktionen selbige übernehmen soll. Positiv gewendet wird in der Bürgergesellschaft dasjenige Moment gesehen, in dem der Traum der Moderne nach Befreiung sich nun erfülle, denn „[e]rst ein schlanker Staat und eine Freisetzung bürgerschaftlicher Aktivität auf jedweden sozialen und politischen Handlungsfeldern garantieren ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Autonomie“ (Seitz 1995: 37). Damit ist die Auffassung verbunden, dass die individuelle Autonomie der gesellschaftlichen gleich zusetzen ist und sich die individuelle Aktivität zur Selbstsorge auf „die Selbstheilungskräfte von Markt und Gesellschaft“ (ebd.: 38) übertragen lässt, um den individuellen Willen zum gesellschaftlichen zu befördern. Das erinnert an die Bienenfabel von Mandeville, der eine Sozialökonomie entwirft, in der aus dem individuellen ‚privaten Laster‘ als existentielle Notwendigkeit der Wohlstand der Gesellschaft abgeleitet wird.¹⁵ Tugenden wie Altruismus sind demnach schädlich, denn sie stehen im Gegensatz zu einem wohlstandsproduzierenden Egoismus.¹⁶ Der Unterschied des Konzepts der Partizipation zu dem Mandevilles liegt in der der Stärkung der mikrosozialen Strukturen wie Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit als eines bürgerschaftlichen Engagements, das die durch die Dezentralisierung und Entbürokratisierung des Staates freigegebenen Funktionen übernimmt, denn sonst drohen die negativen Konsequenzen, die die „Entfesselung eines prometheischen Wirtschaftsliberalismus“ (ebd.) mit sich brächten.

Die Konstatierung einer „Krise der Demokratie“ lässt auch das Selbstverständnis des demokratischen Subjekts nicht unberührt. So wird im Diskurs um die Bürgergesellschaft die Rolle des aktiven Bürgers hervorgehoben: „Mehr als jede andere Staatsform bedarf vor allem die Demokratie der Balance von Vertrauen und Mißtrauen, von Akzeptanz und Protesthaltung, von individuellem Nutzenkalkül und Gemeinsinn, von Eigenverantwortung und kollektiver Verantwortung“ (Hepp 1996: 5). Demnach steht die Umsetzung des demokratietheoretischen Ideals, das heißt die Bereitschaft, aktiv an der politischen Willensbildung teilzuhaben, immer in einer ambivalenten Situation, in der die Regierungsfähigkeit der Demokratie durch ein Zuwenig an gesellschaftlicher Verantwortung gefährdet ist. Die Motivation nun, sich selbst als demokratisches Subjekt zu entwerfen, resultiert aus den „Selbstentwicklungschancen“ (Bertelsmann Stiftung 2004: 21), die die Demokratie und Bürgergesellschaft biete und zugleich rechtfertige. Vorausgesetzt wird dabei ein Bild des Individuums, nämlich das eines *entfremdeten*.

15 Vgl. Helferich 1992: 207.

16 Vgl. Stapelfeldt 2001: 5.

7.1.3 ... aus der Krise des Subjekts

Es können die einzelnen Aspekte des Diskurses um das politische Subjekt der Partizipation nur angedeutet werden, die in der gängigen Apostrophierung der Bürgergesellschaft thematisiert werden. Hier wird die Annahme vertreten, dass die Figur des ‚verantwortungsvollen Bürgers‘ analog zu dem ‚unternehmerischen Selbst‘ eine spezifische Subjektform darstellt, die diskursiv hervorgebracht wird und als Ideal nicht nur der Bürgergesellschaft gilt, sondern auch im Modell der Wissensgesellschaft permanent angesprochen wird. So fordert die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ für die Lösung von den durch neuste Entwicklungen der medizinischen Wissenschaften hervorgebrachten Problemlagen die aktive Beteiligung des Bürgers: „Was alle angeht [...] müssen auch alle entscheiden. Dass die sozialen und ethischen Implikationen der modernen Medizin die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger angeht, sei nahezu unbestreitbar. Ethische Bewertungen seien gerade nicht an Experten zu delegieren, sondern vielmehr die Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger selbst“ (EK-Med 2002: 392f.).

Demokratisches Mitbestimmen wird hier als offensive Forderung articulated, in einer Sphäre, die der Öffentlichkeit einst von ihren Interventionspotentialen eher entzogen war, nämlich der Bereich der anwendungsbezogenen Wissenschaften. Dies lässt sich nicht nur als ein Kennzeichen für eine sich neu formierende Beziehung zwischen Individuum zur staatlichen Souveränität markieren, sondern auch als eine Umgestaltung des Verhältnisses zur Wissenschaft selbst, welches lange Zeit von der dominierenden Stellung der Wissenschaften, d.h. von der Autonomie und der Autorität derselben geprägt war. Nun wird der Laie aufgerufen, aktiv bei den zur Disposition stehenden Neuorientierungen nach seinem Gewissen und Urteil zu entscheiden. Es etabliert sich nunmehr das Bild des ‚Citoyen‘, der dem wissenschaftlichen Expertentum nicht mehr unterzuordnen ist. Diese Hervorhebung des ‚Bürgers‘ erscheint als die adäquate Lösung nicht nur auf die Probleme der Gegenwart, sondern auch für die Erfüllung seiner eigentlichen Bestimmung, als Ausgang aus der Krise der Subjektivität, die sich aus den Wandelungen der Arbeit, -Familien- oder Wertewelt resultiert. Jürgen Habermas nannte die gegenwärtigen Transformationen unter der neoliberalen Ökonomisierung einen „Formwandel der sozialen Integration“ (Habermas 1998: 126), der sich nahtlos in die Konstatierung der Wissensgesellschaft einfügt.

Der hier angedeuteten Tendenz zur *Schließung* durch *Öffnung*, also die Entgrenzung des Einzelnen durch den Prozess des HerauslöSENS aus haltgebenden, tradierten Lebensbedingungen, wohnt für Habermas die Gefahr einer ‚sozialpathologischen Entgleisung‘ inne, die zum Rückzug in ge-

schlossene Formen des Gemeinschaftlichen, des Nationalen, zu einem ausgrenzenden „Tribalismus“ (Zygmunt Bauman) führen könnte.

Von der Wissensgesellschaft wird ein zusätzlicher ‚Modernisierungsschub‘ erwartet und das nicht nur hinsichtlich der Veränderungen der Produktionsverhältnisse, in denen die „knowledge based industries“ von sogenannten „knowledge industries“ (Gibbons et al. 1984: 84f.) ergänzt werden. Manche gehen noch weiter und bescheinigen nur den Gutsausgebildeten eine berufliche Zukunft. So insistiert die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zum Bereich „Globalisierung“ darauf, dass „die Erzeugung und Verteilung von Wissen [...] künftig eine vorrangige Bedeutung in der Wertschöpfung und im gesellschaftlichen Bewusstsein einnehmen [werden]. Die Zukunft gehört der Wissensverarbeitung, den hochqualifizierten Tätigkeiten“ (EK-GLO 2002: 260).

Damit verbunden werden erhöhte Anforderungen an die Ausbildungs- und Berufswege der Beschäftigten sein, ebenfalls unter der Prämisse der ‚lebenslangen Bildung‘, die zu einer der Zumutungen der apostrophierten Wissensgesellschaft erhoben wird. Eine erneute ‚Verunsicherung‘ und Unplanbarkeit der Lebensvollzüge hinsichtlich der Verläufe beruflicher Professionalisierung aufgrund erhöhter Flexibilisierungs- und Mobilitätsanforderungen scheint vorgegeben mit der Ergebnis einer steigenden Zahl der sogenannten „Patchwork-Biographien“ (Kübler 2005: 94): „Alte, vertraute Kategorien, wie das Normalarbeitsverhältnis, die Homogenität von Sektoren, die inhaltliche Stabilität von Berufen, die normierende Bedeutung von Qualifikationsebenen werden verschwinden und sich neu entwickeln. Die klaren, relativ dauerhaften und hierarchisch organisierten Betriebs- und Arbeitsstrukturen werden durch immer flexiblere Formen von Berufstätigkeit ersetzt“ (EK-GLO 2002: 262ff.).

Die Verschiebungen, die die Enquete-Kommission für die Wissensgesellschaft prophezeit, betreffen diejenigen Kategorien, die bislang identitätsstabilisierende Funktionen innehatten, sei es durch die finanzielle und gesellschaftliche Anerkennung über ein lebenslanges Beschäftigungsverhältnis oder die langfristige Einbettung in mikrosozialen Strukturen der Nachbarschaft bzw. des sozialen Umfelds. All diese identitätsstiftenden Aspekte werden unter dem Vorzeichen des „Driftens“ (Richard Sennett) mehr und mehr zu *projektiven Tätigkeiten* von kurzer Dauer. Kurzfristige Arbeitsverträge, ein mehrfacher Wohnortwechsel mit eventuellen Veränderungen des sozialen Umfelds von Schule über Sportverein bis Freundeskreis bieten nicht mehr diejenigen Bedingungen für die Begründung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und kollektive Identitäten.¹⁷ Den damit verbundenen Verunsicherungen von ‚Arbeits-, Biographie-, und Lebens-

17 Vgl. Beck 1999: 50.

formen‘ soll nach Maßgabe der Enquete-Kommission mit einer verstärkten Teilhabe an, wie könnte es anders sein, Bildungs- und Qualifikationsmassnahmen einerseits und andererseits mit einer Anhebung des Grades der politischen Partizipation andererseits begegnet werden.

Unabhängig einer normativen Stellungnahme in Bezug auf diese Transformationen soll festgehalten werden, dass sich diejenigen Faktoren, die die ‚Ver-Sicherung‘ der Individuen gewährleisten, nämlich *Security*, *Certainty* und *Safety* (Bauman 2000b: 30f.) nicht mehr greifen. Die drei Elemente der Sicherheit, die Bauman beschreibt, beschreiben eine Denkhaltung der *Vor-Postmoderne*. Erstens das „Gefühl, alles, was wir gewonnen und erworben haben, auch in unserem Besitz bleibt“ und als „Quelle von Stolz und Wert“ Bestand haben wird (*Security*). Zweitens die Gewissheit und Anerkennung von Wahrheit und die Kompetenz „einen guten Schritt von einem schlechten“ unterscheiden zu können (*Certainty*). Die dritte erodierte Sicherheit meint „das Gefühl, geschützt zu sein“, nicht ausschließlich als körperlichen Schutz, sondern auch durch die eingegangenen sozialen Bindungen im Berufs- und Freundeskreis oder in nachbarschaftlichen Beziehungen, die die Möglichkeit zur Ab- und Gegenwehr von äußeren, störenden Einflüssen ermöglichte (*Safety*). Diese Prognose des Schwindens existentieller Richtmarken ist beileibe keine Einzelmeinung, auch die möglichen Konsequenzen hinsichtlich des Herauslösungsprozesses der Individuen werden vielfach geteilt.¹⁸ Für Richard Sennett drückt sich die Sedimentierung der ‚Sicherheiten‘ in dem Bild des ‚Driftens‘ aus, ein „Gefühl ziellosen inneren Dahintreibens“ (Sennett 1998: 181), welches gleichsam als individuell geteilte Erfahrung gilt. Auch für ihn verändert der globalisierte Kapitalismus mit den neuen Formen der Produktion, der räumlichen und zeitlichen Umstrukturierung des Arbeitsalltags und der zunehmenden Unberechenbarkeit bezüglich des Wertes der eigenen Berufserfahrung und Qualifikationsniveaus die Planbarkeit des individuellen Lebens. Flüchtigkeit und Flexibilität sind die neuen geforderten Merkmale des dementsprechend klassifizierten ‚flexiblen Menschen‘, der ein „nachgiebiges Ich“ darstellt: „[E]ine Collage aus Fragmenten, die sich ständig wandelt, sich immer neuen Erfahrungen öffnet – das sind die psychologischen Bedingungen, die der kurzfristigen, ungesicherten Arbeiterfahrung, flexiblen Institutionen, ständigen Risiken entsprechen“ (ebd.: 182). Ebenso wie Bauman sieht auch Sennett den Rückzug in die Gemeinschaft als „Akt des Selbstschutzes“ gegenüber den Unsicherheiten der Flexibilisierung, der kaum bestehenden Chance auf Anerkennung, des Verlustes von Vertrauen und des Scheiterns einer *individuellen Individualisierung*.

18 Vgl. u.a. Castel 2000.

Die negativen Folgen der Erstellung der *imaginierten Gemeinschaften* sind tagtäglich zu beobachten, in der Ausgrenzung und Abwehr von Immigranten, Behinderten, Schwulen oder Lesben oder von Vertretern bestimmter Glaubensrichtungen etc. Was Sennett jedoch ebenfalls beobachtet und als Phasenmodell beschreibt, ist die individuelle Selbst-Reflexion über den eigenen Werdegang, beispielsweise die Veränderungen der Berufsbiographie. Hier stellt er die Implementierung einer spezifischen moralischen Begründung fest, die sich gegen sich selbst richtet, nämlich dass die Schuldzuschreibung an den äußeren Bedingungen von der Anerkennung einer *individuellen Schuld* abgelöst wird. Wer arbeitslos geworden ist und seine Chancen nicht genutzt hat, ist demzufolge selber schuld. In den Deutungsversuchen der individuellen ‚Karrieren‘ von ehemaligen Mitarbeitern von IBM, die infolge der neoliberalen ‚Verschlankung‘ eines ehemals patriarchal geführten Familienunternehmens entlassen wurden, zeigt sich ein Aspekt der neoliberalen Gouvernamentalität, und zwar der Prozess der *Schuldverschiebung*: Standen zuerst die Top-Manager, ausländische Unternehmen und Immigranten in der Zielscheibe der Kritik, wurde die Schuld und die Verantwortung an dem eigenen Versagen auf sich selbst gerichtet. Die spezifische Neuheit in der ‚postfordistischen Arbeitswelt‘ ist die Individualisierung des Scheiterns: „Die IBM-Programmierer wandten sich, [...], psychologisch nach innen, aber in einem wichtigen Aspekt überwandten sie diese defensive Auffassung der Gemeinschaft: sie hörten auf, ihren indischen Kollegen oder ihrem jüdischen Vorstandsvorsitzenden die Schuld an ihrem Los zu geben“ (ebd.: 190).

Dieser Modus der Selbstregierung über die moralische Bewertung des eigenen Verhaltens, der die Verantwortung für das persönliche Gelingen nicht mehr in den ökonomisch-sozialen Bedingungen der eigenen Existenz sucht, sondern ausschließlich im persönlichen Verhalten, entspricht dem persönlich haftenden Unternehmer marktwirtschaftlicher Provenienz, ein Idealbild der neoliberalen Gouvernamentalität. Dass die Regierten sich selbst als *Homo oeconomicus*, als aktive Marktteilnehmer und -gestalter begreifen, die ein individuelles Paket an Potentialen, Kompetenzen, Fähigkeiten und Chancen mitbringen müssen, ist die notwendige Voraussetzung für die reglementierungs- und disziplinlose Entfaltung des Marktes, bei der der Staat nur als Diener der Ökonomie legitimiert ist. Um am Marktgeschehen teilzuhaben, muss eine besondere Form der Subjektivität ausgebildet werden, der auf Flexibilität und Bindungslosigkeit trainierte Mensch.

Zygmunt Bauman beschreibt in Rückgriff auf Ernest Gellner den „modularen Menschen“ als das bemerkenswerteste Produkt der modernen Gesellschaft. Ähnlich dem Sennettschen Flexibilitätsmenschen ist der modulare Mensch ein „Geschöpf mit *beweglichen, verfügbaren und austauschbaren Eigenschaften* [...] Kurz gesagt: Der modulare Mensch ist vor allem

ein *Mensch ohne Wesen*“ (Bauman 2000b: 225, Hervorh. i.O.). Dieser, in Anlehnung an Musils „Mann ohne Eigenschaften“ ist nicht nur Produkt der neoliberalen Verhältnisse, die aufgrund der globalen Beweglichkeit der Ökonomie prinzipiell keine festen Bindungen zulassen, sondern auch die Voraussetzung für eine Gesellschaft, „die weder *segmentiert* ist wie ihre fernen vormodernen Ahnen, noch *in Klassen geteilt* wie ihr unmittelbarer moderner Vorläufer und die im Unterschied zu ihnen mit der eigenen Unterbestimmtheit, Ambivalenz und Widersprüchlichkeit zu leben versteht – sie absorbiert, wiederaufbereitet und sogar in Handlungsressourcen umformt“ (ebd.: 226, Hervorh. i.O.).

Durch die Generalisierung des rational-ökonomischen Nutzenkalküls als handlungsleitende, individuelle Prämisse werden die „Tyrannei der Zwangsherrschaft und die Daumenschrauben des Rituals“ (ebd.) überflüssig. Der Preis jedoch für die Bindungslosigkeit, die sich aus der frühzeitigen Implementierung und Übernahme der marktwirtschaftlichen Anforderungen ergibt, ist „eine Art Zersplitterung, die jede Tätigkeit von der anderen isoliert und sie kalt nur auf ihren klar formulierten Zweck hin berechnet, so daß sie nicht länger Teil einer warmen, integrierenden, ‚ganzheitlichen‘ Kultur ist. Solche ‚Entfremdung‘ oder ‚Entzauberung‘ sind ein Preis, den einige für zu hoch halten“ (Gellner 1995: 114).

Den Prozess, den Bauman, Sennett und Gellner u.a. mit den Begriffen des *Driften*, der *Entfremdung* oder der *Entwurzelung* beschrieben haben, ist von besonderer Bedeutung für die Inkonsistenz einer sozialen Ordnung, die in der Gegenwart nicht nur von der „Ökonomisierung des Sozialen“, also der prinzipiellen Orientierung an marktwirtschaftlichen Konzepten auch für gesellschaftliche Teilbereiche (die bislang dem Wettbewerbsgedanken aus guten Gründen entzogen waren) geprägt ist, sondern auch von der Inkonsistenz der Möglichkeit, Identitäten auszubilden. Unter diesem *flexiblen Regime* der Bindungslosigkeit wird beispielsweise Adoleszenz als „psychosozialer Möglichkeitsraum“ (Vera King) zum auf Dauer gestellten Zustand und kein Ausdruck einer spezifisch einzigartigen Transformation innerhalb von Sozialisationsprozessen.¹⁹ Bestand noch für Habermas, der sich Anfang der 1970er Jahre mit den Veränderungen der Formen der Identitätsausbildung unter der Rigide spätkapitalistischer Gesellschaftsstrukturierung auseinandersetzte, der ‚konventionelle Ausgang‘ der Adoleszenz in der Auseinandersetzung mit den ‚kulturellen Überlieferungen‘, sind heute zunehmend Unsicherheit produzierende Faktoren festzustellen, so dass eine Auseinandersetzung mit konventionellen Normen aufgrund der Pluralität und gleichzeitigem Anspruch auf Wahrhaftigkeit derselben mit dem Ergebnis einer Selbsterarbeitung der ‚Identitätsdefiniti-

19 Vgl. Habermas 1973: 126-128.

on“ (Habermas 1971: 126) wenn nicht unmöglich, so doch zumindest als ein lebenslanger Prozess erscheint. Tatsächlich scheint der Weg der *Ökonomisierung seiner selbst* ein adäquates Modell für die Erfordernisse des flexiblen und freiheitsversprechenden Kapitalismus. Jedoch aus Ermangelung der Möglichkeiten, jedem ‚ökonomisierten‘ Subjekt die versprochene *Anerkennung* zu gewährleisten, sehen sich die Integrationskapazitäten, die mit der kapitalistischen Ökonomie bereitgestellt sind, überstrapaziert. Der Drohung der Exklusion des Einzelnen wurde in der jüngsten Vergangenheit mit verschiedenen sozialpolitischen Devisen zu begegnen versucht, von denen sich die Wiederbelebung des partizipativen Gedankens, konkret der Bürger- oder Zivilgesellschaft mit den Anforderungen des globalisierten Wettbewerbskapitalismus am stimmigsten zeigt.

Das Verständnis vom Individuum, dem wir heute die Möglichkeit zur Partizipation zusprechen, hat es in dieser Form nicht immer gegeben. Wir begreifen den Menschen als individuelles Subjekt, das eigene Meinungen äußert (zumindest auf den ersten Blick), Dissens anmeldet und autonom handelt. In archaischen Gesellschaften geht der Einzelne im kollektiv praktizierten Mythos der *mechanischen Solidarität* (Durkheim) auf, die auf Ähnlichkeit und Konformität der einzelnen Stammesmitglieder baut. Der Feudalismus bindet den Einzelnen in das Kollektiv der religiösen Gemeinschaft, der Gilde, der Sippe ein. Die Moderne hingegen ist als *Freisetzungsgapparatur* zu verstehen: Die Ökonomie der Industrialisierung entlässt das Individuum aus den tradierten Sinn- und Deutungssystemen. Mit der Herauslösung aus der Vorbestimmtheit des eigenen Lebensweges durch den absolutistischen Souverän wird so etwas wie Individualität, das Denken vom Individuum, überhaupt erst möglich: „Der Begriff des Individuums ist selbst ein moderner Begriff“ (Bruder 1993: 38). Die klassische Soziologie von Weber, Simmel, Durkheim u.a. begreift das einzelne Individuum als freigesetzt, als Arbeitskraft oder im geringeren Maße als Unternehmer im Kapitalismus. Diese Freisetzung steht am *Fin de siècle* unter der Drohung der Krise. Der Einzelne in der Marktgesellschaft ist zwar von den feudalen Bevormundungen befreit, aber andererseits, wie Peter Zima schreibt: „auf seine quantifizierbaren Komponenten als Produzent oder Konsument reduziert“ (2000). Diese Reduzierung des Individuums umschließt die Negation des Menschen als psychisches und soziokulturelles Wesen. Andere Autoren sehen diese Ambivalenz als Kennzeichen der Moderne, die einerseits eine Entzauberung der kollektiv wirksamen Mythen vollzieht, eine negative *Freiheit von* bewirkt, nämlich die Freiheit von Zwängen, von kollektiver Bevormundung (Isaac Berlin). Andererseits ist der Weg der Freiheit *zu* etwas, also eine *positive Freiheit*, die erst Subjektivität ermöglicht, als Umsetzung des Wunsches des Einzelnen versperrt. Die Konsequenzen, die sich aus dieser Deutung ergeben haben, sind weitreichend. Marxistisch orientierte Denker haben versucht, den Anspruch

auf Selbstverwirklichung des Einzelnen im Sinne der ‚positiven Freiheit‘ mit dem Konzept der Klasse zu verbinden. In dieser geschichtsphilosophischen Auslegung ist Freiheit und Selbstverwirklichung nur in dem Aufgehen des Einzelnen in einem Kollektivsubjekt, nämlich dem Proletariat, zu verwirklichen. Der Ausgang ist bekannt, recht bald wurde das Kollektivsubjekt des Proletariats vorerst ergänzt und schlussendlich geleitet von einem übergeordneten Kollektivsubjekt, der *Partei* als Avantgarde der Arbeiterklasse: „Die kommunistische Partei ist eine – im Interesse der Revolution – selbständige Gestalt des proletarischen Klassenbewußtseins“ (Lukacs 1970: 500). Dieses Verhältnis von individuellen und kollektiven Akteuren und die Frage nach den Möglichkeiten, Freiheit und Autonomie des Subjekts durchzusetzen, beschäftigt die Geistesgeschichte der Moderne bis heute. Die negative Einschätzung in Bezug auf das Subjekt ist geblieben, sie hat sich sogar bis zur absoluten Verneinung weiter radikalisiert. So wird das Subjekt völlig in der Unterwerfung unter die gesellschaftlichen Zwänge gedacht, individuelle Subjektivität wird zur Unmöglichkeit und damit auch eine individuelle Ethik, denn Ethik hat immer zwei Positionen in einer sozialen Gemeinschaft, das ist das Ich und das ist der *Anderer*.²⁰ Wenn nun aber die Subjekthaftigkeit in Frage steht, ganz neu durch die Hirnforschung und mittlerweile auch durch die Physik, die darauf insistiert, dass alles vorgegeben ist (quasi als Weltenplan), dann gerät jede normative Bestimmung von Handlungen ins Wanken.

7.2 Krise und Konsens

Der hier vollzogene Versuch zur Beschreibung einiger Aspekte der ‚Genealogie der Partizipation‘ hat auf den Begriff der Krise zurückgegriffen, nicht als analytisches Instrumentarium, sondern als vielfach verwendete Deskription einer spezifischen Form der ‚Problematisierung‘ (Michel Foucault) mit der Spezifik als *handlungsforcierendes* Moment eines Machtverhältnisses zu wirken. Zur Begründung von Partizipation, die in ihrer ‚begriffsimperialistischen‘ Verbreitung (Jürgen Habermas) eine ‚strategische Undeutlichkeit‘ aufweist, findet sich in den Diskursen über das gesellschaftliche Zusammenleben wiederholt die Bestimmung einer voraus-

20 Erwähnt werden müssen hier die Ansätze von Emmanuel Lévinas (1996) und Judith Butler (2003), die beide angesichts der hier geschilderten Unmöglichkeit der Begründung einer nicht-exkludierenden Ethik eben eine solche versucht haben zu begründen. Auch der Ansatz einer Neubegründung der Ethik durch Wilhelm Schmid (2000) zielt in diese Richtung, wenn gleich Schmid's Subjekt der Lebenskunst kongruent zu den Imperativen des Neoliberalismus erscheint (vgl. dazu Phase 2, September 2005: 27f.)

eilenden Krise, die nur durch mehr Partizipation oder die Errichtung einer Ordnung, die sich nach den Interessen ihrer Bürger ausrichtet, bewältigt werden könne. Nun wohnt dem Begriff der Krise und seiner Semantik ein überzeugendes rhetorisches Potential inne, nämlich dass auf den Zustand, der als krisenhaft beschrieben wird, unabänderlich eine Veränderung folgen muss: Der Lösungsansatz ist der Problematisierung inhärent.

Die Verwendung des Krisenbegriffs suggeriert eine „zeitliche Dringlichkeit tiefgreifender Strukturänderungen“ (Luhmann 1990: 645). So erscheint die Krise als „objektive Gewalt, die einem Subjekt ein Stück Souveränität entzieht, die ihm normalerweise zusteht“ (Habermas 1971: 10). Anders formuliert ist der Ausdruck ‚Krise‘ durch den ihm innewohnenden diagnostischen und prognostischen Gehalt der „Indikator eines neuen Bewußtsein[s]“ (Koselleck 1973: 134). Die Krise des Monopolkapitalismus gehe der proletarischen Revolution voraus oder der Verfall des Sozialstaates der Notwendigkeit zu Reformen des Sozialwesens, so zwei willkürlich ausgewählte Beschreibungsmodelle des gesellschaftlichen Wandels. Wird nun die Krise selbst in den Bereich des Ausnahmezustands, des *Notstands* gerückt, wird sehr deutlich, dass der Einsatz der Krisensemantik auf ein *politisches* Handeln mit der Prämisse zielt: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“ – eine kleine, vielfach kommentierte Aussage von Carl Schmitt, mit der jene Souveränität eines totalitären Denkens gekennzeichnet ist, die letztlich in der *Vernichtung des Anderen* mündet.

Bei der Betrachtung gesellschaftlicher Diskurse der Gegenwart scheint sich Agambens Annahme zu bestätigen, die er in der Auseinandersetzung mit Schmitt entwickelt, nämlich dass der Ausnahmezustand das herrschende Paradigma des Regierens sei (Agamben 2004). Ungeachtet der Schlussfolgerungen Agambens ist festzuhalten, dass Politik sich in diesem Sinne als ‚reaktionär‘ auszeichnet. Sie ist rückwärts gewendet, auf die Positivität einer Situation. Regieren des Ausnahmezustandes heißt hier Re(a)gieren in einer spezifischen Problematisierung der Gegenwart, die über den Begriff der Krise eingefangen wird. Diese Konzeption des Politischen steht der Utopie oder Vision diametral entgegen, diese sind nicht mehr das Ursprüngliche des politischen Handelns. Die *Reaktion* als rückwärtsgewandte Geste postuliert den Abschied all dessen, was inexistent ist, also das Ende der Geschichte, der großen Erzählungen etc.²¹ Oder wie Ernesto Laclau es ausdrückt: „Es existiert heutzutage das weitverbreitete Gefühl, daß die Erschöpfung der großen Erzählungen der Moderne, das Verschwimmen der Grenzen der öffentlichen Räume und die Funktionsweisen der Logik der Unentscheidbarkeit, die dem kollektiven Handeln alle Be-

21 Vgl. Rancière 2000.

deutung zu rauben scheinen, zu einem verallgemeinerten Rückzug vom Politischen führen“ (Laclau 1996: o.S.).

Die Bevorzugung der bestehenden Realität als Prinzip und die Verachtung bzw. Diskreditierung des Utopischen geht einher mit einem radikalen Verweis auf das Funktionieren des *Konsens*. Für Rancière haben die westlichen Gesellschaften den wahren Dissens, die „Streitkultur“ zugunsten einer „konsensuellen Vernunft“ aufgegeben. Das Zeichen der Dialektik *capur canis*, der Hundekopf als Symbolik der *septem artes liberales* für eine ‚hin- und herspringende‘ Rede ist auch für die realpolitische Auseinandersetzung der Gegenwart zutreffend, die von Streit und Schlagabtausch gekennzeichnet ist. Jedoch, so Rancière, seien wesentliche Entscheidungen, insbesondere über ökonomische Sachverhalte, dem Streit entzogen: „Da, wo Formen des politischen Umgangs mit dem Streithandel verschwinden, erwachen unversöhnliche Figuren wie Identität und Alterität“ (Rancière 2000: 110).

Der *Konsens* als das Prinzip unserer heutigen Vorstellung des demokratischen Miteinanders korrespondiert mit den Transformationen der Gouvernamentalität. In der Nachfolge des mittelalterlichen Polizeistaats war der Staat nicht ausschließlich eine disziplinierende und überwachende Institution, sondern als Wohlfahrtsstaat aktives Element in der Fürsorge um das Wohl seiner Bürger. Das moderne Staatswesen der prä-neoliberalen Ära ist von dem pastoralen Fürsorgeprinzip von Hirte und Herde gekennzeichnet, alle Bereiche des Sozialen müssen optimal funktionieren und aufeinander abgestimmt sein und dazu bedarf es einer Reihe von Techniken und Instanzen, von der sozialwissenschaftlichen Statistik über die Politikwissenschaften bis hin zu sozialfürsorgereichen Einrichtungen. Das politische Handeln sollte das effektive Ineinandergreifen dieser verschiedenen individual- und bevölkerungsregulierenden Techniken gewährleisten, so dass Politik in diesem Sinne das ‚Umsetzen‘ und ‚Verwalten‘ akzentuierte. Auch der Demokratiebegriff, der nun in der von Partizipation geprägten Bürger- oder Zivilgesellschaft durchscheint, untersteht dem Verwaltungs-Paradigma. Unter der alles legitimierenden Idee des Konsens konstituiert sich ein beschränkter Möglichkeitsrahmen, der nur das zulässt, was innerhalb der Vorgaben denkbar ist. Die Konsensorientierung beinhaltet die Voraussetzung, dass alle existenziellen Phänomene der Sozialen unstrittig sind, da sie durch konsensuelle Verfahren lösbar seien: „Er [der Konsens, TJ] behauptet, die Probleme zu objektivieren, den Entscheidungsspielraum, den sie enthalten, zu bestimmen, ebenso wie die Wissensbestände, die dazu erforderlich sind, und die für ihre Lösung zusammenzubringenden Partner. Von dort, so nimmt man an, ließe sich dann die erforderliche Zusammensetzung der Interessen und der Meinungen ableiten, um so die vernünftigste Lösung zu finden“ (Rancière 2000: 109).

Die Reduzierung der Politik als Sachverwalterin einer als imperativ gesetzten Gegenwart hat trotz des ihr innewohnenden „Willens zur Beteiligung“ eine ordnungspolitische Funktion, denn „[z]ugleich dient dieser vermeintliche Realismus als Legitimationsgrundlage für disziplinierende Ordnungsrufe aus dem politischen Zentrum, mit denen Abweichler vom Basiskonsens als Ewiggestrige oder Utopisten abgestraft werden können“ (Celikates 2004: o.S.). Die Verfahren zur Konsensherstellung erscheinen dabei als etwas der Politik selbst Entzogenes, dadurch Nicht-Subjektives und schließlich als Wertneutrales, was traditionell der Attribution des ‚Guten‘ unterliegt. Der Dissens, der „Streithandel“ jedoch, der für Rancière als die eigentliche Definition des Politischen gilt, rückt zugunsten des ‚Funktionieren[s] der Sache‘ in den Hintergrund. Das ‚Verfahren‘ selbst wird zur Instanz politischer Legitimität in der Konsensgesellschaft, eine Position, die sich aus der Ablehnung jeglicher Formen von Utopien ergibt und die aufgrund der hereinbrechenden Pluralismen nur noch in dem ‚Reglement des Sprechens‘ die einzig universale Vernunft akzeptiert:²² „Der Konsensstaat beruft sich auf die globale ökonomische Notwendigkeit, die als unverrückbar gegeben angesetzt wird, um alle Konflikte ums Allgemeine in innere Probleme der Gemeinschaft umzuwandeln“ (Rancière 2003: o.S.).

Mit der Etablierung des *Konsensstaates* ist eine neue Grenzziehung verbunden, die die festgestellten Probleme auf einem anderen Feld zu lösen versucht, nämlich auf dem der Identität. So wie Perikles in seiner Rede an die Bürger Athens selbige in gute und schlechte Bürger unterteilt, beinhaltet der Konsensstaat oder die Konsensdemokratie eine Verantwortungsverschiebung, die nicht nur die Strukturierung der Politik durch die Ökonomie unangetastet lässt, sondern über die Einführung der Idee der Bürgergesellschaft, die Schuld einem *unzureichenden* bürgerschaftlichen Engagement rückwirkend zuschreibt und dementsprechend das engagierte, bürgerliche Subjekt als Leitvorstellung installiert.

7.3 Der Weg aus der Krise: Partizipation

Es ist deutlich, dass die gesellschaftliche Theoriebildung und Reflexion über die Wissensgesellschaft bestimmte normative Anforderungen implizieren. Ob euphorisch begrüßt oder diagnostisch kühl, die Wissensgesellschaft lässt kaum einen Bereich der Gesellschaft unberührt. Der Diskurs um die Wissensgesellschaft wird unter dem Vorzeichen einer Herausforde-

22 Luhmann hat mit der Beobachtung, dass das Recht in den modernen Gesellschaft ‚auf sich selbst gestellt‘ ist, die Bedeutung des ‚Verfahrens‘ als Instanz der Legitimation hervorgehoben (vgl. Luhmann 1983).

rung kommuniziert, die das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Individuum neu auslotet. Diese Verhältnisse werden beständig als krisenhaft beschrieben, ob als Krise der Wissenschaften, als Krise der Politik im Spannungsverhältnis zwischen Individualität und staatlicher Intervention oder schlussendlich als Krise der Subjektivität, die sich unter den Anforderungen eines globalen Wandels neu verorten soll. Das präsentierte Szenario, das diese gesellschaftlichen Umwälzungen bewältigen soll, akzentuiert die bürgerliche Gesellschaft und das aktive, bürgerliche Selbst.

Zwei Pole begrenzen die Implikationen der Wissensgesellschaft: der eine ist die These von der Unregierbarkeit moderner Gesellschaften aufgrund von globalem Wettbewerb, dem Wegfall ‚ideologischer‘ Gesellschaftsentwürfe und einer Pluralisierung von Lebensentwürfen. Der andere ist die ‚Freiheit‘ des Einzelnen, dem die politische Partizipation als die Stärkung individueller Entscheidungsfreiheit eine generelle Freiheit und die umfassende Verwirklichung und Durchsetzung von Subjektivität verspricht. Auch verschiedene politiktheoretische Perspektiven, die die gegenwärtigen Gesellschaften unter der Prämisse einer neoliberalen Transformation beobachten, heben die Rolle des Einzelnen und seiner Verortung als Element einer Zivilgesellschaft hervor, die einen Gegensatz zur neoliberalen Programmatik von Entstaatlichung und Deregulierung bilden sollen und die Möglichkeit zur selbstbestimmten Identitätsformung bieten.²³

Wie aber kann es in dieser Situation gelingen, die Einheit der Vernunft und die Integration der Welt mit der Verschiedenartigkeit der Kulturen zu versöhnen? Auf ein transzendentes Prinzip können wir jedenfalls nicht mehr zurückgreifen. Nur dem Einzelnen kann eine solche Neugestaltung gelingen. Er muss der Zersplitterung seiner Persönlichkeit ebenso widerstehen wie den Fragmentierungen der Gesellschaft; er muss seinem Leben einen Sinn geben, ein *life narrative*, um sich so einen Lebensentwurf zu schaffen, in dem er sich als Subjekt seiner eigenen Erfahrungen erkennt (Touraine 1999: o.S.).

Mit diesen Worten Alain Touraines aus seinem „Loblied auf die Zivilgesellschaft“ ist der Aufgabenbereich der Bürgergesellschaft umrissen, denn sie soll die Garantien für das Recht des Einzelnen bereitstellen, „sich als Subjekt, mit einer eigenen Lebenserzählung, zu begründen und anerkannt zu werden“ (ebd.). Diese Forderung des Diskurses um das bürgerschaftliche Engagement und die Zivilgesellschaft, nämlich die als Grundbedürfnis des Menschen verstandene Idee, Subjekt seines eigenen Handelns zu sein, findet ihre argumentative Verwertung in unterschiedlichen politischen Lagern. In der Kritik am Wohlfahrtsstaat, an den integrativen Kräften der

23 Vgl. Schade 2005: 144f.

(Real-)Politik, den Gewerkschaften, den Kirchen u.ä. treffen sich sowohl neoliberale Position als auch deren Gegner als gleichzeitige Befürworter partizipativer Demokratien.²⁴ Geteilt wird die Auffassung der Entmündigung der Bürger durch die Bürokratie wohlfahrtsstaatlicher Interventionen und die damit verbundene Schwächung des eigeninitiativen Handelns.

Auf die Diagnose der Krise des Politischen, hier konkret die Krise des Wohlfahrtsstaates bzw. des Neoliberalismus, findet sich aus unterschiedlicher Position dieselbe Antwort, nämlich die Aktivierung einer Bürger- oder Zivilgesellschaft. Differenzen finden sich jedoch in der Frage des konkreten Ziels der Verantwortlichkeit: „Der klassische Liberalismus und der Kommunitarismus argumentieren beide auf einer Folie, die die Verantwortung des Bürgers gegenüber der Gesellschaft betont“ (Schade 2001: 147). Während kommunitaristische Positionen jedoch eher dem Gemeinwohl verpflichtet scheinen, setzt der Liberalismus (und ebenfalls der Neoliberalismus) auf die Rechte und Freiheiten des einzelnen Individuums als zentralen Kern der Zivilgesellschaft. Hier bei wird vorausgesetzt, dass moderne Gesellschaften im Innersten zusammengehalten werden durch eine Reihe gemeinschaftlich geteilter Vorstellungen, auch hinsichtlich der persönlichen Möglichkeiten an Mitbestimmung und Anteilnahme, allerdings im Bewusstsein der Ambivalenz, einerseits auf die Ressourcen bürgerschaftlichen Engagements zurückgreifen zu müssen und andererseits das Verschwinden dieser zu beobachten.²⁵ Begründet wird dieser Prozess mit der fortschreitenden Individualisierung, bei der die Vorstellung eines integrativen, auf einem Kanon an sozio-moralischen Pflichten beruhenden Zusammenhalts zunehmend in Frage gestellt zu sein scheint. Und damit zugleich auch die auf Ausgleich dieses Schwundes eingerichtete interventionistische Steuerungsfähigkeit. Die neoliberale Kritik an der modernen Staatlichkeit, die ebenfalls den Anruf des aktiven Bürgers nach sich zieht, beinhaltet das Argument der prognostizierten Lähmung von wirtschaftlichem und politischem Engagement durch die Formen der sozialen Sicherung unter den Veränderungen der Globalisierung: So könne sich die moderne Gesellschaft „kostspielige soziale Sicherungssysteme“ (Schade 2001: 143) nicht mehr leisten. Die neoliberale Konzeption setzt jedoch nicht nur in Fragen der sozialen Sicherung, der Absicherung im Alter oder Krankheitsfall auf die individuelle Kraft unter Verabschiedung des Modells der Solidargemeinschaft, sondern umschreibt mit dem Modell des *Homo oeconomicus* einen Sinnhorizont für das gesellschaftliche Zusammenleben, in dem sämtliche zu gestaltende Bereiche durch ‚vereinzelte‘ Individuen geformt werden sollen. Der *Homo oeconomicus* wird gleichzei-

24 Vgl. Reichert 2001, Keupp 2000.

25 Vgl. Münkler 1997: 153.

tig als partizipierender und ‚guter‘ Bürger konzipiert, der sich über die Qualität seiner Ausbildung Gedanken macht, seine persönliche Wohn- und Arbeit im eigenen Interesse gestaltet, seine Arbeit der Gewinnorientierung seines Unternehmens eigenständig anpasst und auf die Gesundheit seines Körpers und Geistes achtet.

7.4 Die Aktualität von Partizipation

Bedeutsam ist in der Moralisierung des ‚teilhabenden‘ Bürgers, dass jede moralische Prädikatisierung ihr Gegenteil gleichzeitig mitkonstituiert. Eine frühe Beurteilung des bürgerschaftlichen Engagements findet sich bei dem Griechen Perikles. Dessen berühmte, von Thukydides überlieferte Totenrede für die im Kampf mit Sparta gefallenen Athener gilt als eine der *Ursprungslegenden* des demokratischen Denkens. In dieser Rede, in der es weniger um die Heldentaten oder Toten des Kriegs geht, wird eine Unterscheidung zwischen dem *guten* und dem *schlechten* Bürger getroffen, zwischen dem, der sich für das Wohl der Gemeinde engagiert und dem, der sich diesem Gemeinnutz verweigert: eine Differenzierung, die bis heute eine konstituierende Wirkung für das Verständnis der Bürger- und Zivilgesellschaft besitzt. So zitiert der CDU-Politiker Wolfgang Schäuble aus der Totenrede in seinem Plädoyer für ein stärkeres Nationalbewusstsein und Patriotismus:

Auf Antriebskräfte, die aus dem herrühren, was wir nicht selbst bestimmen können, bleiben wir angewiesen, der einzelne und die Gesellschaft. Und deshalb bleiben für unsere Zeit Vaterlandsliebe und Patriotismus notwendig – mit oder ohne Stolz. Wie schon Perikles in seiner von Thukydides aufgezeichneten Totenrede zu Beginn des ersten Peloponnesischen Krieges sagte: „Wir vereinigen in uns die Sorge um unser Haus zugleich und unsere Stadt, und, den verschiedenen Tätigkeiten zugewandt, ist doch auch in staatlichen Dingen keiner ohne Urteil. Einer, der daran gar keinen Teil nimmt, heißt nicht ein stiller Bürger, sondern ein schlechter“. Auf schlechte Bürger ist eine Freiheitsordnung dauerhaft nicht zu gründen. Also wird es ganz ohne Patriotismus auch in Zukunft nicht gehen (Schäuble 2001).²⁶

26 Nicht nur für das konservative Denken ist ein Rückgriff auf historische Vorläufer ergänzungsbedürftig und greift häufig auf die Begründungszusammenhänge der Biologie zur Legitimation der eigenen Position zurück. So wird bei Schäuble der Verhaltensbiologe Irenäus Eibl-Eibesfeldt zur Rechtfertigung des von Schäuble als überlebensnotwendig erachteten Nationalgefühls herangezogen, das sich auf Stolz und Vaterlandsliebe gründen soll (vgl. Schäuble 2001).

Allerdings hatte der Aufruf Perikles einen recht pragmatische Hintergrund: Dadurch, dass der Peloponnesische Krieg einen Hauptteil aller kriegsfähigen Bürger der oberen Schichten Athens in Anspruch nahm, verwaiste die zivile Verwaltung des Stadtstaates. Um dieses Problem der Organisation und Aufrechterhaltung der städtischen Ordnung zu handhaben, erhielten größere Teile des von der ‚Demokratie‘ ausgeschlossenen athenischen Kleinbürgertums politische Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Nach Mittermaier und Mair müssen wir diese Situation als „Klassenkampf zwischen den sozialen Schichten Athens, namentlich zwischen den Bauern – die ruiniert wurden – und den Unternehmern – die eine Erweiterung des Marktes gewaltsam durchsetzen wollten – begreifen: ein Klassenkampf, der sich zusehends verschärfte, je länger der Bürgerkrieg anhielt, das Land verwüstet wurde und die Kriegskosten anstiegen“ (Mittermaier, Mair 1995: 17).

Für Perikles zeichnet sich der aktive Bürger als ein teilnehmender, bestimmender und dadurch mit dem Attribut „gut“ aus. Dabei ist der Grad zwischen Diktatur und Demokratie recht schmal: Die Attische Demokratie, die vielfach als Idealbild bezüglich der Beteiligung und Tugendhaftigkeit der in ihr versammelten Bürger auch für die Gegenwart hoch gelobt wird, ist eine Demokratie der männlichen Wohlhabenden, für alle anderen, wie Frauen, Sklaven oder Kinder, entpuppt sie sich als Diktatur. Der Begriff der *Volksherrschaft* ist dementsprechend nur bedingt zu verwenden. Prägend jedoch ist die Frage nach der politischen Mitbestimmung, die bis heute die politische Philosophie beschäftigt. Die ‚Demokratie‘ der Antike ist das Ergebnis von Machtkämpfen, nämlich der „sinnfällige Ausdruck der schwindenden wirtschaftlichen Macht der Grundherren und der steigenden ökonomischen Herrschaft der Unternehmer und Kaufleute“ (Mittermaier, Mair 1995: 15). Denn mit dem Niedergang der großgrundbesitzenden Schicht, auch in den politischen Ämtern, geht die Einbindung des Kleinbürgertums Athens, des *demos*, an den politischen Regelungs- und Ordnungsinstitutionen einher.

Neben der Unterscheidung in Bürger zweier Klassen über eine moralisierende Wertung spielt noch ein zweiter Gesichtspunkt für die Partizipation bzw. das bürgerschaftliche Engagement eine Rolle. Herfried Münkler, der in Perikles‘ Totenrede eine der Grundlagen des modernen Demokratiedenkens durchscheinen sieht, entdeckt dort den für die Gegenwart wichtigen Aspekt der sozialen Anerkennung. Unabhängig von seinem Reichtum oder seines gesellschaftlichen Status wird das Individuum durch Teilhabe zum ‚tugendhaften‘ und sittlich anerkannten Bürger: „Anerkennung ist dieser Vorstellung zufolge die eigentliche Währung bei der Vergabe öffentlicher Ämter, und wer sich bei der Übernahme kleinerer Pflichten bewährt, kann damit das Vertrauen seiner Mitbürger gewinnen, wenn es um höhere Ämter geht. Die Orientierung an der Bürgerehre ist danach

die genuine Form, in der dieser Typ der Demokratien Amtsträger rekrutiert und auszeichnet“ (Münkler 2006: o.S.).

Die den tugendhaften, ‚guten‘ Bürger auszeichnende Qualität der ‚Bürgerehre‘ ist für Münkler in Anlehnung an Perikles seine Bereitschaft, öffentliche Aufgaben zu übernehmen und, da fehlende Kompetenz nicht als Hindernis gelten soll, „sich zu beraten und beraten zu lassen“ (ebd.). Der Counterpart des hier beschriebenen und für die Gegenwart geforderten aktiven Subjekts bildet das „parasitäre Subjekt“ (Reichert 2001), das in seinem Verharren und Optieren auf die sozialstaatliche Fürsorge als „Feind der Demokratie“ (ebd.) gebrandmarkt wird. Damit wird ein strategisches Feld des Regierens als „Führung der Führungen“ (Michel Foucault) in zweierlei Hinsicht eröffnet: Erstens in der Bereitstellung spezifischer Identifikationsmuster, die Anerkennung für das aus den Fugen gehobene Subjekt der Postmoderne versprechen. Zweitens wird dadurch eine moralische Disqualifizierung der sich verweigernden Individuen möglich, die eine Praxis der Exklusion eröffnet und begründbar macht und die entsprechenden ‚disziplinarischen‘ Maßnahmen legitimiert, beispielsweise die Reduzierung oder völlige Aberkennung finanzieller Hilfen für Leistungsempfänger. Dieses Modell der ‚moralischen Regulierung‘ (Alan Hunt 1999) als Kopplung einer diskursiven und politischen Praxis findet sich ebenfalls in dem Bereich der Zuteilung medizinischer Versorgung. So sieht das sogenannte *Club-Modell* des Philosophen und ‚Bio-Ethikers‘ Hartmut Kliemt für die Verteilung von menschlichen Organen bei der Notwendigkeit einer Transplantation folgendes vor: Es sollen nur diejenigen berechtigt sein, ein fremdes Organ zu empfangen, die sich selbst zuvor zu einer Organspende bereit erklärt haben – „und zwar zu einem Zeitpunkt, als der eigene Bedarf noch nicht absehbar war“ (Hartmut Kliemt).²⁷

Noch einmal zur Geschichte von Demokratie und Partizipation: Der Wissenschaftshistoriker und -soziologe Bruno Latour greift ebenfalls auf die Antike zurück und beschreibt anhand des von Platon geschilderten Streits zwischen Sokrates und dem Sophisten Kallikles ein Phänomen, welches derzeit bei vermeintlich strittigen und kontroversen Fragestellungen immer häufiger zum Tragen kommt: die Partizipation von Laien (in Latours Geschichte die Partizipation des Volkes). Kallikles vertritt die antike Oberschicht, die sich aufgrund ihrer Herkunft, Bildung und Stellung als regierende Partei berufen fühlt. Sokrates hingegen tritt als Verkünder der Wahrheit auf, als Experte des Philosophierens und als Vertreter des allein auf Wahrheit gründenden Rechts. Beide Figuren weisen Parallelen zu heutigen Akteuren auf, Kallikles als Vertreter der politischen Elite und Sokrates als Mitglied einer wissenschaftlichen Community. Latour attes-

27 Unter: <http://members.aol.com/ehsdober/organ/organtext.html>, Mai 2005.

tiert beiden eine maßlose Überhebung über die in der antiken Polis versammelten Bürger. Dem Volk als eigentlicher Souverän wird von beiden Figuren die Fähigkeit zur vernünftigen Entscheidung abgesprochen.²⁸ Diese kleine Geschichte zielt ganz allgemein auf Fragen der Regierbarkeit von Gesellschaften. Etwas differenzierter werden hier auf die speziellen Probleme des *demokratisch* verfassten Gemeinwesens, Elitenherrschaft und insgesamt auf die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrages verwiesen.

Das Thema ist nicht neu, die Politikwissenschaft speist sich seit den Anfängen der liberalen Demokratietheorie aus der anscheinend immerwährenden Krise und dem Verfall der Demokratie. Die Klassiker sprachen hier noch eher visionäre Warnungen aus; heute geht man in der Politikwissenschaft im Allgemeinen davon aus, dass die Demokratie einen gewissen „Reformbedarf“ (Offe 2003: 9) aufweise. Konstatiert werden dabei die schleichenden „Verfalls- und Deformationsprozesse“ (ebd.) einer vermeintlich konsolidierten Demokratie westlichen Zuschnitts in dreierlei Weise: Gilt als Kern des modernen Demokratiegedanken die bürgerliche Freiheit, die politische Gleichheit und nicht zuletzt eine verantwortliche Regierung, sieht sich dieser Grundtatbestand „spezifischen Herausforderungen ausgesetzt, die seine Einlösung prekär werden lassen“ (ebd.: 13). So sei unklar, wie sich die bürgerliche Freiheit adäquat einlösen lasse angesichts einer „notorische[n] kognitive[n] Überforderung der Bürger durch die Komplexität und [...] Neuartigkeit der zur Entscheidung ausstehenden öffentlichen Angelegenheiten“ (ebd.). Hier muss hinzugefügt werden, dass der apostrophierte Begriff der Freiheit, verstanden als Ausdruck autonomen Handelns, angesichts der sozialen Determiniertheit jeglicher Individualität zunehmende Unglaubwürdigkeit erfährt, wenn man davon ausgeht, dass zur Ausübung der Freiheit bestimmte Bedingungen vorausgesetzt sind, die auch eine umfassende materielle Versorgung einschließen. Ebenso gefährdet scheint der Topos der politischen Egalität, angesichts einer Vielzahl ungleicher Machtverteilungen im Weberschen Sinne und der Möglichkeiten, darüber zu bestimmen, „was auf die Tagesordnung des demokratischen politischen Prozesses gelangt und was nicht“ (ebd.: 14). Auch der Punkt des Regierens wird hinsichtlich seiner Effektivität und Leistungsfähigkeit als „problematisch“ angesichts der Aufgabe spezifischer Regulationsmöglichkeiten eingestuft, die bislang in den Händen der staatlichen Obrigkeit lagen und nun mehr unter dem Paradigma des ‚aktivierenden Staates‘ in die Hände marktwirtschaftlich agierender Akteure überführt werden.

28 Vgl. Latour 2000.

Festzuhalten ist, ob nun in der Politikwissenschaft oder massenmedial verankert, dass eine „Entzauberung“ der Demokratie“ (Offe 2003: 11) und die Enttäuschungen der Bürger mit der Praxis der Demokratie spätestens seit den 1970er Jahren. Dabei taucht im öffentlichen Diskurs in unterschiedlicher Verwendung der Begriff des ‚Demokratiedefizits‘ auf, der ein Qualitätsdefizit hinsichtlich des demokratischen Gemeinwesens bezeichnen soll.²⁹

Tatsächlich scheint das junge 21. Jahrhundert eine Zeit der Demokratisierung und Teilhabe eröffnet zu haben. Eine Vielzahl von Institutionen, Vereinen und Gremien hat sich der politischen Partizipation verpflichtet. Auf allen gesellschaftlichen Ebenen finden sich Einrichtungen, die die Partizipation begleiten und steigern sollen. Zunehmend schwieriger wird die Differenzierung: So existieren neben einer Reihe von Umweltverbänden und -organisationen politische Vereinigungen, Nichtregierungs-Organisationen oder stiftungsorientierte Unternehmen, die sich ebenfalls als Teil eines bürgerlichen Engagements verstehen. Ebenso wird unter diesem Begriff die Mitarbeit in Freiwilligenverbänden, in Gewerkschaften oder Parteien verstanden. Eine Vielfalt, der auch die erwähnte Enquete-Kommission des Bundestags Rechnung trägt:

Bürgerschaftliches Engagement bedeutet Vielfalt, und erst in diesem weiten Verständnis, das all diese vielfältigen Tätigkeiten einbezieht, erschließen sich die Dimensionen dieser Aktivitäten und ihre Bedeutung für unser Gemeinwesen. Die Bürgerinnen und Bürger erneuern mit ihrem freiwilligen Engagement in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Tag für Tag die Bindekräfte unserer Gesellschaft. Sie schaffen eine Atmosphäre der Solidarität, der Zugehörigkeit und des gegenseitigen Vertrauens. Kurz, sie erhalten und mehren, was wir heute „soziales Kapital“ nennen: die Verbundenheit und das Verständnis zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft, die Verlässlichkeit gemeinsam geteilter Regeln, Normen und Werte und nicht zuletzt das Vertrauen in die Institutionen des Staates (EK-BE 2002: 2).

29 Der Diskurs um das Demokratiedefizit speist sich aus der Tradition der Trauer um den Verlust der individuellen Autonomie. Verschiedene Denker der Sozialphilosophie und Soziologie sehen in dem Konzept der Moderne eine Entfremdung, vom Deutschen Idealismus bis zu Sigmunds Freuds Austreibung des Subjekts aus seinem ‚eigenen Hause‘ bzw. von der Tragödie der Moderne (Georg Simmel) bis zu dem Verlust des individuellen Seins in der nivellierenden Allgemeinheit des *Mans* bei Heidegger. Ob der Niedergang der bürgerlichen Subjektivität, die vielfach um die vorletzte Jahrhundertwende beklagt wurde, den emanzipierenden Bestrebungen sich neu oder wieder formierender Klassen und Bewegungen geschuldet ist, sei hier dahingestellt.

Die hier vollzogene moralische Aufladung der Beziehungen zwischen den Individuen stellt das Bestehen der Gesellschaft ausschließlich in die Tugendhaftigkeit der einzelnen Individuen. Verantwortung trägt allein das sich um sich und um die Gemeinschaft sorgende Subjekt, unabhängig von den anderen Teilbereichen der Gesellschaft, insbesondere den ökonomischen Strukturen. So besteht beispielsweise der Kern der ‚patriotisch‘ erscheinenden „Du bist Deutschland“-Kampagne für den Einzelnen nicht in einem wiederzubelebenden Nationalismus, sondern in dem Effekt, die ‚Probleme Deutschlands‘, welcher Art auch immer, als ein individuelles Projekt zu *verinnerlichen*³⁰ und unabhängig von staatlicher Intervention sich als autonom Agierender zu konstituieren.

Dabei zeigt der Blick zurück, dass der Anspruch auf politische Partizipation in der Bundesrepublik kein Symptom der jüngsten Vergangenheit ist: War die neu gegründete Bundesrepublik von einer „auffallenden Zurückhaltung gegenüber der Einführung von Elementen der direkten Demokratie“ (Wollmann 1999: 13) geprägt, zeichnete sich im Verlauf der 60er Jahre ein zunehmendes Interesse an Mitbestimmung und Teilhabe, eben an „Strategien der Demokratisierung“ (Fritz Vilmar 1973) ab, jedoch als unkämpftes Feld. So sieht Helmut Schelsky Anfang der 1970er Jahre in den Bestrebungen nach „Mehr Demokratie“ einen dadurch forcierten Abbau von Rationalität in der politischen Willensbildung und Entscheidung,³¹ andere sehen in den Partizipationsbestrebungen der Bürgerinitiativen eine „Hegemonie einzelner Bürger über andere“ (Willi Blümel), die mit dem Grundgesetz kaum vereinbar sei.³² Die Ressentiments gegenüber plebiszitären Instrumenten sind sicherlich auch auf die Erfahrungen mit dem politischen System der Weimarer Republik zurückzuführen, das der spätere nationalsozialistische Jurist Carl Schmitt schon 1931 als „labilen Koalitions-Parteienstaat“ mit folgenden Mängeln brandmarkte: „unberechenbare Mehrheiten; regierungsunfähige und infolge ihrer Kompromissbindungen

30 Eine der auf der Plattform der Du-bist-Deutschland-Kampagne vertretenen Initiativen hat sich für die Stärkung der Volkswirtschaft durch Konsumerhöhung eingesetzt. So heißt es dort: „Ziel der unpolitischen und unabhängigen Initiative ist es, eine nachhaltige Steigerung des Konsumverhaltens beim Bürger zu erreichen, um somit ein positiveres volkswirtschaftliches Klima zu schaffen.“ Der Bürger soll angespornt werden, sich beispielsweise für die Herabsetzung der Parkplatzgebühren einzusetzen, um einen erleichterten Einkauf unabhängig von den ökologischen Folgekosten zu gewährleisten. Auch auf die Gefahr hin, polemisch zu werden, soll noch erwähnt werden, dass auf der Webseite die passenden T-Shirts mit dem Aufdruck „Kaufen, Kaufen, Kaufen“ erworben werden können (unter: <http://www.du-bist-deutschland.de/opencms/opencms/Initiativen/IK000009/IN000004.html>, Mai 2006).

31 Helmut Schelsky, in Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.01.1973.

32 Vgl. Blümel 1974: 72f.

unverantwortliche Regierungen; ununterbrochene, auf Kosten eines Dritten oder des staatlichen Ganzen zustande kommende Partei- und Fraktionskompromisse, bei denen jede beteiligte Partei sich für ihre Mitwirkung bezahlen lässt; Verteilung der staatlichen, der kommunalen und anderer öffentlicher Stellen und Pfründen unter die Parteigänger nach irgendeinem Schlüssel der Fraktionsstärke oder der taktischen Situation“ (Schmitt 1931: 108).

Diese hier noch auf das pluralistische System des Mehrparteienstaats gerichtete Kritik an der Demokratie findet sich in der Nachkriegsordnung neu formuliert als Befürchtung vor den politischen Unwegsamkeiten vor dem Hintergrund des heraufziehenden Ost-West-Konflikts. So äußerte sich Theodor Heuss 1949 zu der Bedeutung von Volksabstimmungen mit der Warnung, sie seien „in den großräumigen Demokratien die Prämie für jeden Demagogen“ (Heuss, zit. n. Obst 1986: 82). Dieser Ausdruck kann paradigmatisch für das demokratische Grundverständnis der Bundesrepublik dienen, das sich in der streng repräsentativ und anti-plebiszitär ausrichteten Form des Grundgesetzes wiederfindet.

Dieses Misstrauen gegenüber den gesellschaftlichen Nivellierungstendenzen der Weimarer Zeit zeigt exemplarisch auch Karl Jaspers in den 1946 dargelegten Überlegungen für eine neue Verfassungsordnung. Mit den „Thesen über die politische Freiheit“ postuliert Jaspers die „Trennung zwischen Politik und Weltanschauung“. Bedeutsam für Jaspers war die Errichtung einer „defensiven Demokratie“ im Gegensatz zu einer „offensiven“, da letztere sich unaufhaltsam auf totalitäre Zustände bewege. Sein Idealbild der politischen Führung bestand in einer „aristokratischen Schicht“, die ständig aus der Gesamtbevölkerung „nach Leistung, Verdienst, Erfolg ergänzt wird“ (Jaspers, zit. n. Mommsen 1991: 385f.). Eine *wehrhafte* Demokratie sollte auf dem Grundgesetz entstehen. Dabei prägten nicht Hoffnung und Zuversicht die Arbeit an der Verfassung, sondern die Skepsis und der Glaube an die Fehlbarkeit des Menschen.³³

Der Anspruch auf eine politische Teilhabe bildete bereits in den frühen zwanziger Jahren ein zentrales Element nach politischer Bewegung und Veränderung, die aus den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und der Nachkriegszeit stammte. So verwundert es nicht, dass die Angriffe auf die demokratischen Prinzipien der Weimarer Republik – von unterschiedlichen Positionen mal als „bloßes Establishment“ oder als „schwächliche Interessentenherrschaft“ (Bracher 1982: 244) abgewertet, wiederum als Drohung gegenüber den demokratischen Verhältnissen der jungen Bundesrepublik herhalten mussten.

33 Vgl. von Krockow 1994: 508-579.

Ein historischer Überblick über die Entwicklung politischer Partizipation in all ihren Zusammenhängen soll hier nicht geleistet werden.³⁴ Kursorisch kann hier nur angerissen werden, dass unser heutiges Verständnis von demokratischer Teilhabe, wie es sich in den vielen Aufrufen zum bürgerschaftlichen Engagement, in den Diskussionen um Bürger- und Zivilgesellschaft oder in den zunehmenden Würdigungen außerparlamentarischer, politischer Betätigung artikuliert, keineswegs eine stabile, fortlaufende Geschichte hat. Mal als angefeindete, mal als euphorisch begrüßte Erscheinungen kann die Debatte um Partizipation so gelesen werden, dass sie das Verhältnis von Individuum, Staat und Gesellschaft jeweils neu belichtet. Was sich herauschält, ist ein Verständnis des Hauptakteurs der Bürgergesellschaft, nämlich das des aktiven und auf sich selbst gerichteten *Bürgers*, als einzig legitimierender Bezugspunkt innerhalb dieses, wenn auch demokratisch verfasst, so doch auf dem ‚Egoismus‘ des Einzelnen aufbauenden Gemeinwesens. Die Effektivität der ermöglichten Konstituierung als ein *bürgerlich tugendhaftes* Subjekt, das seine Anerkennung aus der moralischen Erhöhung erhält, die sich von der Partizipation herleitet, liegt in der Art und Weise, wie von allen Ebenen der Gesellschaft ‚moralisch reguliert‘ werden kann, im Sinne der Techniken der Führung und Selbstführung Foucaults. So strukturiert die „moralische Regulation“ über die Semantik des guten Bürgers sämtliche gesellschaftlichen Bereiche, mit dem Vorzug, sich nicht als interventionistischer Einsatz von staatlicher Seite präsentieren zu müssen. Vielmehr *reagieren* staatliche Instanzen auf der Ebene der ‚oberen‘ Institutionen, beispielsweise durch die öffentliche Würdigung von Ehrenamtlichen im Parlament oder durch finanzielle Gratifikation von sogenannten ‚Ein-Euro-Jobern‘, die in der Stadt Burghausen ein zusätzliches Weihnachtsgeld erhalten.³⁵ Dazu zählt auch die Einführung einer kostenfreien Versicherung für ehrenamtlich Tätige als Form der Anerkennung und moralischen Aufwertung, die gleichzeitig in den Bereich des Rechts überführt wird. Ebenso wird auf den ‚mittleren‘ und ‚unteren‘ Ebenen ‚moralisch reguliert‘, beispielsweise in den anerkennungswürdigen Organisationen wie Stadtteilinitiativen, NGO’s oder Nachbarschaftshilfen.

7.5 Die Ambivalenz der Partizipation

Der Begriff der Partizipation erscheint auf den ersten Blick als „Plastikwort“ (Uwe Pörksen 1988), „glatt und nichtssagend“, ein Containerbegriff, der sich beliebig füllen lässt und von unterschiedlichen Seiten in Anspruch

34 Einen ausführlichen Überblick bieten Klein; Schmal-Bruns 1997.

35 Vgl. Berliner Zeitung, 22.12.2006, S.1.

genommen werden kann. Der Begriff der Partizipation nimmt in den gegenwärtigen politischen, kulturellen und sozialen Debatten eine wichtige Schlüsselstellung ein, um Argumentationen zu stützen, Positionen und Ansprüche zu rechtfertigen und zum Handeln anzurufen. Die Zeiten, in denen die Forderung nach Partizipation und Mitbestimmung als Ausdruck eines überbordenden Demokratieverständnisses zurückgewiesen wurden, scheinen vorbei zu sein, zumindest zeugen die von staatlicher und privater Seite vorgetragene Aufrufe zur Bürgerbeteiligung von einem veränderten Verständnis. Doch es wird schnell ersichtlich, dass Partizipation nur in bestimmten Bereichen gewollt ist. Die Junge Union hat Ende der 1970er Jahre vehement für die Beteiligung von Arbeitnehmern an innerbetrieblichen Prozessen gestritten: Die Arbeit sollte nach den Bedürfnissen des Menschen gestaltet sein und der Mensch nicht den Bedingungen von Arbeitsplatz und Arbeitsablauf angepasst werden.³⁶ Heute hingegen wird seitens der Mutterpartei die innerbetriebliche Mitbestimmung als partizipatives Element eher als Hemmschuh von ‚Innovation‘ verstanden: „Wie deutsche Gesetze die innerbetriebliche Mitbestimmung regeln, trägt zur Bürokratisierung bei. Das Betriebsverfassungsgesetz schränkt die Handlungsfreiheit der Unternehmen ein und behindert Investitionen in neue Jobs.“³⁷

Dass diese Diagnose in der betrieblichen Praxis Einschneidungen hervorgerufen hat, bestätigen die Gewerkschaften: „Wir stellen immer häufiger fest, dass sich ein Teil der Unternehmerschaft radikalisiert und hemmungslos Betriebsräte wie tarifliche und arbeitsrechtliche Standards angreift.“³⁸ Ein anderes Beispiel ist die europaweit vertretene Praxis der Hausbesetzungen. Das Squatting ist eine „größtstädtische Selbsthilfe- und Protestbewegung“, die auf Wohnungsnot, Leerstand oder überteuerte Mieten und Grundstückspreise aufmerksam macht. Diese Art der Bürgerbeteiligung, die nicht nur auf Planungsfehler oder Steuerungsdefizite verweist, sondern auch an der Entwicklung von ‚alternativen‘ Wohn- und Lebensformen teilhat, wird in der deutschen Partizipationskultur, zumindest von staatlicher Seite her, anscheinend nur als ‚krimineller Akt‘ gesehen, den es mit aller Härte zu begegnen gilt.³⁹

Partizipation ist also nicht gleich Partizipation, die Beispiele ließen sich weiterführen, von den Mitbestimmungsmöglichkeiten in einer hierarchisch organisierten Institution wie der Katholischen Kirche bis hin zur Situation zwischen Arzt und Patient, in der ein medizinisches Wissen gegenüber dem leiblichen Empfinden eine Vorrangstellung einnimmt.

36 Vgl. Junge Union 1979.

37 So verkündete es Prof. Carl Christian von Weizsäcker am 12. 02. 2002 in der Marktkirche Hannover.

38 Ulrich Meinecke, in: die taz 20. April 2005.

39 Vgl. Bodenschatz et al. 1983: 360.

Wolfgang Fach hat auf die Unterscheidung von Partizipation verwiesen, wie sie sich in Samuel Johnsons „Dictionary of the English Language“ von 1756 findet. Hier wird Partizipation beschrieben als „the state of sharing something in common“. Fach verweist darauf, dass es sehr wohl einen Unterschied macht, ob man an einer „Torte oder an der Staatsmacht partizipiert“ (Fach 2004: 197). So lassen sich am Akt des Partizipierens zwei Dimensionen unterscheiden: die aktive Teilnahme, zum Beispiel an der Regierungsgewalt und durch die Wählerstimme und die passive Teilhabe, die sich auf das willfähige Empfangen des Tortenstücks beschränkt.

Es wird schnell ersichtlich, dass Partizipieren nicht allein ein Akt des Handelns, sondern eng mit einem bestimmten *Status* verbunden ist. Das macht ihren ambivalenten Charakter aus. Partizipation ist nicht per se ein Handlungsmodus, den alle einnehmen können, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen. Das reicht bis Aristoteles zurück, auch in seinem Modell des Gemeinwesens bestimmen nur wenige mit. Und zwar diejenigen, die durch besondere Fähigkeiten, Attribute der Macht oder durch Zugehörigkeit als entsprechend befähigt gelten, das Schicksal des Staates *mitzubestimmen*. Partizipation setzt also eine vorhandene Autonomie des Individuums voraus und hat sie gleichzeitig erst zum Ziel – Partizipation bleibt demnach vorerst zirkulär, soll sie doch erst schaffen, worauf sie beruht. Die Lösung besteht in der Einengung der Zugangsvoraussetzungen, denn wer partizipieren will, muss zuerst die Fähigkeit zur Autonomie und Freiheit unter Beweis stellen.

7.5.1 Befriedung und Konfliktlösung

Nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland ist die Anwendung partizipativer Verfahren seit einiger Zeit Forderung sowohl von Seiten der staatlichen Administration als auch von länderübergreifend agierenden Nicht-Regierungsorganisationen. Viele europäische Länder haben mittlerweile eine Vielzahl an Gremien, Einrichtungen und Organisationen, die auf unterschiedlichen Ebenen mit Verfahren der Bürgerbeteiligung arbeiten, die über die der repräsentativen Demokratie impliziten Wahlverfahren hinausgehen. Besonders auf der Ebene des Stadtquartiersmanagements und von Raumplanungsverfahren werden lokale, konfligierende Interessen mit partizipativen Verfahren bearbeitet. Doch längst behandeln die ‚Runden Tische‘ nicht nur Fragen der Verkehrsroutenverläufe, um ein prägnantes Beispiel zu nennen: Auch bei der Planung von Großprojekten wie Müllverbrennungsanlagen, Windparks oder Flughäfen werden unabhängig von der mittlerweile gesetzlich vorgeschriebenen Informations- und Beteili-

gungspflicht der Öffentlichkeit vermehrt mehr oder weniger unmittelbar Betroffene an den Planungsverfahren beteiligt.⁴⁰

Ausgangspunkt bei diesen Verfahren ist der Anspruch einer einvernehmlichen Lösung von lokalen und regionalen Konflikten. Unabhängig von deren Wirksamkeit, die an dieser Stelle nicht diskutiert werden soll, ist festzuhalten, dass konfliktlösungsorientierte Verfahren, die partizipativ angelegt sind, in zunehmenden Maße eingesetzt werden und dadurch einen bestimmten Grad der Akzeptanz erkennen lassen.⁴¹ Akzeptanz in zweierlei Hinsicht: Einmal geht es um die Akzeptanz des Verfahrens selbst, das durch den Anspruch auf Beteiligung als ‚demokratisches Element‘ definiert wird. Zum anderen soll mit den Verfahren eine von allen ‚akzeptierte‘ Lösung geschaffen werden, die unabhängig von der letztendlichen Entscheidung von allen Beteiligten getragen werden kann und sich dementsprechend als ‚demokratisch‘ legitimiert sieht.

Mit diesem Anriss zu der hier sichtbar werdenden ‚politischen‘ Dimension von partizipativen Verfahren wird deutlich, dass Partizipation bestimmte funktionale Aspekte in Gesellschaften übernimmt, die von einer Pluralität von Meinungen, Haltungen etc. geprägt sind. Die damit intendierten Bruchlinien sind schon aufgezeigt worden. Insbesondere für die Wissensgesellschaft, deren demokratischer Gehalt nicht nur in der Verabschiedung wissenschaftlicher Autorität liegen soll, gelten spezifische Verwerfungen von ehemals mehr oder weniger streng strukturierten Beziehungen. So zum Beispiel die Relation von Experten und Laien, von konkurrierenden Wahrheiten, von Werten und Fakten oder auch von Wissen und dem dazu korrespondierenden Nichtwissen. Gerade die letzte Beziehung gilt als eine besondere Form der Risikokommunikation, die den Vertrauensverlust in Wissenschaft verstärken kann und Widerstand und Verweigerung gegenüber von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Produkten provoziert. Auch hier sind verschiedene Ursachen für diesen Vertrauensverlust benannt worden, die sich aus der Ökonomisierung, der Gleichzeitigkeit oder der Utopielastigkeit von wissenschaftlichem Wissen ergeben.

Vermittlung und Konsens

Der Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit wird in dieser Perspektive eher zum *Konflikt* und dadurch ‚regierungs‘- und mediationsbedürftig. Partizipative Verfahren sind in diesen Fällen durch eine Mediation

40 Volksbegehren und Volksentscheid als zentrale Instrumente unmittelbarer Demokratie sind in allen Bundesländern verfassungsrechtlich verankert (vgl. Bull 2001: 16).

41 Vgl. u.a. Fietkau; Weidner 1992, Köberle et al. 1997.

begleitet, die insbesondere dann zu Anwendung kommt, wenn konfliktierende Parteien direkt miteinander agieren. Andere partizipative Verfahren bedienen sich der Instrumente der Moderation oder einer motivierenden Gruppenanleitung, wenn kein aktueller Konflikt vorliegt oder eine dringend notwendige Entscheidung zu fällen ist. Mediation als inkludierende Technik ist auf Befriedung ausgerichtet, vermittelt sie doch zwischen konträren Positionen und versucht, einen dialogischen Prozess einzuleiten. Bürgerkonferenzen zu medizinischen Verfahren sind nicht im klassischen Sinne ein Mediationsverfahren, denn der Konflikt selbst wird erst im Prozess artikuliert. Die Bürgerkonferenz teilt jedoch auch den Anspruch jeder Mediation, nämlich die „wechselseitige Achtung und das Selbstbewusstsein der Beteiligten [zu] stärken und auf diese Weise ihre generelle Fähigkeit zu selbstbestimmter und gewaltfreier Austragung von Konflikten [zu] fördern“ (Bröckling 2004d: 159).

Die Differenzierung in partizipative und mediativ gestützte Verfahren ist uneindeutig und eher schwierig. In Verfahren, an denen direkt Betroffene beteiligt werden, beispielsweise Interessensgegensätze zwischen Behörden, kommerziellen Akteuren und der Öffentlichkeit bei umweltrelevanten ‚Standortentscheidungen‘ kann es aufgrund einer fehlenden Kompromissbereitschaft der Beteiligten zum Stillstand der Kommunikation, zur Nichtlösung der Konflikte und *zum auf Dauer gestellten Dissens* kommen. Um diesem Ergebnis vorzubeugen, werden vielfach Techniken der Konfliktbearbeitung, wie die der Mediation eingesetzt.

Mediation ist ein außergerichtliches, meist nichtöffentliches Verfahren konstruktiver Konfliktregelung, bei dem die Parteien eines (Rechts-)Streits mit Unterstützung eines Dritten, des Mediators, einvernehmliche Regelungen suchen, die ihren Bedürfnissen und Interessen dienen. Mediation ist grundsätzlich eine besondere Form der Verhandlung, die durch einen Dritten unterstützt wird.⁴² Bei besonders hohem Konfliktpotential bedeutet Mediation mehr als nur die Moderation einer von konträren Positionen bestimmten Diskussion. Vielmehr verfolgt die Mediation das Ziel, einen Konsens zwischen den Beteiligten zu erreichen, wodurch sie sich als ein freiwilliger Zusammenschluss klassifiziert, der unabhängig von der Autorität rechtlicher oder staatlicher Instanzen agieren kann. Dem neutralen und überparteilichen Vermittler kommt dabei die Aufgabe zu, die konträren Punkte offen zu legen, zu ordnen und den Austausch zu ermöglichen. Beide Parteien werden durch diese prozessuale Ordnung als gleichberechtigt anerkannt und auf eine Perspektive einer gemeinsamen Lösung des Konfliktes eingenordet.

42 Vgl. Haft 2000: 253.

‚Vermittlung‘ als eine spezifische Form der Möglichkeiten, Konflikte friedlich zu lösen, findet sich in unterschiedlichen Kulturen und sozialen Zusammenhängen. Erste Hinweise auf vermittelnde (einvernehmliche) Konfliktregelung finden sich im christlich-abendländischen Bereich schon in der Bibel.⁴³

Das Ursprungsland der institutionalisierten Konfliktvermittlung sind die USA, wo sich seit Mitte der 1960er Jahre ein institutionalisiertes Angebot mit einem spezifischen Methodenkanon, eigenen Ausbildungsprogrammen und einer systematischen Wissensproduktion entwickelt.⁴⁴ Die außergerichtliche Form der Streitbeilegung gründete u.a. auf der Erkenntnis, dass juristische Auseinandersetzungen vielfach von persönlichen Beziehungskonflikten überschattet und beeinflusst werden, und eine möglichst für alle Beteiligten interessengerechte Lösung nicht durch eine richterliche Entscheidung erreichbar war.⁴⁵ Die Suche nach Alternativen zur Form der rechtlichen Regelung beruhte keineswegs nur auf der vermehrten Berücksichtigung der emotional-kognitiven Dimensionen der Beteiligten, sondern auch in einer massiven Kritik an dem Justizwesen, dem man u.a. „Ineffizienz, hierarchische Strukturen, Zementierung sozialer Ungleichheit und Entmündigung der Betroffenen“ (Bröckling 2004b: 160) vorwarf.

Obwohl erste Ansätze einer Bürgerbeteiligung wie die „Planungszelle“ von Peter Diemel im Zuge des Entstehens der sogenannten Neuen Sozialen Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren festzuhalten sind, nahm man in Deutschland erst Anfang der 80er Jahre von Mediation überhaupt Notiz. Auch hierzulande wurde Mediation zuerst als Alternative zum Rechtsstreit bei Trennung und Scheidung eingesetzt, dessen Mängel schon seit längerer Zeit bekannt waren. Beachtung in Expertenkreisen fand das Thema aber erst nach einem Vortrag an der Evangelischen Akademie Arnoldsheim im Jahr 1988, in dem von Roland Proksch außergerichtliche Modelle zur Konfliktlösung bei Trennung und Scheidung vorgestellt wurden.⁴⁶ Anfang der 1990er Jahre gewinnt das Verfahren der Mediation an Aufschwung, im Jahr 1991 fand ein Kongress zum Thema Mediation in Bonn statt, der von der DAJEB (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung) ausgerichtet wurde. Im gleichen Jahr bot der Deutsche Familiengerichtstag eine Arbeitsgruppe zur Mediation an. 1992 wurde der erste große Zusammenschluss von Mediatoren, die Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM), gegründet. Auch in anderen Bereichen (Wirtschaftsmediation z.B. BMWA, Bundesverband für Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt) setzte sich Mediation unter

43 Vgl. Matthäus 5, 9; 1. Timotheus 2, 5; 1. Korinther 6, 1-4.

44 Vgl. Bröckling 2004a: 127.

45 Vgl. Proksch 1993: 176.

46 Vgl. Duss-von Werdt et al. 1995: 17.

Fachleuten immer mehr durch. Mediation ist mittlerweile ein fest etablierter Zweig, der ein Gegenmodell zu den ansonsten möglichen juristischen Verfahren bildet.

Das Versprechen des mediativ gestützten Kommunikationsprozesses ist die Berücksichtigung und Anerkennung der Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten, in diesem Sinne ein Zugeständnis an Emanzipation. Die Verfahren der Mediation gehen dabei prinzipiell davon aus, dass die konfligierenden Interessen nur *scheinbar* unvereinbar seien. Das berühmte Beispiel des Streits um die Apfelsine wird hierbei als Verdeutlichung herangezogen: Zwei Schwestern streiten sich um eine Apfelsine und beanspruchen die ganze Apfelsine für sich. Ein scheinbar unlösbarer Konflikt für die externe Betrachtungsposition. Bei einem ausgewogenen Kräfteverhältnis oder beim souveränen Eingriff der Eltern wird die Entscheidung zugunsten der Teilung der Apfelsine ausfallen. Eine Lösung, die nicht unbedingt zur Befriedigung beider Parteien dienen könnte. Fragt man jedoch nach den individuellen Interessen der Beteiligten, begibt man sich also auf die (innerpersonale) Ebene der Interessen, so wird eine andere Lösung möglich: Das Interesse der einen Schwester liegt nur in der Schale zum Backen, während es der anderen gerade auf den Saft und nicht auf den Rest der Frucht ankommt. Der Einbezug der individuellen Interessen soll so den Weg zu einer Lösung ermöglichen, die beide Parteien zufrieden stellt. Darüber hinaus wird Mediation als die Lösung angepriesen, die nicht nur die jeweiligen Interessen berücksichtigt, sondern diese sogar optimal bedient.⁴⁷

7.5.2 Eine kritische Perspektive auf Partizipation

Die Interaktionsform des Verfahrens hat [...] nicht nur die Funktion, brauchbare Entscheidungsgesichtspunkte herauszufiltern; sie dient auch ganz unmittelbar der Konfliktdämpfung, der Schwächung und Zermürbung der Beteiligten, der Umformung und Neutralisierung ihrer Motive im Laufe der Geschichte [...] Nur wenn diese Möglichkeit institutionell gesichert ist, kann eine Gesellschaft auf andere, sehr viel drastischere Mittel der Konfliktrepression verzichten (Luhmann 1983: 4).

Die Kritik an Formen einer direkten Beteiligung, ob nun von Betroffenen oder distanzierter Laien, ist ebenso so alt wie der Ruf nach einer Demokratisierung von Entscheidungsprozessen selbst. Dabei sind zwei Pole zu beobachten, die in der Forderung nach einem Mehr an politischer Partizipation entweder eine Gefährdung des ‚Funktionierens‘ der demokratischen Ordnung oder als eine Methode der ‚Befriedung‘ gesellschaftlicher Kon-

47 Vgl. Haft 1992: 107f.

flikte sehen.⁴⁸ Beide Ansichten verweisen darauf, dass Partizipation häufig der Ökonomisierung der sozialen Verhältnisse unterliegt und so zu einer Kosten-Nutzen-Rechnung wird. Was kann zugelassen werden und was nicht, wo ist Partizipation zu belobigendes *bürgerliches Engagement* und wo ist es *Aufruhr*?

Der *Gewinn*, der sich aus Partizipation ziehen lässt, wird in der Demokratisierung fundamentaler gesellschaftlicher Lebensbereiche gesehen, hier als Beitrag zur Rationalisierung, Effektivierung und Akzeptanz von institutionalisierten Regelungen und Strukturen. Gleichzeitig bieten die Praxen der *Anerkennung*, die jede Form von Partizipation mit sich bringt, Haltepunkte für die vielerorts beschriebene Brüchigkeit und Instabilität des modernen westlichen Subjekts.⁴⁹ Um diese Anerkennung zu erhalten, um eben als der *gute Bürger* anerkannt zu werden, ist die Bestätigung und die Reproduktion des gegebenen Zustands unabdingbar. Das ist die Janusköpfigkeit des Prinzips der Partizipation. Eine doppelte Anerkennung, die das Subjekt als ein anzuerkennendes anerkennt, es bestätigt und ihm Rechte und eben auch Pflichten zuweist. Und umgekehrt formuliert das Subjekt Ansprüche auf Anerkennung, die es aber nur artikulieren kann, wenn es das Gegebene, eben das Verfahren zur Konsenserzeugung akzeptiert. Das Ablehnen, das Nicht-Akzeptieren mündet in eine Aberkennung der Rechte, ob durch moralisierende Ausgrenzung oder Entfernung vom diskursethischen „Runden Tisch“. Das störende, „destruktive“ Subjekt will diesen selbst aufheben, das *partizipierende* hingegen hält an dem Verfahren fest und fordert nur einen Platz am selbigen.

Positioniert ist Partizipation in der Kategorie des Politischen, speziell in der politischen Theorie, die sie als „Beteiligung des Bürgers an gesellschaftlichen Prozessen, und zwar sowohl an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen als auch an sozialen und speziell politischen Aktivitäten selbst“ (Vilmar 1986: 339) deutet. Die jeweils differenten Partizipationsdefinitionen richten sich nach dem Ort des Sprechers: So begreift ein konservativer Ansatz eine weitreichende Partizipation als unzulässige „Politisierung“ von gesellschaftlichen Teilbereichen, die anderen, sich als Experten auszeichnenden überlassen bleiben sollte. Marxistische Strömungen markierten Partizipation hingegen lange Zeit als irrelevant, da sie die Macht des Kapitals nicht überwinden könne, sondern nur zu dessen Stabilisierung beitrüge. Jedoch beschränkt sich der Begriff längst nicht mehr auf die theoretischen Ausarbeitungen neuer und adäquaterer Formen politischer Teilhabe, sondern taucht vermehrt in anderen Fachdiskursen als Handlungsbegriff im Sinne einer strategischen Formulierung einer Handlungsanleitung bzw.

48 Vgl. exemplarisch zu beiden Positionen Bracher 1982: 318, Bröckling 2004a, 2004b; Wilk 1999.

49 Vgl. Honneth 1992.

-forderung auf. Bröckling et al. (2004a) haben auf eine Vielzahl von Strategien, Techniken und Taktiken verwiesen, die an eine spezifische Semantik geknüpft sind. Die darin auftauchenden Begriffe sind „Deutungsschemata, mit denen die Menschen sich selbst und die Welt, in der sie leben, interpretieren; normative Fluchtpunkte, auf die ihr Selbstverständnis und Handeln geeicht sind; schließlich konkrete Verfahren, mit denen sie ihr eigenes Verhalten oder das anderer entsprechend steuern“ (ebd.: 11).

Interpretationsfähigkeit, Normativität und schlussendlich konkrete Praxis sind diejenigen Definitionsmerkmale der ‚Leitbegriffe‘, die spezifische Regierungstechnologien kennzeichnen, hier verstanden nicht als diskrete Art des Persuativen, sondern als Ausdruck und Pragmatik der *Führung durch Konstituierung*. Wie auch das Politische gewinnt hier der davon untrennbare Begriff der Regierung eine Erweiterung ins *Unendliche*, die sich von der Beschränkung auf ein realpolitisches Handeln und „staatlicher Intervention“ (ebd. 10) löst und jede psychische und soziale Handlung in den Kontext von „Regierung“ stellt. Regierung ist dann konkret „die Gesamtheit von Prozeduren, Techniken, Methoden, welche die Lenkung der Menschen untereinander gewährleisten“ (ME: 118f.). So lässt sich in Anlehnung an Rancière als Reaktion der Diffundierung des Begriffs des Politischen eine Differenzierung vorgeschlagen, die das herkömmliche Politikverständnis als institutionalisiertes Regelwerk des Gesellschaftlichen mit dezidierten Zugangsvoraussetzungen, mit divergenten Formen der Macht, einer besonderen Kommunikationsstruktur unterscheidet von jener Form, die das Politische als Ort der Gleichheit bietet:

Vom Politischen können wir sprechen, wenn es einen Ort und Formen für die Begegnung von zwei heterogenen Prozessen gibt. Erstens, des polizeilichen Prozesses in der oben definierten Bedeutung. Zweitens, des Prozesses der Gleichheit. Ich verstehe unter diesem Ausdruck eine offene Menge von Praktiken, die von der Voraussetzung der Gleichheit eines jeden sprechenden Wesens mit einem jeden anderen sprechenden Wesen und vom Bestreben, diese Voraussetzung zu verifizieren, geleitet werden (Rancière 1997: 71).

Heute bestimmt der Begriff der Partizipation nicht nur als Forderung die Programmatiken von ‚marginalisierten‘ Gruppen, sondern auch das (real)politische Regierungshandeln ist von der Forderung nach dem aktiven Bürgerengagement geprägt.⁵⁰ Dabei dreht es sich nicht nur um augenscheinlich groß-politische Themen der obersten Steuerungsebene (Wahlen) oder der Kommunalebene. Partizipation umfasst das Repertoire von

50 Vgl. dazu den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements (EK-BE 2002).

Technologiefolgenabschätzung⁵¹ wie städtebauliche Planungsverfahren⁵² oder innerbetriebliche Dezentralisierungen und *flache Hierarchien*, gender mainstreaming oder der so formulierten „bevorzugten Einstellung von Schwerbehinderten“. Hier muss gefragt werden, was denn Partizipation überhaupt ist, wie und von wem es zu welchem Zeitpunkt definiert und als Begründungszusammenhang verwendet wird. Ist Partizipation nur dann „gültig“, wenn es Menschen direkt und persönlich betrifft? Oder spielen allgemeingültige Ansprüche an staatsbürgerlichem Handeln und Verantwortung hier eine Rolle?

Die gängige Kritik an Partizipation fragt nach dem Nutzen der partizipativer Veranstaltungen, nicht zuletzt aus finanziellen Aspekten heraus. Eine andere Kritik akzentuiert das Verhältnis zwischen Experten und Laien, die sich als quasi unversöhnliche Pole aufgrund des starken Wissensgefälles sich gegenüberstehen. Der Ruf nach Demokratisierung der Expertise, der eine Stärkung der Position der nicht-wissenschaftlichen Öffentlichkeit impliziert, weckt vielfach Vorbehalte. Diese sind nicht neu und beziehen sich größtenteils auf einen angenommenen fehlenden Sachverstand des Laien gegenüber dem Experten. Daraus ergibt sich für die Kritiker die Frage, ob diese Aufwertung der Laien nicht zur „Herrschaft der Dilettanten“ führe mit den Implikationen des zunehmenden Verlustes der wissenschaftlichen Kriterien von Rationalität, Effizienz, Sachlichkeit und Kompetenz, „schlimmstenfalls zu einer Ideologisierung und Emotionalisierung“ (Saretzki 1997: 277)?

Ein anderer, weitaus radikalerer Vorwurf, der häufig gegenüber diesen zentralen Diskursen laut wird, zielt auf eine „oberflächige Befriedung“ von gesellschaftlichen Konflikten.⁵³ Partizipation ist dann nicht mehr als Aufbegehren gegen eine bestimmte Ordnung zu verstehen, sondern als „Zuckerbrot“, um die Verantwortung für die Kollision von Interessensgebieten zu verlagern, nämlich hin zu denjenigen, die partizipieren bzw. sich dem bürgerschaftlichen Engagement verweigern und so als verantwortungslos deklassiert werden können. Michael Wilk hat anhand der Auseinandersetzungen um die Flughafenerweiterung Rhein-Main die Verschiebung und Institutionalisierung von gesellschaftlichen Konflikten aufgezeigt, die in der Anfangsphase der 1980er Jahre von Blockaden, Platzbesetzungen und militanten Angriffen bestimmt waren und im Laufe der Zeit von dem staatlich initiierten Modell „Konfliktlösung durch Dialog“ abgelöst wurde, das Landtagshearings, Mediationsverfahren und Bürgerbeteiligung beinhaltete. Die damit verbundene Orientierung am Konsens sollte

51 Vgl. u.a. Köberle et al. 1997; Schicktanz, Naumann 2003; Tannert, Wiedemann 2004.

52 Vgl. Dienel 1997.

53 Vgl. dazu Wilk 1999.

dem Konfliktpotential jene Schärfe nehmen, die zwischen 1981 und 1987 zur kurzzeitigen Militanz in der Konfrontation mit Polizei und Verfassungsschutz geführt hatte. Angesichts der medialen Aufbereitung der Auseinandersetzungen um die Startbahn 18 West drohte ein zunehmender Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen angesichts der Kriminalisierung der Bürgerinitiativen, die sich gegen den Ausbau wandten. Das Ende der 1990er Jahre installierte Mediationsverfahren, dass beim weiteren Ausbau des Flughafens eingesetzt wurde, hatte laut der Strategie der damaligen Landesregierung folgende Vorgabe: „das Ziel sollte sein, Protest in Diskussion zu verwandeln“ (Wilk 1999: 110). Die Überführung des als ‚gefährlich‘ eingestuften Protests in das konsensuelle Verfahren versperrte schließlich einer grundsätzlichen Diskussion um die Flughafenerweiterung den Weg. Das, was von den Verantwortlichen als „kooperative Konfliktbewältigung“ gekennzeichnet wurde, bedeutete nichts anderes als ein „Akzeptanzmanagement“ (ebd.: 116) über die Form der Partizipation. Denn die Konsensorientierung des Verfahrens führte zu der Abwertung des Erfahrungswissens der Protestierenden als ‚emotional‘ und ‚subjektiv‘ und zur Aufwertung der Begründungsstrategien der Flughafenbetreiber, die die ‚klassischen‘ Argumente der Arbeitsplatzschaffung und -sicherung ins Feld führten. Ergänzt sah sich das Mediationsverfahren von einer PR-Kampagne namens „Job-Maschine“, die die Argumentation der Flughafenbetreiber stützte. Die Konstituierung von Konfliktparteien und die Mediation als Strategie der Befriedung hatten die Aufgabe Konflikte zu entspannen und über die Form der Partizipation als bürgerschaftliches Engagement eine stärkere Bindungskraft zu erzielen. Eine Konstatierung der „Unvereinbarkeit“ der Gegensätze wird damit unmöglich, mit dem Effekt einer nachhaltigen Diskreditierung derjenigen, die sich dem Verfahren selbst verweigern: „Wer möchte sich schon nachsagen lassen, daß er/sie nicht gesprächsbereit sei? Wer sich von vorn herein von dem Mediationsangebot distanziert, läuft Gefahr als engstirnig und unkooperativ zu gelten, während die Gegenseite sich die Attribute verhandlungswillig, offen und demokratisch ans Revers heften kann“ (ebd.: 119).

An dem Beispiel um den Frankfurter Flughafen wird zudem auch deutlich, dass Mediationsprozesse in einem Ungleichgewicht von Macht diese Herrschaftsverhältnisse und -bedingungen nicht zur Bearbeitung freigeben. Die angestrebte Egalität der Verhandlungen und gleichberechtigten „Sprachspiele“ missachtet nicht nur die „realen“ Machtunterschiede, die sich beispielsweise in der gleichzeitigen Inszenierung einer Medienkampagne ergeben, sondern auch die Unterschiede in der Anerkennung und Gewichtung der jeweiligen Argumentationsebenen. Nicht zuletzt ist die vermeintliche „Kultivierung des Konflikts“ eine Aushöhlung der individu-

ellen Erfahrung von Macht und Widerstand und wertet andere Formen des Protests als „unzivilisiert“ ab.⁵⁴

7.5.3 Zur Poetik des Versprechens

Doch was verspricht der Diskurs der Partizipation, aufgrund dessen er so anziehend und unabdingbar erscheint? Die Zusicherung ist die Beteiligung, darüber hinaus die *Anerkennung*, die dem Subjekt lange Zeit verweigert schien: Unabhängig von der jeweiligen Entscheidung, die im partizipatorischen Akt gefällt werden soll, garantiert die Teilnahme selbst, im Politischen aufzugehen, Teil des Gemeinschaftlichen zu werden und von der Peripherie ins Zentrum zu gelangen. Das Politische der Gegenwart baut nicht mehr auf Exklusion, auf die Diskreditierung des Gegners, wie es vielleicht noch bei Carl Schmitt der Fall war, es geht vielmehr um den Einschluss, um die Befähigung zum Handeln und Entscheiden und damit schlussendlich um die Bindung von Kräften unter sich verschärfenden Bedingungen.

Eine kritische Sichtweise auf Gesellschaft, die deren zu beobachtenden Phänomene als konkrete „Problematisierungen“ eines spezifischen diskursiven Settings begreift, versucht nicht, durch einen ‚zentralistischen Blick‘ die Ordnungen des Sozialen nachzuzeichnen, sondern untersucht ‚jene Rationalitäten und Technologien, die Gesellschaft als Einheit überhaupt erst denkbar machen und praktisch herstellen‘ (Bröckling, Lemke, Krasmann 2004: 9). In diesem Sinne muss auch der Diskurs um Partizipation verstanden werden, nämlich als Ausdruck einer Praktik, die auf eine bestimmte Problemlage reagiert. Fraglos regiert eine positive Grundhaltung gegenüber Partizipation und Teilhabe, die Emanzipation und Anerkennung verspricht. Selbst Wissenschaft oder Religion, ehemals relativ autarke Teilsysteme der Gesellschaft, die nur unter bestimmten Zugangsvoraussetzungen Eintritt gewährten, sind nun der Forderung nach Partizipation ausgesetzt bzw. verlangen selbst aktiv nach dieser. Der Begriff selbst ist *fraglos* geworden und affirmativ besetzt, er umreißt einen von Plausibilität strotzenden Deutungshorizont, dem eine hohe Problemlösungskompetenz zugeschrieben wird. Jedoch erfüllt das partizipatorische Versprechen nicht nur den Wunsch nach Anerkennung und Erfahrung von einer individuellen Sinnhaftigkeit, sondern konstituiert und lenkt soziale Beziehungen und schafft eine „Gemeinschaft der Menschen guten Willens“ (Bröckling 2004d: 162), die sich durch Dialog und rationalen Diskurs selbst regieren.

54 Vgl. Wilk 2000.

Ins Gewissen reden

Die Seele, das Innenleben des Individuums, das Gewissen oder auch Psyche, welchen Namen wir diesem auch geben wollen, bildete seit längerem eine Ergänzung zur den regulierungstechnischen Maßnahmen neben Zwang, Disziplinierung oder Kontrolle. Foucault hat sich in der genauen Bezeichnung nicht festgelegt, ob nun „Psyche, Subjektivierung, Persönlichkeit, Bewusstsein, Gewissen usw.“ (ÜS: 42). Was und wie man dieses Innenleben des Menschen nun bezeichnen soll, ist eher eine Frage der Deutungsmacht der Psychologie, wichtiger ist der strategische Einsatz von Technologien, der zur „Führung zur Selbstführung“ beiträgt. Wolfgang Fach hat darauf verwiesen, wie vielfältig diese Technologien in der seiner Ansicht nach postmodernen Gesellschaft sich artikulieren: „Man könnte Technologien vorschlagen, die persönlichkeitsbildend wirken; oder dem Menschen ein schlechtes Gewissen machen; oder das Bewußtsein der Leute schärfen resp. ihre Psyche stärken; oder den subjektiven Faden aus-schlachten“ (Fach 2003: 192).

Der postmoderne Herrschaftsstil unterscheidet sich von seinem modernen Vorgänger durch den Einbezug der „Seele“, die zwar schon seit der Antike herrschaftlich umsorgt wird, jedoch erst der postmoderne Staat hat als Credo die Sorge um ein „gesundes Innenleben“. Und dieser angestrebte, positive Grundzustand ist in der Gegenwart nicht durch Passivität seiner Bürger, durch den Rückzug ins Private zu erreichen: „Die Mächtigen ziehen eine ‚kritische‘ Teilnahme, einen Dialog, dem Schweigen oft sogar vor – nur um uns in einen ‚Dialog‘ hineinzuziehen, damit sie sicher sein können, daß unsere unheilvolle Passivität gebrochen ist“ (Žižek 2005: 8).

Nicht mitspielen, sich verweigern – für Žižek ist dies jener erste kritische Impuls, der das Räderwerk zum Stehen bringen könnte. Nicht der Dialog mit der vereinbarten Zielsetzung eines für alle Beteiligten zufriedenstellenden Konsens wird hier als Weg der Beteiligung und Transformation beschritten, sondern, im Gegenteil, die konsequente Ablehnung derjenigen Formen der Partizipation, die aus einem Ungleichgewicht heraus vorgeschlagen werden und in deren Ausrichtung auf das Dialogische schon die Konsequenzen eingeschränkt sind bzw. vorherbestimmt ist, welche gesellschaftlichen Ordnungsmuster nicht berührt werden sollen.

Der Modernisierungstheoretiker Anthony Giddens ist einer der überzeugendsten Gewährsleute, in dessen Schriften richtungweisend diese postmodernen Regierungsstrategien hinsichtlich einer „guten Regierung“ beschrieben werden. Da die Zielsetzung des ‚guten Regierens‘ „den Zweck der Förderung des Glücksstrebens...[haben soll], muß sich die Regierung zweifellos mit den seelischen Zuständen ihrer Bürger befassen, und nicht nur mit dem Niveau ihres materiellen Wohlstands. Hier können viele Faktoren ins Spiel kommen. Maßnahmen, durch die Netzwerke der sozialen Interaktion ge-

stützt oder geschaffen werden, können günstige Voraussetzungen für die psychische Entwicklung liefern; mannigfaltige Selbsthilfegruppen können eine wichtige Rolle spielen, Situationen, die zur Auszehrung der Selbstachtung führen, können energisch aufs Korn genommen werden“ (Giddens, zit. n. Fach 2003: 193).

Dieser Aufruf zur Stärkung der Selbstachtung verhält nicht ungehört: Cruikshank (1996, 1999) hat auf den strategischen Wechsel verwiesen, der die Regierungsprogrammatiken von nicht mehr als einen linearen Prozess der Weitergabe von Programmen, Geldern, Maßnahmen versteht, sondern als den Versuch, durch eine zwar noch amtlich-administrative Stärkung der individuellen Selbstachtung die Problemlösungskompetenz zurück zu den ‚problematischen‘ Individuen zugeben. Damit verlagert sich selbstverständlich die Schuldfrage: ‚Seid ihr nicht fähig, eure Probleme, die uns zu schaffen machen, zu lösen, dann seid ihr selber schuld.‘

Es geht dabei nicht nur um die Verantwortbarkeit, also um die Zuschreibungen von Verantwortlichkeiten: An diesen Prozess gekoppelt ist auch immer die eigene Emanzipation von eben jenen Zuständen, für die eine individuelle Verantwortung eingefordert wird. Politische Partizipation umfasst in diesem Sinne zwei Verschiebungen: Einmal kann der Ruf nach Teilhabe als eine Technologie verstanden werden, durch die sich die individuellen Subjekte in Bürger mit einem demokratischen, staatsbürger-schaftlichen Bewusstsein transformieren und dadurch auch erst neue Felder politischen Handelns entstehen lässt. Zum anderen beschränkt sich Politik in dieser Sichtweise nicht auf die Programmatiken und die Institutionalisierungen von Führung, Lenkung oder Steuerung, sondern stellt sich als ein *Moment der Serie* dar: Verschiedene Elemente politischer Technologien greifen ineinander und dabei verlagert sich das Politische in das Feld der Handlungen bzw. der Praxis. Die politische Programmatik als das ‚Sagbare‘ einer diskursiven Formation transformiert sich in das ‚Sichtbare‘ der Handlungen.

Es bleibt bei der Betrachtung des Phänomens Partizipation ein ambivalenter Eindruck: Ist Partizipation nur Instrument der Emanzipation oder Machtstrategie zur Befriedung von Konflikten? Das verweist unmittelbar auf die Akteursebene. Deliberative Demokratie, Basisdemokratie oder soziales Kapital sind nicht ausschließlich Begriffe aus dem Wörterbuch von Aktivisten der NGO's oder des Weltsozialforums, sondern längst in die Strategiepapiere von Weltbank oder IWF eingegangen. Wer spricht wie über Partizipation und in welchem Diskurs und mit welchem Anspruch wird es verwendet? Wie ist das Verhältnis von Repräsentation, zum Beispiel eines allgemeinen Willens zu Denken, wenn es vermehrt um die Ersetzung der politischen Repräsentation durch den Willen des autonomen Bürgers geht? Hieran wiederum schließen sich Fragen zur Anerkennung an: Wem werden die Rechte auf Partizipation zugebilligt und wem nicht?

Hat politische Partizipation trotz des hohen Anspruchs einer weiten und allgemeinen Beteiligung ausschließenden Charakter? Dürfen nur die mitbestimmen, die unmittelbar betroffen sind? Und welche emanzipatorischen Potentiale verbergen sich in den Anerkennungspraxen? Macht es die ‚Un-sichtbaren‘ sichtbar? Oder anders formuliert: Dient die Beteiligung mit dem Versprechen auf Gehör nicht der Erfassung und Kontrolle von Denkhaltungen, Positionen oder Meinungen?

Im Folgenden soll ein Modell gegenwärtiger Partizipationsbemühungen vorgestellt werden, welches derzeit als Instrument der ‚partizipativen Technologiefolgeabschätzung‘ und zur Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit eingesetzt wird. Dieses aus Dänemark kommende Verfahren trägt den Namen Bürgerkonferenz und gilt als Hoffnungsträger, um die bislang als ungelöst definierten Probleme, beispielsweise der biomedizinischen Wissenschaften handhabbar zu machen und einer drohenden „Unregierbarkeit“ der Wissensgesellschaft das partizipative Modell entgegenzusetzen. Hierbei soll es nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den verhandelten Thematiken gehen, sondern um das *Forum*, welches Bürgerpartizipation ermöglichen. Die Tatsache, dass es sich dabei um Bürgerkonferenzen handelt, die sich alle drei mit biomedizinischen Themen befassen, ist der Besonderheit des biomedizinischen Diskurses geschuldet, der einen *Wertediskurs* darstellt. Im Gegensatz zu anderen Wissens- oder Interessenskonflikten, beispielsweise bei der Planung einer Fernverkehrsstrasse durch ein Wohngebiet, kommen bei den Diskussionen um biomedizinische Fragen noch grundlegendere Fragen hinzu, die nicht ausschließlich wissensgeleitet sind, beispielsweise nach dem Beginn des Lebens bzw. nach dem ‚Wert des Lebens‘. Gerade bei möglichen Konflikten, die nicht durch eine Vermehrung von Wissen gelöst werden können, wird auf Verfahren der *Deliberation*, speziell die der Bürgerkonferenz gesetzt.

7.6 Partizipation im Modell der Bürgerkonferenz

7.6.1 Regieren und Partizipieren

Partizipative Verfahren dienen im Allgemeinen zur „Erweiterung der Verhandlungsthematik, zur Entdeckung der gemeinsamen Vorteilssituation, zum Interessenausgleich und zum möglichen Kompromiss“ (Linder, Vater 1996: 181). Diesem Anspruch folgt das Modell der Bürgerkonferenz in ihrem Selbstverständnis als *Arena*, um jene Themen zu vertiefen und zu diskutieren, „die weit in unser Alltagsleben eingreifen und bisherige Werte in Frage stellen“ (Vogel 2003: 9), so Klaus Vogel, der Direktor des Deutschen Hygiene-Museums Dresden, welches die erste Bürgerkonferenz mit

dem Titel „Streitfall Gendiagnostik“ ausrichtete. Die 2001 durchgeführte Konferenz stellt gesamt europäisch gesehen keine Ausnahmeerscheinung dar: Seit Beginn der 1990er Jahre werden in zunehmenden Maße Bürgerkonferenzen in Anlehnung an das dänische Modell der Konsens-Konferenzen⁵⁵ zu wissenschaftlichen und technologischen Themen durchgeführt. Im Bereich der biomedizinischen Forschung sind in Deutschland mittlerweile drei große Bürgerkonferenzen durchgeführt worden, 2001 *Streitfall Gendiagnostik* – Deutsches Hygiene-Museum Dresden – 2003/04 *Bürgerkonferenz zur Stammzellforschung* – ausgerichtet von der Arbeitsgruppe „Bioethik und Wissenschaftskommunikation“ des Max-Delbrück-Centrums Berlin – und 2005/06 eine europäische Konferenz unter deutscher Beteiligung zur *Hirnforschung (Meeting of Minds)*, welche ebenfalls vom Deutschen Hygiene-Museum ausgerichtet wurde.

Vielfach akzentuiert wird der Wert der Bürgerkonferenzen in der Einsetzung und Forcierung einer Debatte, die nicht nur einen breiten gesellschaftlichen Dialog ermöglicht, sondern auch die Politik „unter Argumentationsdruck“ (Jutta Limbach) setzen soll. Die bislang sehr geringe Relevanz, die auch die Teilnehmer an den deutschen Bürgerkonferenzen einstimmig beklagen, wird vielfach als Defizit anerkannt, jedoch nicht als entscheidender Mangel, denn „selbst die über das geringe Echo aus Politik und Öffentlichkeit enttäuschten Konferenzteilnehmer betrachten ihre Teilnahme an einer solchen Konferenz als Gewinn; denn ‚wer mitmacht, nimmt seine Rolle als Staatsbürger ernst‘“ (Limbach 2000).

Einer der Schwerpunkte der Technologiefolgenabschätzung liegt in der Erforschung der Auswirkung biomedizinischer Verfahren. Denn allzu deutlich ist, dass die neuen Technologien ebenso wie Umweltkonflikte die sozialen Verhältnisse tangieren, jedoch in einem weitaus stärkeren Maße das ethisch-moralische Gefüge der Gesellschaft in Frage stellen. Es werden unterschiedliche Methoden innerhalb des Spektrums partizipativer Verfahren unterschieden. Diese reichen von Runden Tischen direkt Betroffener bis zu Gruppenmethoden wie Szenario-Workshops und Zukunftswerkstätten, deren Nähe zur problematisierten Thematik nur mittelbar erscheint. Die einigende Idee ist, dass Politik als Prozess zu verstehen ist, an dem verschiedene Gruppen teilhaben und dass dadurch eine Akzeptanzerhöhung durch die Ausweitung der verantwortlichen Partner zu erzielen ist. Dabei sind die Gründe und Beurteilungen von Bürgerbeteiligung recht unterschiedlich. Neben demokratieorientierten Gründen, die die politische Partizipation als

55 Mit Absicht wurde bei den Bürgerkonferenzen in Dresden und Berlin der Begriff der Konsens-Konferenz vermieden. Der Anspruch der Veranstalter beinhaltet nicht das Ziel eines konsensuellen Ergebnisses, vielmehr sollte das abschließende Votum der ‚Laiengruppe‘ auch differierende Haltungen abbilden.

unerlässlich für eine demokratische Ordnung erachten, zielt eine andere Position auf den beschriebenen Autoritätsverlust von Wissenschaft und Politik: Weder ‚sozial robustes Wissen‘ noch eine legitimationsfähige Politik ließen sich demnach ohne den *Bürger* herstellen.⁵⁶

Die Bedeutung des Laienwissens wird von Fachleuten aus dem Bereich der Technikfolgenabschätzung innerhalb der partizipativen Verfahren unterschiedlich bewertet. Einerseits sollen die partizipativen Prozesse der Bürgerkonferenzen die Funktion des Wissenstransfers erfüllen: es soll Wissen vermittelt werden, aufgrund der Feststellung, dass die Öffentlichkeit zu wenig über die Bereiche der Biomedizin weiß (Defizit-Modell). An die partizipativen Verfahren ist damit die Hoffnung geknüpft, „dass damit faktisches Wissen in die Öffentlichkeit getragen und ein Thema öffentlich diskutiert werden könne, ohne dass ‚falsche‘ oder emotionalisierende Argumente die Debatte stören“ (Nentwich et al. 2006: 7). Das Laienwissen als solches wird hierbei als ein wertorientiertes Wissen betrachtet, das der Objektivität des wissenschaftlichen Wissens gegenübersteht, Widerstand gegen Technologien würde aus Unkenntnis der objektiven Faktenlage erwachsen. Andererseits erhofft man sich, dass andere ‚Wissensformen‘, zum Beispiel das emotionale oder kulturelle Wissen der Laien, in den Aushandlungsprozessen mehr an Gewicht gewinnen könnten. Diese Aufwertung des Laienwissens resultiert aus der Annahme, dass der Alltagsbezug von Laien stärker ist und dadurch eine stärkere Reflexion der Folgen des biomedizinischen Wissens für die alltägliche Lebenswelt ermöglicht werde.⁵⁷

Dieser Erwartung entspricht die bei den Bürgerkonferenzen dominierende Themenauswahl: Biomedizinische Fragestellungen weisen eine überregionale Relevanz und Aktualität hinsichtlich der rechtlichen, politischen oder sozialen Aspekte auf. Relevant ist die prinzipielle Unabgeschlossenheit des diskutierten Themas. Bislang weist die Gesetzeslage, beispielsweise zur Gendiagnostik, noch eine Grauzone auf, die vermuten lässt, dass hier noch weitergehende Diskussionen und rechtliche Verschiebungen zu erwarten sind.

Bei den Fragen um die Zukunft der Gendiagnostik, der Stammzellforschung oder der Hirnforschung geht es nicht um die von Laien geführte Diskussion gegebener Zustände oder die Bewertung bereits eingetretener Probleme. Die drei Bürgerkonferenzen weisen die Besonderheit auf, zu-

56 Vgl. Renn 1999; Hennen 2003.

57 Mit dieser Argumentation wird allerdings die Differenzierung von spezifischen Wissensformen unterschiedlichen Rationalitätsgrade aufrechterhalten. Auf den ersten Blick erscheint die Würdigung von Emotionalität, die häufig mit einem subjektiven Wissen gleichgesetzt ist, als ‚Praxis der Anerkennung‘. Jedoch bleibt fraglich, ob dem emotionalen Wissen in den kommunikativen Verständigungsprozessen dasselbe Gewicht eingeräumt bekommt als den „sanften Zwängen des besseren Arguments“.

kunftzugewandt und ‚visionär‘ bestimmte Problemlagen zu antizipieren. Mit der Aufgabenstellung, antizipierend mögliche Konflikte der Biomedizin zu entwerfen, sind zwei Intentionen verbunden. Erstens wird durch die Vorausschau die ‚Administration‘ entlastet, denn nun können aufgrund der erfassten Ängste und ‚Problematierungsweisen‘ der Bürger gezielt Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, um diese zu entschärfen bzw. einem möglichen Widerstand gegen bestimmte Verfahren durch eine veränderte argumentative Strategie entgegenzuwirken. Zweitens ist der Vorgang des „Sich-Hinein-Denkens“ in die ethisch-moralische Dimension der biomedizinischen Wissenschaften und Technologie nicht nur eine reflektierende Auseinandersetzung mit dem Angebot der Medizin („Wie würde ich mich verhalten?“), sondern manifestiert die konsensorientierte *Politik des Dialoges*, der sich zu verweigern eine moralische Deklassifizierung folgen würde.⁵⁸

Keineswegs ist die Begrüßung des politischen Engagements einhellig. Zweifel werden an der fachlichen Kompetenz der Laien geäußert, die sich in kurzer Zeit mit teils hochkomplexen Verfahren befassen müssen und sich dem Anspruch gegenüber sehen, diese nicht nur verstehen, sondern auch bewerten zu müssen. Dieser Kritik jedoch steht die Ansicht gegenüber, dass moderne Gesellschaften nicht mehr auf ein gemeinsames Wertefundament, das durch Religion oder Tradition gestiftet ist, zurückgreifen können.⁵⁹ Jegliche Wertebasis, die zur Beurteilung der biomedizinischen Verfahren herangezogen wird, ist stark interpretationsdürftig und äußerst fragil. Die Frage nach dem *Beginn des Lebens*, die in der Bürgerkonferenz zur Stammzellforschung eine der am meisten diskutierte war, kann sich in ihrer Beantwortung nur bedingt auf wissenschaftliche Erkenntnisse beziehen. Ebenso steht der religiösen Begründung eines unhintergehbaren ‚Wert‘ des Lebens gleichberechtigt eine utilitaristische Zweckbegründung anbei, die auf die Schaffung eines höchstmöglichen Glückszustandes für alle verweist und ohne in ohnehin argumentativ seichte Fahrwasser zu gelangen, die Vernichtung von fötalem Gewebe rechtfertigen muss. Das Nichtvorhandensein eines gemeinsam geteilten, normativen Wertehorizonts und die Preisgabe eines universalen Erkenntnisanspruchs zugunsten der Pluralität wissenschaftlicher Tatsachen versprechen einen Freiheits- und Autonomiegewinn für den Einzelnen, jedoch erhöht sich dadurch gleichzeitig die Verunsicherung unter dem Druck, eine Entscheidung abgeben zu *müssen*. Diese beiden Situationen, einerseits die Erarbeitung einer ‚selbstbestimmten‘ Position, also letztlich einer ethisch-moralischen Haltung und auf der anderen Seite die Notwendigkeit, entscheiden zu müs-

58 Vgl. Wilk 1999; Rancière 2000, 2003.

59 Vgl. Gill; Dreyer 2001: 2.

sen, ohne die Formel des *Auctoritas non veritas facit legem*, verdichten sich in der Praxis der Bürgerkonferenz, die hinsichtlich der beschriebenen Ansprüche der Wissensgesellschaft ein legitimes und legitimes Wissen erzeugen soll, unter der Bedingung einer *nichtautoritären Staatlichkeit*.

Neben institutionalisierten Gremien wie die Ethik-Kommissionen in der klinischen Forschung akzentuieren Bürgerkonferenzen Diskussionen zu kontroversen Fragestellungen. Diese haben nicht den wissenschaftlichen Experten als paradigmatische Figur der Beratung als Zentrum, sondern – nicht nur aufgrund der Diversität wissenschaftlicher Expertise sich selbst als Demokratisierungsmotor verstehend – den *Laien* zur Entscheidungsinstanz erklärt. Dabei hat die Bürgerkonferenz das Ziel, interessierten Laien die Möglichkeit zur Meinungsbildung und Beteiligung am öffentlichen Diskurs in gesellschaftlich stark strittigen Fragen zu geben. Des Weiteren wird sie als Instrument der partizipativen Technikfolgen-Abschätzung konzipiert, die eine politikberatende Funktion einnehmen kann. Ein herausragendes Merkmal der Bürgerkonferenz ist deren administrative Einsetzung, d.h. die Initiative für den Beteiligungsprozess wird nicht von den Laien selbst ergriffen, sondern durch Akteure anderer gesellschaftlicher Teilbereiche wie Wissenschaft, Politik oder Ökonomie eingeleitet. Damit ist eine Problematisierung und Strukturierung vorgegeben: Wissenschaft und Politik setzen die jeweiligen Themen fest, die debattiert werden sollen, und die Laien bzw. Bürger stehen als interessierte Diskussionsteilnehmer zur Verfügung.

Orientiert ist die Durchführung der Bürgerkonferenzen an den in den 1980er Jahren entwickelten Verfahren der Konsensus-Konferenzen, die von der nationalen, parlamentarischen Technikfolgenabschätzungsstelle Dänemark, dem Technologierat, erstmals 1987 als Instrument zum Thema ‚Gentechnik in Landwirtschaft und Industrie‘ eingesetzt wurde. Auch das dänische Konzept hat Vorfahren: In den frühen 1970er Jahren wurden in den USA partizipative Konzepte zur Technologiefolgeabschätzung entwickelt, jedoch agierten diese mit dem Instrument der Expertenanalyse ohne die Einbindung von Laien oder anderer zivilgesellschaftlicher Akteure.⁶⁰ Der dänische Vorstoß in Bezug auf die Teilhabe von Laien an den ehemals alleinig von Experten besetzten Diskussionsforen beruhte auf einer Neuorientierung weg von experten- oder betroffenen dominierten Auseinandersetzungen hin zur Anregung eines gesellschaftsübergreifenden Diskussionsprozesses.

Die Motive für die ‚von oben‘ verordnete Partizipation sind weit reichend. So ermöglichen Bürgerkonferenzen Einblick in die Haltungen und

60 Vgl. Joss 2003: 16. Zur Geschichte von partizipativen Verfahren in der Technologiefolgeabschätzung siehe Joss 2000a, 2002.

Meinungen der Laien und legen deren Argumentationsfiguren offen. In Bezug auf die Durchsetzbarkeit von bestimmten Techniken, also für die staatliche Planbarkeit, kann dieses Wissen relevant werden, um mögliche Konflikte frühzeitig zu antizipieren und beizulegen. Durch die Antizipation von möglichen konträren Situationen wird der (real)politische Steuerungsprozess sowohl inhaltlich wie auch zeitlich und planerisch entlastet. Denn Entscheidungen aufgrund eines Konsens bzw. eines Verfahrens, das Legitimation verspricht, sind weitaus zeitsparender als langfristige Kampagnen.⁶¹ Damit ist eine Funktion der Bürgerkonferenz umrissen: In ihr wird zum Beispiel die Debatte um Gendiagnostik fokussiert, die zur Disposition stehende Thematik wird in der Bürgerkonferenz zur Sprache gebracht und kommuniziert und somit *reproduziert*. Das heißt auch, dass ein gesamtgesellschaftliches Wissen über die *genetischen Dispositionen*, über die Möglichkeiten genetischer Diagnostik gefördert und strukturiert wird und so auch der Risikodiskurs über, kurz gesagt, ‚schlechte Gene‘ etabliert und zu einem Allgemeinwissen wird. In den partizipativen Verfahren geht es nicht vorderst um die Herstellung von Konsens, sondern um die Herstellung von *Verständnis* und daran anschließend um die *Herstellung von Vertrauen* und zwar genau an den Stellen, wo unsicheres Wissen und ethische Differenz vorherrschen und wo dennoch Entscheidungen getroffen werden müssen.

In der Bürgerkonferenz wird auf die Figur des ‚wohlinformierten Bürgers‘ abgehoben. Der politisch mündige Bürger wird in die Situation versetzt, kontroverses Wissen unter ethischen Fragestellungen debattieren zu müssen. Damit ist die Annahme einer erneuten ‚Transformation der Demokratie‘ verbunden, die nunmehr im Gegensatz zu den 1950er und 1960er Jahren eine breite politische Partizipation zum Ziel staatlicher Maßnahmen erklärt: So spricht Johannes Agnoli Ende der 1960er Jahre noch von dem „betriebsdiszipliniert-unmündigen Arbeiter“ (1968: 13), der fachlich zwar auf einem hohen Niveau ausgebildet ist, jedoch von innerbetrieblichen Mitbestimmungsprozessen ferngehalten wird. Selbiges diagnostiziert er für den politischen Bürger, der im modernen Verfassungsstaat nur als staatstreuer Wähler benötigt wird. Das Fernhalten von der politischen Partizipation (außer des Wahlrechts) sieht Agnoli ergänzt durch einen wohlfahrtsstaatlichen Paternalismus, der auf soziale Einhegung abziele:

Daß der Kapitalismus nicht mehr der alte sei und sich mächtig verändert habe, ist inzwischen eine stehende Redewendung geworden. Wo er sich modernisiert, hat er in der Tat einen, in den Anfängen völlig unbekanntem, für- und vorsorglichen, ‚sozialen‘ Charakter angenommen. Er hat eingesehen, daß betriebliche Leistun-

61 Vgl. Jasper et al. 2002: 12.

gen – die dem Großbetrieb angepaßte institutionalisierte Form von Paternalismus – die Belegschaft besser disziplinieren als früher übliche Einsatz der Staatsmittel: Armee und Polizei (Agnoli 1968: 17f.).

Technikkontroversen bieten nun die Möglichkeit auf Partizipation, sind einerseits Inklusionsverfahren und Legitimationsgeneratoren. Andererseits handelt es sich bei Bürgerkonferenzen um Elemente eines Regulierungsdiskurses, der darauf zielt, das Bewusstsein, den Kenntnisstand und das Informationsverhalten zu erweitern. Vertrauen in kontroverses Wissen wird über eine *geordnete Kommunikation* hergestellt. Zielsetzung ist dabei die Steigerung der *Public Awareness*;⁶² über spezifische Strategien wird dabei ein bestimmtes Thema in den ‚öffentlichen Diskurs‘ eingespeist und als bedeutungsvoll präsentiert. Da eine autoritäre Verordnung weitaus mehr Widerstand und Gegenbewegung nach sich ziehen würde als ein Thema, das aus einem Eigeninteresse für relevant erachtet wird, vollziehen sich die Techniken zur Erzeugung einer *Public Awareness* in zwei Schritten:

Das Thema muss zuerst ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden, die Menschen müssen also erst einmal erfahren, dass dieses Thema existiert. Zum zweiten muss der Bevölkerung dann klar gemacht werden, dass es sich lohnt, über die Thematik nachzudenken. Um das zu erreichen, ist ein Medien- und Methodenmix gefragt. Neben klassischer Öffentlichkeitsarbeit müssen alle verfügbaren Medienkanäle genutzt werden, Sympathieträger müssen sich für das Thema stark machen, und das Thema muss den Menschen im wahrsten Sinne des Wortes nahe gebracht werden. Dort, wo die Menschen sind – in der Fußgängerzone, im Supermarkt, im Betrieb – müssen Aktionen stattfinden, die das Thema und die Menschen vor Ort zusammenbringen.⁶³

Für die Legitimität der Bürgerkonferenzen wird von den Veranstaltern die Informations- und Partizipationspflicht der Politik gegenüber der Öffentlichkeit hervorgehoben, die zur Durchführung von politischen Maßnahmen den ‚Willen des Bürgers‘ kennen und die politischen Ziele transparent machen müssen.⁶⁴ Jedoch muss hier betont werden, dass der hierarchische Zug nicht aufgelöst wird: Der Laie, ‚wohininformiert‘, bekommt zwar einen offenen Einblick in Verfahrens- und Entscheidungsstrukturen, bleibt jedoch von der letztendlichen politischen Entscheidung aufgrund der Abgabe seines Willens im Zuge des Repräsentationsgedankens ausgeschlossen. In dieser

62 Vgl. dazu die Österreichische Awareness-Initiative „Innovatives Österreich“, unter: <http://www.innovatives-oesterreich.at>, November 2007, ebenfalls Nentwich et al. 2006: 3.

63 So auf der Homepage einer Public Relation Agentur, unter: http://www.publicelements.de/themen_pa.php, Oktober 2006.

64 Vgl. Willhauck 1997: 51.

Weise ist eine Degradierung des Bürgers zur „unentgeltlichen Arbeitskraft für öffentliche Aufgaben“ (Jasper 2002: 13) vorgezeichnet, ein prekäres Beispiel für die Differenz von direkter und repräsentativer Demokratie. Denn einerseits sollen die Bürger angehalten werden, aktiv und selbstbestimmt an konfligierenden Fragen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben, andererseits wird ihnen jedoch nicht das Recht zur selbstständigen Entscheidung zugestanden. Kritisch betrachtet heißt dies, dass solche Partizipationsformen nur das Ziel haben, „über aktive Ansprache des gesellschaftlichen Verantwortungsgefühls der Bürger Legitimation“ (Brangsch 2002: 10) für politisches Handeln zu ermöglichen. Damit ist auf die oben angesprochene ‚Krise der Demokratie‘ verwiesen, die zudem Kapazitätsdefizite hinsichtlich der Durchführung von politischen Aufgaben aufweist, die die Administration kaum noch bewältigen kann: „Anders gesagt – die klassischen politischen und Lobbystrukturen sehen sich außerstande, eine ‚richtige‘, gesellschaftlich weitgehend akzeptierte Haushaltspolitik ohne Einbeziehung weiterer Kreise der Gesellschaft zu konzipieren“ (ebd.: 10).

Die Programmatik der Bürgerkonferenzen lässt sich in drei Abschnitte unterteilen, mit denen das Verfahren gegenüber der Öffentlichkeit gerechtfertigt wird. So sprechen alle Veranstalter von dem Ziel, „die aktive Beteiligung von Bürgern an der öffentlichen Diskussion zur Biomedizin zu fördern“ (Salem, Tannert 2004: 106). Diese Zielsetzung korrespondiert mit der ‚Krise des Wissens‘, auf die eine stärkere „Beteiligung von Laien und Betroffenen“ (Hennen 2003: 39) eine adäquate Antwort sein soll. Als zweites Ziel wurde die Ergänzung wissenschaftlicher Expertisen durch die „Sicht von ‚Laien‘“ (Salem, Tannert 2004: 106) genannt, wobei von einer prinzipiellen Ferne der Wissenschaft von der außerwissenschaftlichen ‚Lebenswelt‘ ausgegangen wird: „Die Idee ist, die wissenschaftlich-technische Bewertung des Themas durch Experten und die von Interessenvertretern geführte Diskussionen mit einer Evaluation durch Laien zu ergänzen“ (Joss 2000b: 22).

Der Anspruch ist dabei, eine Form des Dialogs zu schaffen, in dem die bislang vollzogene Differenzierung in Experten und Laien aufgelöst wird und beide Gruppen als gleichberechtigte *Hybride* außerhalb von autoritären Strukturen argumentieren können. Der letzte Punkt auf der Agenda der modellhaften Bürgerkonferenz ist die Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Elemente, denen angesichts einer konstatierten Zunahme von Risiken und Chancen von Wissenschaft und Technik die Notwendigkeit einer breiteren Einflussnahme zugesprochen wird.⁶⁵

Es kann festgehalten werden, dass die Bürgerkonferenzen als Anstoß für einen „gesellschaftsweiten Diskurs- und Beratungsprozess“ (ebd.) dient,

65 Vgl. Zimmer 2003: 69.

der nicht nur Experten oder direkt Betroffene vereint, sondern das verhandelte Thema breiteren Schichten der Bevölkerung zugänglich machen will. Auf diese Art und Weise wird ein spezifisches Wissen gleichermaßen zur Kenntnis und zur Disposition gestellt. Durch die Bündelung der Meinungen in einem abschließenden Votum ist die Bürgerkonferenz auch eine „Informationsquelle“ (Gill, Dreyer 20003: 40) für politische Entscheider, die neben den wissenschaftlichen Expertisen die Meinung der Laien abgebildet sehen: „Es soll gezeigt werden, wie ‚normale‘ Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer persönlichen (Alltags-)Erfahrungen, ihrer Wertvorstellungen und ihrer Erwartungen die im Mittelpunkt stehende Thematik einschätzen und welche Zukunftsentwicklung sie wünschen“ (ebd.: 22).

7.6.2 Das Setting der Bürgerkonferenz

Bei den in Deutschland abgehaltenen Bürgerkonferenzen handelt es sich um eine Art Jury aus ca. 20 Personen, die aktuelle und gesellschaftlich relevante Themen aus Wissenschaft und Technik diskutieren und *bewerten* sollen. Dabei besteht die Bürgergruppe explizit nicht aus Experten; eine Grenzziehung, die sich manchmal als schwierig erweist, wenn medizinische Fachleute aus der Gruppe der Bürger in der Debatte eine argumentative Dominanz mit dem Verweis auf die alltägliche Praxis beanspruchen. Konzipiert ist das Verfahren als ein Diskussionsforum, bei dem die Gruppe der Bürger den „Verfahrenskern“ (Gill, Dreyer 2001: 12) bildet, die sich von Experten beraten lassen können und nach einer möglichst ausführlichen Diskussion zu einem einheitlichen Votum kommen. Die durchgeführten Konferenzen unterscheiden sich von Konsenskonferenzen darin, dass kein ‚Zwang‘ zum Konsens gegeben ist, sondern auch Minderheitenvoten als Teile des Gesamtergebnisses akzeptiert werden.

Die Auswahl der Teilnehmer soll einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland darstellen und keine homogene Gruppe bilden. Dabei besteht der Anspruch, bei der Gruppenbildung nicht nur möglichst unterschiedliche soziale Gruppen abzubilden, sondern ebenfalls auf die „Repräsentativität kontroverser Ausgangspositionen und Standpunkte“ (Jasper et al. 2002: 20) zu den zur Diskussion stehenden Fragestellungen zu achten.

Der Ablauf einer modellhaften Bürgerkonferenz sieht folgendermaßen aus: Nach der Planungsphase, in der insbesondere das Problem der Finanzierung im Mittelpunkt steht, werden bundesweit mehrere tausend, zufällig ausgewählte Adressen angeschrieben. Bei der Konferenz zur Stammzellforschung beschränkten sich die Veranstalter auf den Bereich Berlin/Brandenburg, die Dresdener Konferenz ‚rekrutierte‘ hingegen in allen Bundesländern. Nach einer repräsentativen Auswahl, die sowohl das Alter, den Bildungsstand, die Berufstätigkeit und das Geschlecht berücksichtigen

sollte, wurden die zukünftigen Teilnehmer per Losverfahren ausgewählt.⁶⁶ Nach dem Standardverfahren kommen die Teilnehmer an mehreren Wochenenden zusammen, um sich in der Anfangsphase mit dem zur Diskussion stehenden Gegenstand vertraut zu machen. Unterstützt werden sie dabei von einem Moderationsteam, da der sich neu konstituierenden Gruppe ein effektives und harmonisches Zusammenarbeiten zu Beginn abgesprochen wird.⁶⁷ Die Rolle des Diskussionsleiters übernehmen dabei professionelle Moderatoren, die idealerweise den kommunikativen Prozess anstoßen und begleiten, jedoch nicht auf die inhaltlichen Diskussionen Einfluss nehmen.⁶⁸

Das erste Treffen der Laiengruppe ist von dem gegenseitigen Kennen lernen, der Vorstellung der Ziele und des Vorgehens auf der Bürgerkonferenz und einer ersten Heranführung an die Thematik selbst geprägt. Dieser erste Zugang zu einer hochkomplexen Thematik wurde durch einen Vertreter aus dem Wissenschaftsjournalismus geebnet, der Schwerpunkte setzen sollte, um einen diskussionsfähigen Fragenkatalog herauszuarbeiten. Ausgehend von dieser Eingrenzung wurden die Themen konkretisiert und ein Experten-Hearing vorbereitet. Dieses hatte den Zweck, zur Klärung von offenen Fragen beizutragen und Positionen von Experten zu hören, die vielleicht noch nicht im Meinungsbildungsprozess zur Sprache gekommen waren.

Der Expertenbegriff ist ebenso wie der Laienbegriff dabei sehr weit gefasst: Experte kann der Molekularbiologe ebenso wie der Vertreter einer Patienteninitiative, der Moraltheologe ebenso wie der Krankenpfleger sein. Auch die Auswahl der Experten sollte nicht vorgegeben sein. Zwar existierte eine Liste mit Vorschlägen von Personen, die als Fachleute für ein-

66 Deutlich unterrepräsentiert zeigten sich die Konferenzen hinsichtlich der Teilnehmer mit Migrationshintergrund.

67 Vgl. Schicktanz, Naumann 2003: 65f.

68 Dass diese Aufgabe weitaus schwieriger ist als erwartet, belegen die Beispiele einer britischen Konsenskonferenz und der Bürgerkonferenz zur Stammzellforschung, bei denen jeweils die Moderatoren für eine Zeit lang ausgeschlossen wurden, da sie als zu lenkend von den Bürgern empfunden wurden (vgl. Joss 2000b). Der Ausschluss der Moderatoren während der Berliner Konferenz wurde von dem Moderationsteam differenzial bewertet. Einerseits stand das Team selbst unter den Forderungen der Veranstalter, eine straffe Führung unter Zeitdruck zu leisten, andererseits fühlten sie sich jedoch auch der Bürgergruppe verpflichtet, nicht zu leiten, sondern zu begleiten. In der Konsequenz führte diese ambivalente Situation zur Entscheidung der Gruppe, dass sie „die Moderation nur dann hinzuziehen wollte, falls sie ohne deren Hilfe nicht mehr auskämen“ (Buw, Kühnemuth 2004: 124). Für die beiden eben zitierten Moderatoren war diese Entscheidung eine Bestätigung ihrer Arbeit anstatt das Eingeständnis des Scheiterns: „Offenbar war es gelungen, einen offenen Raum zu schaffen, den die Gruppe nach ihren Interessen nutzen konnte“ (ebd. 124f.).

zelne Bereiche ausgewiesen waren, jedoch hatten zumindest in Dresden und Berlin die Teilnehmenden die Möglichkeit, eigene Experten vorzuschlagen, die ohne Veto anschließend eingeladen wurden. Im Anschluss an die Expertenanhörung bestand der folgende Teil in einer weiteren Klausursitzung, auf der das Gehörte diskutiert wurde und Schlussfolgerungen für das angestrebte Bürgervotum gezogen wurden. Abschließend wurde der Endbericht erstellt und der Öffentlichkeit präsentiert.

Trotz der umschriebenen Ziele der Bürgerkonferenzen nach Aktivierung eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses um die Felder Gendiagnostik, Stammzell- und Hirnforschung sind alle Verfahren *produktorientiert*. Sie folgen dementsprechend keineswegs dem alleinigen Zweck der Wissensvermittlung oder der Meinungsbildung. Am Endpunkt sollte ein Votum der Bürgergruppe stehen, welches die Einstellung der Bürger zu den jeweiligen Techniken widerspiegelt. Das modellhafte Ziel der Bürgerkonferenz besteht in der Erstellung eines konsensuellen Votums. Jedoch wurde in Dresden und Berlin deutlich, dass diese Zielvorgabe nicht einzuhalten war. Um das Projekt nicht zum Scheitern zu bringen, wurden hier jeweils Minderheitsvoten zugelassen, am deutlichsten bei der Berliner Stammzellkonferenz. Der Abschlussbericht wurde medienwirksam auf einer öffentlichen Veranstaltung von der Bürgergruppe vorgestellt und einem Vertreter des Parlaments übergeben. Neben diesem Bericht, der als Printpublikation oder als Online-Version zugänglich ist, existieren des Weiteren Evaluationsberichte über die einzelnen Konferenzen, umfangreiche Internetauftritte und Berichte zum Verlauf der Konferenzen aus der Sicht der Organisatoren. Das Medienecho auf die Konferenzen war relativ gering, was von allen Beteiligten beklagt wurde. Über die Gründe kann hier nur spekuliert werden, am ehesten ist die mangelnde Resonanz auf die Konsequenzlosigkeit der Bürgervoten zurückzuführen, deren Ergebnisse für die (real)politischen Entscheidungen keine Rolle spielen.

Bei allen Bürgerkonferenzen entstehen für die Teilnehmer keine finanziellen Kosten, da Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten komplett übernommen werden. Teilweise wurde eine geringe Aufwandsentschädigung vom Veranstalter bezahlt, die jedoch den Verdienstausschlag, besonders bei Selbstständigen nicht ausgleichen konnte und auch nicht sollte. Während der gemeinsamen Treffen übernachteten die Teilnehmer an dem jeweiligen Veranstaltungsort in Gästehäusern oder Hotels. Das tägliche Arbeitspensum umfasste teils über 12 Stunden: Besonders der Druck, zu einem bestimmten Zeitpunkt ein fertiges Votum präsentieren zu müssen, führte dazu, dass, beispielsweise wie in Dresden die Teilnehmer noch bis weit nach Mitternacht an der Erstellung der Diskussionspapiere arbeiteten.

Streitfall Gendiagnostik

Ausrichter der ersten bundesweiten Bürgerkonferenz war das am Dresdener Hygiene-Museum angesiedelte Forum Wissenschaft, das im „Jahr der Lebenswissenschaften“, 2001, die Veranstaltung zum Bereich Gendiagnostik durchführte. An dieser Veranstaltung nahmen zehn Frauen und neun Männer teil, die nach einem deutschlandweiten Auswahlverfahren zur Konferenz an das Hygiene-Museum in Dresden eingeladen worden waren. Gefördert wurde die Konferenz vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.⁶⁹ Dieser hatte 1999 einen Wettbewerb zur Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit ausgeschrieben, mit dem Titel „PUSH – Dialog Wissenschaft und Gesellschaft“. Zu den Preisträgern gehörte das Hygiene-Museum mit dem geplanten Projekt der Bürgerkonferenz zur Gendiagnostik.

An den ersten beiden Wochenenden der Konferenz entwickelten die teilnehmenden Bürger Fragen, die sie an einem dritten Wochenende den 17 geladenen Sachverständigen und Experten stellten. Nach diesem Hearing zogen sich die Bürger zurück und verfassten gemeinsam ein Votum, das ihre Sicht zum diskutierten Thema darstellte. Im Votum nahmen die Bürger zu den drei Teilbereichen der Gendiagnostik Stellung: zu Gentests in der Gesundheitsvorsorge, zur Präimplantationsdiagnostik (PID) und zur pränatalen Diagnostik (PND). Das Feld der genetischen Diagnostik bildet ein gesellschaftlich konträres, da die genetische Diagnostik es ermöglichen soll, bestimmte genetische Dispositionen des Untersuchten offen zu legen. So verspricht die Gendiagnostik, spezifische Veranlagungen zu Krankheiten vorhersagen zu können, häufig ohne entsprechende Therapieangebote. Zudem sind die genetischen Daten ein ökonomisch ‚wertvolles‘ Gut für Versicherungen oder Arbeitgeber, die die genetischen Informationen, so die Befürchtungen, für ‚Risikoeinstufungen‘ verwenden könnten bzw. über arbeitsmedizinische Untersuchungen bei Stellenbewerbern die künftig zu erwartenden Krankheiten herausfinden könnten. Ebenso konträr sind die Meinungen über die Möglichkeiten der Vorhersage und Manipulation der Nachkommenschaft, da eugenische Maßnahmen teils mit der Begründung der Erwartung eines ‚behinderten‘ Kindes durchgeführt werden, wenn eine entsprechende genetische Disposition beim Embryo entdeckt wird. Eben-

69 Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gründete sich 1920 aufgrund der, wie es auf der stiftungseigenen Homepage heißt, „Strangulierung“ der Wissenschaften durch die politisch-wirtschaftlichen Folgekosten des 1. Weltkrieges. Heute hat sich der Verband die Aufgabe auf die Fahnen geschrieben, die Defizite, die der „bürokratische Anstaltsstaat“ (damit ist nicht die DDR gemeint) bezüglich der Förderungen der Wissenschaften geschaffen hat, zu beheben (vgl. <http://www.stifterverband.de>).

falls in diesen Bereich fallen die vorgeburtlichen Untersuchungen, die Aussagen über die spätere Gesundheit des heranwachsenden Embryos zu treffen versuchen.⁷⁰

Das Votum der Bürgergruppe fiel gegenüber den diskutierten Verfahren äußerst kritisch, wenn nicht gar ablehnend aus. Eindeutig war die Forderung, genetische Diagnostik nur auf freiwilliger Basis zu gewähren und dass die gewonnenen Daten ausschließlich den ‚Betroffenen‘ gehören und nicht weitergegeben werden dürfen. Kontrovers gestaltete sich die Diskussion um die Präimplantationsdiagnostik, also jenen Verfahren, bei dem ein künstlich im Labor erzeugter Embryo der Frau in die Gebärmutter eingepflanzt wird und der im vornherein auf genetische Veränderungen untersucht wird. Die Mehrzahl der Beteiligten, ausschließlich Frauen, lehnt die Einführung und gesetzliche Festschreibung des Verfahrens aufgrund der damit verbundenen „Verschärfung der Diskriminierung von Behinderten“ (Bürgervotum der Bürgerkonferenz „Streitfall Gendiagnostik 2003: 91) und aus Angst vor Missbrauch und selektiver Maßnahmen ab, die nicht krankheitsinduziert sind. Die männlichen Befürworter begründeten ihre Zustimmung damit, dass Eltern mit einem hohen genetischen Risiko auf diese Art und Weise ein nichtbehindertes Kind bekommen könnten und somit sich die Zahl der Abtreibungen verringern würde. Einig ist sich die Bürgergruppe in ihrer Forderung nach mehr Aufklärung und entsprechender humangenetischer Beratung durch Experten.

Berliner Konferenz zur Stammzellforschung

Die Konferenz zum Bereich Stammzellforschung startete 2003 und endete mit der Übergabe eines 17-seitigen Bürgervotums im März 2004. Veranstalter war das Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin (MDC), dessen Leiter Detlef Ganten dem Nationalen Ethikrat angehört. Die am MDC arbeitende Arbeitsgemeinschaft „Bioethik und Wissenschaftskommunikation“ war der Hauptinitiator der Konferenz, als Partner wurden das Forschungszentrum Jülich und das Bundesministerium für Bildung und Forschung gewonnen. Die Finanzierung der Konferenz übernahm das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Forschungsprojektes „Diskurs zu den ethischen Fragen der Biomedizin“. Anders als die anderen Konferenzen beschränkte man sich in der Auswahl der Teilnehmer auf den Bereich Berlin und Brandenburg. Hier wurden 14.000

70 Die Perspektive, dass die Annahmen der Humangenetik selbst spezifischen Konstruktionsprozessen unterliegen und dass keineswegs von einem gesicherten Wissen gesprochen kann, blieb in der Bürgerkonferenz systematisch ausgeblendet. Über diese Problematik des unsicheren Wissens der Humangenetik siehe u.a. Fox Keller 2000.

zufällig ausgewählte Bürger angeschrieben. Aus den ca. 500 Rückläufen erfolgte eine weitere Auswahl nach spezifischen demographischen Kriterien, so dass im Endeffekt 20 Personen an drei Wochenenden an der Konferenz teilnehmen sollten. Verschiedene Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten in der Gruppe und zwischen einzelnen Bürgern und dem Veranstalter führten zur Reduzierung der Gruppenstärke auf 12 Personen, die sich letztlich für das Votum verantwortlich zeichneten.

Das Thema der Diskussionen war die Stammzellforschung und behandelte somit eine aktuelle und konträre Frage. Der Stammzellforschung wird im Allgemeinen ein hohes Potential an Einsatzbereichen zugeschrieben, das Spektrum reicht „von der Grundlagenforschung, dem Züchten und der Transplantation von Zellen oder Geweben [...] bis zur Untersuchung von Wirkungsweisen von Medikamenten oder Toxinen“ (Pompe, Tannert 2004: 92). Die Stammzelle selbst gilt als *Ursprungszelle*, die sich unbegrenzt vermehren und alle Zelltypen des Körpers bilden kann. Die Befürworter der Forschung an embryonalen Stammzellen erhoffen sich einen therapeutischen Gewinn aus der Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen ins Feld. So sollen zukünftig Erkrankungen wie Parkinson oder Diabetes mit Methoden aus der Stammzellforschung heilbar sein. Explizite Erfolge in der Humanmedizin haben sich jedoch bislang nicht eingestellt. Als ethisches Problem wird die Zerstörung von Embryonen angesehen, die sowohl beim so genannten Klonen als auch bei der Gewinnung von Stammzellen ‚anfallen‘. Denn damit ist die Frage verbunden, ab wann der Embryo als menschliches Wesen unter den Würdeschutz des Grundgesetzes fällt. Die Herstellung und Zerstörung von Embryonen sind in Deutschland durch das Embryonen-Schutzgesetz (ESchG) verboten.⁷¹ Einzig die Erzeugung embryonaler Stammzellen aus abgetriebenen Föten ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.⁷² Der Bürgerentscheid schlägt hinsichtlich der politischen Regelungen der Stammzellforschung vor, die Herstellung von Embryonen und die ‚Spende‘ von Eizellen auf den Bereich der Forschung zu beschränken. Mehrheitlich wird das sogenannte ‚therapeutische Klonen‘ zur Gewinnung von Stammzelllinien von den Bürgern abgelehnt.

Konferenz Meeting of Minds

Diese Konferenz ist, obwohl sie die gleiche Zielsetzung wie die beiden anderen verfolgt, keine national oder regional beschränkte Veranstaltung, sondern agiert länderübergreifend. Unter dem Titel „Europäische Bürger-

71 Erneuerte Fassung am 23. Oktober 2001, BGBl. I 2001, S. 2702.

72 Vgl. zu den ethischen und juristischen Konflikten der Stammzellforschung Hauskeller 2001.

konferenz zur Hirnforschung“ trafen sich Bürgergruppen aus England, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Dänemark, Griechenland, Ungarn, Deutschland und Italien. Die 14 deutschen Teilnehmer trafen sich an drei Wochenenden in Dresden, die weiteren Veranstaltungen fanden in Brüssel statt. An zwei verlängerten Wochenenden diskutierten dort die unterschiedlichen Gruppen die nationalen Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Bewertung der Hirnforschung. Zwei Produkte wurden im Zuge dieser Konferenz erstellt: Einmal ein „Nationaler Bürgerbericht“, der auf einer Anhörung von Experten und Sachverständigen basierte, die vom 25. bis zum 27. November 2005 am Deutschen Hygiene-Museum Dresden stattfand. Die deutschen Teilnehmer diskutierten hier mit ausgewählten Experten in einer zweitägigen öffentlichen Tagung Fragen zu den von ihnen ausgearbeiteten Themen. Dieser Bericht bildet, gemeinsam mit den nationalen Berichten der anderen acht Länder, die Grundlage zur Erarbeitung und Diskussion eines europäischen Bürgergutachtens zur Hirnforschung. Der „Europäischer Bürgerbericht“, der am 23. Januar 2006 im Europäischen Parlament vorgestellt wurde, beendete die erste europäische Bürgerkonferenz zur Hirnforschung. Die Konferenz wurde von mehreren Institutionen getragen und gefördert, wobei die Projektkoordination bei der King Baudouin Stiftung lag.⁷³ Für die deutsche Gruppe wurden mithilfe eines Computerprogramms Telefonnummern automatisch generiert und von einem dafür eingerichteten Callcenter angerufen. Insgesamt wurden 9.044 Personen kontaktiert, von denen 507 ihr Interesse bekundeten und die vom Hygiene-Museum postalisch angeschrieben wurden. Von diesen meldeten sich 137 Personen zurück, aus denen dann schlussendlich die 14-köpfige Gruppe ausgewählt wurde.

Die Thematik der Bürgerkonferenz weist eine ähnliche Relevanz auf wie die der Stammzellforschung oder der Gendiagnostik. Von allen drei Themen wird eine Revolutionierung bestimmter Lebensbereiche erwartet, ähnlich der Entschlüsselung des Humangenoms. Auch allen drei gleich ist die relative Unbestimmtheit, was die Potentiale und Möglichkeiten angeht. Innerhalb der Konferenz wird prinzipiell davon ausgegangen, dass die Hirnforschung „beachtliche Fortschritte“ aufweist und die auch ausgenutzt werden sollen, angesichts der Diagnose, dass 2030 ca. die Hälfte der deutschen Bevölkerung an „Erkrankungen des Gehirns“ (Bürgerbericht-Hirnforschung 2005: 4) leiden werden.

Um den Bürgern den Einstieg in das Thema Hirnforschung zu erleichtern und spezifische, diskussionswürdige Fragen zu generieren, wurden sie zu Beginn mit verschiedenen Fallbeispielen konfrontiert. Es wurde eine

73 Die King-Baudouin-Stiftung wurde anlässlich des 25-jährigen Thronjubiläums des belgischen Königs Baudouin I. 1976 gegründet und fördert Projekte u.a. im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Anzahl von Hirnleiden vorgestellt, darunter u.a. die Alzheimer-Krankheit oder die Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung (ADHS). Zudem wurden Fragen nach der Zulässigkeit von leistungsverbessernden Medikamenten nach Hirnimplantaten oder auch neurologischen Bildgebungsverfahren gestellt, die in Zukunft zeigen sollen, welche Neigungen (genannt wurde in dem den Bürgern zur Verfügung gestellten Informationsmaterial „Homosexualität oder die Faszination an extremen Empfindungen“ (Slop et al. 2005: 42) bei Menschen aufgrund ihrer Hirnstruktur ablesbar sind. Der deutsche ebenso wie der europäische Abschlussbericht der Bürger gliederte sich in mehrere Teilbereiche, die u.a. die Bereiche der „Regelungen und Kontrolle“ (Überwachung der Forschung), der „Normalität und Diversität“ oder den „Einfluss durch ökonomische Interessen“ betrafen. Zwei Stränge wurden in dem Abschlussbericht deutlich, einmal die Unterstützung der Bürger hinsichtlich einer staatlichen Förderung und Kontrolle der Hirnforschung, wobei die Relevanz der Forschung selbst nicht in Frage gestellt wurde, und zweitens die Hervorhebung der Individualität des Einzelnen, sei es als gleichberechtigter Zugang aller zu Behandlungsmöglichkeiten oder in der Anerkennung der Flexibilität und damit sozialen Determinierung von Normierungen.⁷⁴

7.7 Der Aktiv-Bürger als Element der Wissensgesellschaft

Der kurze Einblick in die Verfahrensweise und Inhalte der Bürgerkonferenzen sollte genügen, um die Verwobenheit mit den Diskursen um die ‚Krisen‘ des Wissens, der Politik und des Subjekts deutlich zu machen. Als weitläufig akzeptiertes Lösungsmodell gilt die partizipative Einbindung der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit. Der autonom denkende und handelnde Bürger ist dabei die Idealvorstellung für den Teilnehmer einer Bürgerkonferenz. Das Verfahren selbst bildet ein diskursives Setting zur Konstitution dieser Autonomie und ermöglicht dem zur Teilhabe aufgerufenen Individuum, seine Mündigkeit unter Beweis zu stellen, eben in der aktiven Teilnahme an der Diskussionen innerhalb des Verfahrens selbst. So betont der sonst gegenüber dem Laienwissen eher skeptisch eingestellte Leiter einer humangenetischen Abteilung, Karl Sperling, den demokratischen Aspekt der Bürgerbeteiligung: „Das hier vorgestellte Vorhaben einer Bürgerkonferenz zur Gendiagnostik zeigt einen Weg, wie der ‚mündige Bürger‘ zu einem ausgewogenen Urteil darüber gelangen kann.

74 Zur grundlegenden Kritik siehe Huiskens, Freerk, Vortragsabschrift von September 2005. Unter <http://www.fhuiskens.de/losetexte/hirn.htm>, Dezember 2006.

Eine solche Art der Meinungsbildung kennzeichnet eine aufgeklärte demokratische Gesellschaft.“⁷⁵

Partizipative Verfahren reagieren auf das Steuerungsdilemma der politischen Entscheidungsträger innerhalb der postmodernen Pluralität. Gerade bei den Kontroversen um biomedizinisches Wissen kamen bislang als beratende Gremien und Organisationen Experten zu Wort, nämlich wissenschaftliche Experten. Jedoch ist diese Situation, wie gezeigt, davon gekennzeichnet, dass jede Position auf eine divergierende wissenschaftliche Expertise zurückgreifen kann. Gleichzeitig bringt die Komplexität des wissenschaftlichen Wissens und seine Eingriffstiefe in die Alltagswelt ein zusätzliches Vermittlungs- und Legitimationsproblem für politische Akteure mit sich. Die herkömmlichen Instrumente der politischen Steuerung sind mit Misstrauen behaftet. Stichworte wie Lobbyismus und der Zwang ökonomischer Globalisierung, der strategische Druck auf politische Entscheidungsträger, Wissenschaft und Forschung stellen ein diskursives Gemenge dar, innerhalb dessen politische Entscheidungen kaum einen konsensuellen und damit legitimierenden Charakter aufweisen. Die Verfahren der Bürgerbeteiligung spiegeln diese soziale Ordnung als „Minimalplebiszit“. Auch hier agieren unterschiedliche Akteure, Expertisen und Gegenexpertisen, Meinungen und Haltungen, verschiedene Formen von Wissen und Rationalitäten. Ebenfalls sind die Verfahren zunehmend nicht mehr auf Konsens abgestellt, sondern sollen den Dissens darstellbar machen und damit in eine „Prozeduralisierung“ überführen, die der Pluralität von Meinungen gerecht wird. Des Weiteren sollen über Bürgerkonferenzen politische Entscheidungen legitimiert und Verantwortungen für gesellschaftlich riskante Entscheidungen verteilt werden und zwar weg von den politischen Handlungsträgern und wissenschaftlichen Akteuren hin zur Aufwertung und Anerkennung der ‚ins Entscheidungsamt beförderten Laien‘. Über das partizipative Verfahren als solches werden erst bestimmte Thematiken kommunizierbar gemacht, erst dadurch entstehen, verbunden mit der ethisch-moralischen Problematisierung, die sozialen Kontexte der möglichen Anwendung. Hier ist zu fragen, ob die politische Programmatik der neoliberalen Gouvernamentalität, die das ‚unternehmerische Selbst‘ als anzustrebende Subjektivitätsform ausweist, die aktivistische und aktivierende Wendung auch im Feld der politischen Partizipation zu finden ist. Diese Wende, die das ökonomische Denken des Neoliberalismus im 20. Jahrhundert vollzieht und die Figur des Unternehmers als Leitbild aller Formen von Subjektivität propagiert, akzentuiert die fortwährende Initiative und die Risikobereitschaft, an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben.

75 Unter: <http://www.buergerkonferenz.de/pages/service/WPK-Statement-Sperling.pdf>, Mai 2004.

Begründet und legitimiert wird diese Strategie durch das Versprechen von mehr Freiheit und Autonomie und der Möglichkeit der Selbstverwirklichung unabhängig von beispielsweise staatlichen Zwängen.

In der Artikulierung partizipativer Verfahren spiegelt sich die historische Entwicklung der Forderung nach Teilhabe wider: in diesem Sinne ein direkter emanzipatorischer Zugriff auf die Verhandlungsebene von Macht. Damit stellt sich die Frage, inwiefern die neuen Partizipations- und Inklusionsformen von strategischer Bedeutung für das gegenwärtige Profil neoliberalen Regierens sind. Immer weitere gesellschaftliche Bereiche, die ehemals autoritären Strukturen unterworfen waren, werden zivilgesellschaftlichen Aushandlungsprozessen und Selbstorganisationsmechanismen überlassen. Dazu gehört auch das Feld der Produktion wissenschaftlichen Wissens bzw. dessen Transformation in anwendungsspezifische Optionen menschlichen Handelns. Bürgerkonferenzen bewegen sich wie andere Verfahren an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Unter der Perspektive der Gouvernamentalität wird in den Bürgerkonferenzen, unter dem Vorzeichen von Partizipation und Erfüllung der diskursethischen Versprechen, wissenschaftliches Wissen kommunizierbar gemacht (durch Techniken der Moralisierung und Ethisierung), Sinn- und Bedeutungshorizonte geschaffen und bestimmte Handlungsoptionen erst produziert. Begreift man nun partizipative Verfahren im Sinne von Ermächtigung oder Empowerment, so muss hier gefragt werden, inwiefern die Form der Bürgerkonferenzen ein Regulierungsmoment von Herrschaft sind, die unter dem Anspruch auf Demokratisierung und Partizipierung nur bestimmte Wissensformen und nur bestimmte Aspekte kommunizieren.

Wenn hier im zweiten Teil der Arbeit exemplarisch die Verbindung zwischen einer politischen Programmatik und den Weisen der Subjektivierung nachvollzogen werden soll, so ist keineswegs davon auszugehen, dass eine lineare Struktur in der Relation von einer akzentuierten Subjektform, der gerunditen Form (Ulrich Bröckling) innerhalb von Strategiepapieren, politischen Stellungnahmen, institutionell abgesicherten Verfahren und administrativen Anweisungen und der tatsächlichen Konstituierung vorliegt. Vielmehr ist die Analyse der Subjektkonstituierung in Abhängigkeit von der politischen Programmatik eine interpretative ‚Entdeckungsfahrt‘. Im Folgenden soll das theoretische Konzept von Subjektivierungsprozessen bzw. allgemeiner Stichpunkte zur Theorie des Subjekts vorgelegt und die Differenzen zwischen klassischen Zugängen zum Subjekt und der governementalitätstheoretischen Perspektive vorgestellt werden. Gezeigt werden soll dabei, dass Subjektivierungsprozesse nicht nur bestimmten Praktiken folgen, deren Kontingenzgrad weitaus geringer als vermutet erscheint, sondern dass Subjektivierung tendenziell von dem Prinzip der ‚Führung‘ beherrscht ist. Die Besonderheit innerhalb der neoliberalen Gouvernamentalität ist nun die Transformation des Führungsprinzips von

einer Relation zwischen Innen und Außen hin zur Selbst-Führung, die den anleitenden und richtungweisenden ‚Hirten‘ nicht mehr benötigt.

Daran anschließend werden anhand ausgewählter Interviewausschnitte die Subjektivierungsweisen, wie sie innerhalb der Bürgerkonferenz vollzogen werden (können), vorgestellt. Dabei liegt das besondere Interesse darin, in welcher Art und Weise die Bürger ihre Position und Rolle innerhalb des partizipativen Verfahrens erfahren und rezipieren. Wie vollzieht sich der Entwurf gemäß der der Konferenz inhärenten Programmatik, die die Laien als teilhabefähige- und entscheidungsfördernde Instanzen konzipiert. In der Bürgerkonferenz um das biomedizinische Wissen fallen die Sphäre der Wissenschaft des Politischen zusammen und lassen ein ‚aktives‘ Subjekt entstehen, dem Autorität zugesprochen wird und das nach seinem ‚eigenen Willen‘ handeln soll. Wie erfahren sich die Laien selbst gegenüber der ehemals autokratisch agierenden Wissenschaft und den sogenannten wissenschaftlichen Experten? In welcher Weise rechtfertigen sie ihre Teilnahme und entwerfen sich dabei als ‚politisches‘ Subjekt des Handelns? Und schlussendlich, wie gelingt die Partizipation mittels des Angebots einer Freiheit und Anerkennung versprechenden ‚Selbstführung‘? Oder umgekehrt: Was forciert das Scheitern derjenigen Selbstentwürfe, die die Differenz zwischen den Experten und dem Laienstatus aufheben wollen und der Anrufung hinsichtlich eines verantwortungsvollen oder, wie Perikles sagen würde, eines ‚guten Bürgers‘ gerecht werden wollen? Drückt sich in den Partizipationsbestrebungen die Anerkennung einer spezifischen Subjektform aus, nämlich das individuell handlungsfähige? Oder wird das Gegenteil bestätigt, dass nämlich das vereinzelt Subjekt nicht allein entscheiden kann und der Zurichtung innerhalb eines konsensualen Verfahrens bedarf, in dem bestimmte Positionen verhandelbar und artikulierbar sind und andere, zum Beispiel ein radikaler Egoismus oder religiöse Motive, hingegen nicht?

